



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Frauen, Frieden und Sicherheit - Geschlechterbilder in den
Resolutionen und deren Auswirkung auf die unvollständige
Implementierung der Agenda 1325“

verfasst von / submitted by

Helene – Hannah Hovorka, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Master Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Saskia Stachowitsch-Clar

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

„Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine 'weibliche Zukunft'. Es ist eine menschliche Zukunft.“
Johanna Dohnal, erste Frauenministerin Österreichs

Danksagung:

Ich bedanke mich bei allen, die mich in der Zeit des Schreibens begleitet und unterstützt haben. Endlose Runden Iced Coffee, Ortswechsel und Stimmungsschwankungen mitgemacht haben, und mich bis zum Schluss motiviert haben, diese Arbeit für mich zufriedenstellen fertig zu schreiben. Besonderer Dank geht an meine Kindergartenfreundin, die mich nicht nur emotional unterstützt hat, sondern sich intensiv mit der Korrektur meiner Arbeit auseinandergesetzt hat. Danke auch an meine Betreuerin für all die produktiven Gespräche und motivierenden Feedbacks.

Inhaltsverzeichnis

1. Problemstellung und Forschungsfrage	2
1.2 <i>Forschungsfeld Women, Peace and Security Agenda</i>	6
2. Die Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda Hintergründe	8
2.1 <i>Hintergründe</i>	8
2.2 <i>Aufbau</i>	9
2.3 <i>Entstehung von Nationalen Aktionsplänen</i>	13
2.4 <i>Nationaler Aktionsplan Österreich</i>	14
3. Forschungsstand FIB und Feministische Friedens- und Konfliktforschung/ zentrale Hauptkritikströmungen in der Debatte	20
3.1 <i>Feministische Theorie der Internationalen Beziehungen</i>	20
3.2 <i>Friedens- und Konfliktforschung</i>	22
3.3 <i>Feministische Friedenspolitik</i>	26
3.4 <i>Zentrale Kritikpunkte in der Debatte/ Hauptkritikströmungen</i>	28
3.4.1 <i>Kritik an den geschlechterspezifischen Rollenzuschreibungen</i>	29
3.4.2 <i>Kritik am System</i>	34
3.4.3 <i>Technokratische Kritik an den Resolutionen</i>	37
4. Theorie und Begrifflichkeiten	44
4.1 <i>Gender</i>	44
4.2 <i>Sicherheit</i>	49
4.3 <i>Partizipation</i>	53
4.4 <i>Vulnerabilität – Frauen und Mädchen als Opfer</i>	58
5. Methodik	66
5.1 <i>Material</i>	66
5.2 <i>Methodik - Inhaltsanalyse nach Mayring</i>	67
5.3 <i>Relevante Institutionen</i>	72
5.3.1 <i>ADA – Austrian Development Agency</i>	73
5.4 <i>Analyse – Geschlechterbilder in der UNSCR 1325</i>	74
5.5 <i>Codes</i>	76
5.5.1 <i>VN Sicherheitsratsresolution 1325</i>	77
5.5.2 <i>VN Sicherheitsratsresolution 1888</i>	84
5.5.3 <i>VN Sicherheitsratsresolution 1889</i>	91
5.5.4 <i>Analyse des Nationalen Aktionsplanes Österreich</i>	95
5.5.5 <i>Umsetzung auf nationaler Ebene – Arbeit mit dem österreichischen NAP</i>	96
5.6 <i>Zusammenfassung</i>	99
6. Conclusio	103
Abstract	107
ANNEX 1	109
Literatur	111

1. Problemstellung und Forschungsfrage

Zwanzig Jahre nach Unterzeichnung von UNSCR 1325 zu Frauen Frieden und Sicherheit, stellt sich immer noch die Frage nach der Umsetzung und Implementierung der darin enthaltenen Zielsetzungen. Die Reichweite der beschlossenen Ziele und deren effektive Umsetzung sind bis heute umstritten. Die Zukunft der Agenda unsicher. Männer dominieren immer noch Friedensverhandlungen, Entscheidungspositionen in den internationalen Institutionen und in den meisten Staaten weltweit. Gewalt gegen Frauen wird immer noch mit einem hohen Level an Ignoranz behandelt. Gleichberechtigte Partizipation von Frauen in allen Formen der Konflikt- und Friedensarbeit, nicht ernstgenommen und negiert.

Insgesamt 10 Resolutionen im Rahmen Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda, über hundert Nationale Aktionspläne und Duzende regionale Aktionspläne später, ist die normative Infrastruktur für deren Umsetzung geschaffen, der Einfluss bleibt weiter fraglich.

Als die erste von zehn Resolutionen mit dem Thema Frauen, Frieden und Sicherheit, entstand Resolution 1325 nach jahrelanger Debatte um die Teilhabe von Frauen in Friedensprozessen. Trotz einiger Folgeresolutionen, Erarbeitung von Indikatoren und der Erstellung Nationalen Aktionsplänen, bleiben Frauen in Friedensverhandlungen und politischen Postkonflikt Entscheidungsprozessen stark unterrepräsentiert. (Goetz/Jenkins 2018: 119)

Die Resolutionen bilden einen Link zwischen sozialer und politischer Transformation im Mainstream der internationalen Sicherheitspolitik. Neuen Wegen und Programmen wurde der Weg geebnet.

Interdisziplinäre Forschung nach dem Zweiten Weltkrieg begann erstmals Frauen als in der Analyse von bewaffneten Konflikten und Friedensförderung zu erkennen. Für die Forschung zu WPS Agenda sind besonders Erkenntnisse aus der feministischen und kritischen Forschung innerhalb der Internationalen Beziehungen wegweisend. (Basu/Kirby/Shepherd 2020:3)

Diskussionen über die Bedeutung von Geschlecht in Kriegs- und Konfliktprozessen und den Zusammenhang zu konkreter Umsetzung werden seither laufen geführt.

Ziel von Resolution 1325 war und ist es sowohl die partizipative Rolle von Frauen bewaffneten Konflikten zu stärken, sowie deren Schutz vor jeder Art von Gewalt zu intensivieren und garantieren. Die Resolutionen sollen demnach Fortschritt in der Frauenpolitik der Internationalen Sicherheitspolitik bringen.

Frauen sind bis heute in Friedensprozessen unterrepräsentiert. Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen bleibt eines der am wenigsten gut umgesetzten Elemente der WPS Agenda.

Als Begründung für die schwache und langsame Implementierung der Resolutionen der Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda, werden in der Debatte unterschiedliche Antworten gegeben. Von vielen als Meilenstein in der Gleichstellungsfrage der Internationalen Sicherheitspolitik gefeiert, sexuelle Gewalt klar als Waffe definierend sowie die Rolle weiblicher AkteurInnen in Krisen und Postkrisen Situationen herausstreichend, läutete Resolution 1325 eine neue Ära in der Sicherheitspolitik ein. Resolution 1325 sowie ihre Folgeresolutionen stellen ein „[...] landmark document that promises to protect women's rights and guarantee their equal participation in peace processes [...]“ (Nicola Pratt/ Sophie Richter-Devroe 2011: 490) dar. Das Ziel war und ist es nicht nur Staaten zum Handeln zu bewegen, sondern auch einen Link zwischen sozialem (Gender) Wandel und politischer (Konflikt) Transformation herzustellen und die drängenden Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann in der internationalen Sicherheitspolitik an forsterste Stelle zu stellen. (ebd.: 490)

Zur Begründung weshalb die vollständige Implementierung der Forderungen aus den Resolutionen bis heute nicht geschehen ist gibt es zahlreiche Erklärungsversuche und Debatten. Die Agenda bietet trotz ihrer Probleme in der Umsetzung, das erste Mal die Möglichkeit für Frauen sich in ihren Forderungen nach gleichberechtigter Teilhabe in der Friedens- und Sicherheitspolitik und Arbeit auf Resolutionen der Vereinten Nationen sowie klaren Umsetzungsstrategien auf nationaler Ebene zu beziehen.

Probleme mit den Resolutionen und deren Umsetzung sind vielschichtig. Zum einen lässt sich eine Diskrepanz in der Umsetzung des Schutz Aspektes und Partizipationsaspektes erkennen. „A combination of political and institutional factors helps to explain differences in implementation between these „participation“ and „protection“ elements of the WPS Agenda.“ (Goetz/Jnekins 2018: 120)

Das zentrale Problem- und Interessensfeld meiner Arbeit stellt der Zusammenhang zwischen den zum Ausdruck kommenden Geschlechterbildern in den zentralen Resolutionen der WPS Agenda mit der schwachen und lückenhaften Umsetzung der partizipativen Aspekte der Forderungen dar. Dabei ist die Annahme, diese Geschlechterbilder tragen maßgeblich zu einer ungleichen Implementierung der Aspekte bei, zentral. Stereotype Geschlechterbilder sind demnach in den Resolutionen. eingeschrieben. Da die Resolutionen als Ausgangsdokumente für die Umsetzung auf nationalstaatlicher Ebene fungieren, wirken diese ungleichen Geschlechterzuschreibungen in Projekte und Programme mit WPS Schwerpunkt mit.

Meine Arbeit soll als Annäherung an die Antwort darauf dienen.

Ich möchte mich dieser Frage problemorientiert nähern. Die Frage nach den Problemen in der tatsächlichen Umsetzung der Resolutionen, bilden den Ausgangspunkt dieser Arbeit. Deshalb

ist eine Abklärung der vorhandenen Debatten rund um die Implementierungsproblematik wichtig.

Im theoretischen Teil dieser Arbeit wird nach ebendiesen Handlungsmustern gefragt und selbige hinterfragt. Das gesellschaftlich geprägte Geschlechterbild der Frau und die damit verbundenen Charakterzuschreibungen im Sinn eines friedlichen/ friedliebenden Wesens stehen dabei exemplarisch für die weibliche Rolle in der Sicherheitspolitik. Zentrale Begriffe sind dabei Vulnerabilität und Gender. Theoretische Grundpfeiler dieser Arbeit sind Aspekte der feministischen Theorie der Internationalen Beziehungen sowie der feministischen Friedens- und Konfliktforschung.

Der überproportional hohe Fokus auf den Aspekt des Schutzes von Frauen und Mädchen vor Gewalt in bewaffneten Konflikten, fügt sich einfacher in vorherrschende Zuschreibungen von Geschlechterbildern ein. Goetz und Jenkins fassen dies wie folgt zusammen:

„More broadly, a narrow focus on violence against women and on protection fits more readily into widely shared assumptions about gender and conflict than does an emphasis on women’s political empowerment.“ (Goetz/ Jenkins 2018: 129)

Die Erstellung und Veröffentlichung eines Aktionsplanes alleine führen nicht zur Umsetzung der darin genannten Ziele. Mehrere Faktoren spielen bei der erfolgreichen Implementierung eine Rolle. In dieser Arbeit wird der Fokus auf den Aspekt der Kritik der Vulnerabilität und Viktimisierung von Frauen in den WPS Resolutionen gelegt.

Die Erstellung von offiziellen Leitlinien ohne klare Zuweisung von Kompetenzen und Verantwortlichkeit ist langfristig gesehen nicht zielführend, und praktisch schwer umsetzbar. Weiters kann nicht davon ausgegangen werden, dass jene Institutionen, welche die Kompetenzen der Umsetzung übertragen bekommen auch über ausreichend Kompetenz und Wissen zu 1325 verfügen. In Bezug auf die praktische Umsetzbarkeit kann davon ausgegangen werden, dass dies effektiv nur durch einen Top-Down Zugang erreicht werden kann. Umsetzung auf nationaler Ebene kann nur durch AkteurInnen geschehen, welche über genug Wissen in der relevanten Materie verfügen. Dementsprechend ist es immanent, dass ausreichend Trainings und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle in die Umsetzung von 1325 involvierten Personen angeboten und finanziert werden.

Die Beantwortung folgender Forschungsfrage ist dabei zentral:

Was ist das Geschlechterbild in den Resolutionen zu Frauen, Friede und Sicherheit Agenda der Vereinten Nationen? Besteht ein Zusammenhang zwischen den eingeschriebenen Geschlechterbildern und der schwachen Partizipation von Frauen in der Friedens- und Konfliktarbeit?

Erweiternd soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

Welche Geschlechtervorstellung wird über Resolution 1325 vermittelt? Welcher Aspekt steht im Fokus – die Gewaltfrage oder die Partizipationsfrage?

Inwieweit wird ein Wandel in der Teilhabe der Konfliktarbeit durch das Geschlechterbild in den Frauen, Frieden und Sicherheit Resolutionen der Vereinten Nationen erschwert?

Nur am Rande soll im Rahmen einer Debatten- und Diskursanalyse darauf eingegangen werden inwieweit das (gezeigte) Geschlechterbild in den Resolutionen unter der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ der Vereinten Nationen einen erschwerten und eingeschränkten Handlungsrahmen in den Implementierungsprozessen auf nationaler Ebene bedeutet. Die Probleme auf institutioneller Ebene, werden nur am Rande in einer allgemeinen Übersicht des Diskurses rund um die WPS Agenda, behandelt.

Der Beantwortung der Frage nähere ich mit Hilfe von Elementen der Diskursanalyse sowie einer Inhaltsanalyse von drei UNSCR der Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda sowie des Nationalen Aktionsplanes Österreichs. Dabei dienen die relevanten Resolutionen als Ausgangsdokumente der Analyse. ExpertInnengespräche zur Umsetzung des Österreichischen Nationalen Aktionsplanes wurden geführt, zur erweiterten Kontextualisierung. Meine Arbeit verortet sich in der postliberalen Friedens- und Konfliktforschung. An dem Plan können die Bemühungen auf nationaler Ebene in der Umsetzung und Implementierung gemessen werden. Dies stellt keineswegs ein gesamtheitliches Bild dar.

Die Arbeit versteht sich als Versuch der tiefgreifenden, feministischen Kritik an der praktizierten Friedens- und Sicherheitspolitik. Die schwache und langsame Umsetzung der geforderten Maßnahmen aus den Resolutionen beruht auf systemischen und strukturellen Gründen. Die Marginalisierung von konkreter und tiefgreifender feministischer Theorie und Forschung zu Frieden und Konflikt trägt grundlegend zu Praktiken in der Friedensarbeit bei. (McLeod/O'Reilly 2019: 132)

Ausgehend von der Annahme, dass das Ziel der Gleichstellung von Frauen in Friedensprozessen in Bezug auf ihre Teilhabe, langfristiger und stabiler Frieden ist wird sich diese Arbeit auch auf die feministische Friedensforschung beziehen. Bei der Beantwortung der Frage der fehlenden Umsetzung besonders in Bereichen der Partizipation, wird sich dabei auf die vorherrschende Opferrollenzuschreibung für Frauen bezogen. Nicht nur der Fokus auf diesen Aspekt, sowohl in der Umsetzung als auch in der Erstellung von Folgeresolutionen, erschwert das Erstarren des partizipativen Teils der WPS Agenda, auch die Uneinigkeit in der Definition von Frieden und Sicherheit.

Zentrale Begriffe bilden Gender und Sicherheit. Meine Annahme geht von einem Zusammenhang zwischen den vorherrschenden Geschlechterbildern in den Resolutionen und weiterführend in den Aktionsplänen, mit der geringen Partizipation von Frauen in der Friedens- und Konfliktarbeit aus.

Im empirischen Teil werden im Anschluss die aus der Literatur herausgearbeiteten Geschlechterzuschreibungen und Bilder mit in die Analyse der Resolutionen genommen. Dabei ist die Annahme zentral, dass unbewusst Ideen und Werte sowie Erfahrungen in Policy Dokumente von den Verantwortlichen eingeschrieben werden.

1.2 Forschungsfeld Women, Peace and Security Agenda

Um sowohl die WPS Agenda sowie Resolution 1325 und deren Folgeresolutionen als auch in weiterer Folge deren Implementierung in Nationale Aktionspläne¹ zu verstehen wird zuerst das relevante Forschungsfeld näher betrachtet.

Der aktuelle Forschungsstand sowohl der Feministischen Internationalen Beziehungen als auch der feministischen Friedensforschung wird dargelegt.

Mein Ansatz, wonach ein Wandel in der Friedens- und Konfliktarbeit für Frauen nur durch einen tiefgreifenden Systemwandel geschehen kann, knüpft an Aussagen aus der Feministischen Friedens- und Konfliktforschung an. Demnach zielt die FFK Forschung auf positiven sozialen Wandel durch kritische Auseinandersetzung mit bestehenden und dominanten Ideologien und Methoden der Friedensbildung ab. (McLeod/ O'Reilley 2019: 128) Es wird konkret mit einer feministischen Forschung gearbeitet, da eine ausschließliche kritische Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen, diesen zentralen Aspekt nicht in das Zentrum der Analyse stellt.

„However unlike critical scholarship, feminist PCS research is characterised by an explicitly feminist commitment, firstly to identify the androcentric nature of PCS, and, secondly to challenge the tendency of mainstream and critical peace PCS researchers to ignore, minimise, or marginalise the perspectives of women, girls, and non – binary people, and/ or the category of gender in their analyses.“ (ebd.: 128)

¹ Im folgenden auch NAP- National Action Plans- genannt

Dabei stellen sich mehrere Fragen, welche im folgenden Teil bearbeitet werden sollen. Der Aufbau sowie die Entstehung der WPS Agenda und ihrer Resolutionen wird in folgendem Kapitel ausgeführt.

Zuerst wird in folgendem Abschnitt ein Abriss über die Entstehungsgeschichte der Frauen, Friede und Sicherheit Agenda gegeben. Das Kapitel stellt eine Einführung in das Feld der Forschung zu Frauen, Friede und Sicherheit Agenda der Vereinten Nationen dar und soll der Einführung in die Thematik dienen. Auch wird auf Nationale Aktionspläne eingegangen, und deren Bedeutung für die Analyse in dieser Arbeit aufgezeigt. Der darauffolgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem theoretischen Rahmen dieser Arbeit. Feministische Internationale Beziehungen und feministische Friedens- und Konfliktforschung bilden dabei das Grundgerüst. Darauf aufbauend widmet sich der nächste Abschnitt der Empirie. Nach einer Einführung in die gewählte Methodik werden die Resolutionen sowie der Österreichische NAP hinsichtlich der eingeschriebenen Geschlechterbilder analysiert. Das Ziel ist es die WPS Agenda/ UNSCR 1325 aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und die zentralen Kritik- und Problemfelder im vorherrschenden Diskurs herauszuarbeiten und aufzuzeigen. Inwieweit der Zusammenhang und in weitere Folge das Zusammenspiel zwischen sozialen und politischen Dynamiken funktioniert und inwiefern die Resolution in die praktische Friedens- und Konfliktarbeit eingebunden wird und wurde wird von vielen Seiten kritisch beleuchtet.

2. Die Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda Hintergründe

Um die Gewichtung und Auswirkungen der WPS Resolutionen zu verstehen, bedarf es eines historischen Abrisses sowie Ausführungen zu den Hintergründen. In folgendem Kapitel wird zuerst die geschichtliche Entstehung der Resolutionen ausgeführt und in weiterem Schritt der Aufbau der WPS Agenda erläutert. Die Nationalen Aktionspläne als wichtigstes Werkzeug in der Umsetzung werden ebenfalls thematisiert. Konkret beschäftigt sich der dritte Abschnitt dieses Kapitels mit der Entstehung von NAPs, den Gründen für deren Notwendigkeit sowie deren Bedeutung in der Erlangung von Zielsetzungen aus WPS Resolutionen.

2.1 Hintergründe

Mit dem Internationalen Frauenfriedenskongress im Jahr 1915 wurde erstmal ein Kongress von Frauen organisiert, um Kriegen ein Ende zu setzen und permanenten Frieden zu verhandeln. Der Zeitpunkt am Anfang des Ersten Weltkrieges war nicht zufällig gewählt. Ein internationales Frauenkomitee für permanenten Frieden wurde gegründet, um die ausgearbeiteten Ziele zu erreichen (1919 umbenannt in International League for Peace and Freedom). (Dianne Otto 2018: 106) Interessant zu beobachten ist dabei, dass in der Umbenennung der weibliche Anteil vollkommen aus der Bezeichnung gestrichen wurde.

Einen klaren Kritikpunkt stellt das Fehlen einer klaren Position zur Abrüstung in allen WPS Resolutionen dar (ebd.: 106). Im Gegensatz zu einer klaren Position in diesem Kontext in den Haager Resolutionen sowie in vielen multilateralen Statements (wie etwa nach der Nairobi World Conference on Women 1985 sowie der follow up Konferenz in Peking 1995) wird dieser Aspekt 2000 in keiner der Resolutionen erwähnt.

Insgesamt wurden bis dato vier Weltfrauen Konferenzen von den Vereinten Nationen organisiert: 1957 in Mexico Stadt, 1980 in Kopenhagen, 1985 in Nairobi sowie 1995 in Peking.

Das Klima des Kalten Krieges war sowohl in Kopenhagen als auch in Nairobi ausschlaggebend für Stimmungsbilder und das Fehlen eines klaren Fokus auf frauenspezifische Themen in der Sicherheitspolitik und Friedensarbeit. (Dorota Gierycz 2001: 14) Es wurde sich auf konkrete akute Krisenregionen konzentriert, jedoch erstmals auch auf die Rolle von Frauen in friedensfördernden Projekten. Die *Platform for Action*, adaptiert bei der Konferenz in Peking 1995, stellte einen großen Durchbruch in der Debatte um die Gleichstellung und Partizipation von Frauen in Friedensprozessen dar.

„The Platform emphasized the importance of a gender perspective and women’s contributions for sustainable peacebuilding and identified ‘[t]he effects of armed or other kinds of conflict on women [...] as one of its 12 major areas of concern and urging governments, international organizations and civil society to take strategic actions.“ (Pratt/ Richter-Devroe 2011: 491)

Nicht nur brachte die Plattform das Thema der gleichwertigen Teilnahme von Frauen in der Konfliktresolution auf den Tisch, betont wurde auch das Menschenrecht auf Teilhabe sowie die Rechte und Verantwortung als Bürgerinnen für Frauen. (Gierycz 2001: 18) Ein klares Umdenken in der Annahme der Frau als schwaches und hilfloses Opfer wurde gefordert. Die aktive Teilhabe von Frauen als gleichwertige Akteurinnen in der Friedensarbeit stand demnach im Mittelpunkt.

Die Lücken im Bereich der Frauenfrage in der Sicherheitspolitik wurden klar sichtbar, was in weiterer Folge zur Gründung einer NGO für Frauen in bewaffneten Konflikten führte². Deren Aufgabe als Interessensvertretung bestand darin, innerhalb des Sicherheitsrates für eine Lösung in Form einer Resolution in Frauenfragen in Konfliktsituationen/ bewaffneten oder unbewaffneten Konflikten zu werben und Entscheidungen voranzutreiben. Die Arbeit führte mit der Verabschiedung der Resolution 1325 im Oktober 2000 zu gewünschtem Erfolg. Dieser 31. Oktober markiert einen Meilenstein in der darauffolgenden Arbeit für und mit Frauen in der Friedensarbeit und Gleichstellung. Am Ende stand eine Resolution, welche ein wichtiges Dokument in der Frage von *Human Security*, der Sicherheitsfrage an sich und der Rolle von Frauen in der internationalen Sicherheitspolitik in den Fokus des internationalen Diskurses stellte. NGOs wie das Human Security Network, Working Group on Women, Peace and Security sowie UNIFEM³ trugen alle zur Arbeit an einer und für eine Resolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit bei.

2.2 Aufbau

Die WPS⁴ Agenda gliedert sich in drei bzw. vier Hauptteile und Prinzipien, geformt von zehn Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Dabei stehen zwei Aspekte im Fokus. Zum einen, dass Geschlechterungleichheit (sozial, ökonomisch und in Bezug auf politische Macht) in Zusammenhang mit Unsicherheit zu sehen ist. Zum anderen, dass für erfolgreiche Konfliktprävention und Konfliktbewältigung sowie

² Working Group Women in Armed Conflict NGOWG

³ Auch wenn deren Mitarbeit erst im Jahr 2000 effektiv begann

⁴ Women Peace and Security – Frauen Frieden und Sicherheit

friedensbildende Maßnahmen sowohl Frauenpartizipation als auch die Aufnahme von Gleichbehandlungsprinzipien in relevante Prozesse von äußerster Wichtigkeit sind. (Goetz/Jenkins 2018: 119).

Partizipation und Schutz werden vorrangig als die zwei Hauptsäulen der Agenda genannt. Als dritte identifizieren Mundkur und Shepherd etwa:

„The agenda also engages questions of violence prevention, including but not limited to the prevention of sexual violence in conflict.“ Weiters wird oftmals eine vierte Säule genannt: *„The relief and recovery dimension is identified as a fourth pillar in some scholarship and practice.“* (Mundkur/ Shepherd 2018: 84)

Insgesamt wurden bis dato neun Resolutionen vom Sicherheitsrat unter der WPS Agenda verabschiedet.⁵ Der normative Rahmen der WPS Agenda ist aus Prinzipien und Diskursen des „International Humanitarian Law“ und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zusammengesetzt.

„In addition to IHL, the Women, peace and security resolutions are built on human rights principles, including equality, indivisibility of rights, and empowerment.“ (Butler/Mader/Keab 2010: 31)

Die erste Resolution der Frauen, Friede und Sicherheit Agenda wurde im Oktober 2000 vom UN Sicherheitsrat verabschiedet (Resolution 1325). Dabei wurde nach dem Willen des Sicherheitsrates eine klare Gender Perspektive in Friedensmissionen und anderen Friedenderhaltenden Maßnahmen gefordert. Der Fokus auf Gendermainstreaming in allen UN Aktivitäten, speziell in der Friedensarbeit, bildet den Mantel der insgesamt 18 Punkte in Resolution 1325. Dies umfasste unter anderem: die Forderung an die Staaten, Frauen in Entscheidungsposition der Friedenzusammenarbeit vermehrt einzusetzen, lokale Fraueninitiativen in der Friedens- und Konfliktarbeit vermehrt zu stärken sowie auf die Einhaltung der Menschenrechte speziellen Fokus zu leisten. In Bezug auf die Aufgabe des UN Generalsekretärs wird die Implementierung des Plans nach erhöhter weiblicher Partizipation im Bereich der Sonderbeauftragten gefordert. Weiters bezieht die Resolution den Generalsekretär in die Forderung mit ein, Gender Abteilungen zu gründen, Frauen NGOs aktiv

⁵ United Nations Security Council, Resolution 1820 (2008), S/RES/1820

⁵ United Nations Security Council, Resolution 1888 (2009), S/RES/1888

⁵ United Nations Security Council, Resolution 1889 (2009), S/RES/1889

⁵ United Nations Security Council, Resolution 1960 (2010), S/RES/1960

⁵ United Nations Security Council, Resolution 2106, (2013), S/RES/2106

⁵ United Nations Security Council, Resolution 2122 (2013), S/RES/2122

⁵ United Nations Security Council, Resolution 2242 (2015), S/RES/2242

⁵ United Nations Security Council, Resolution 2467, (2018), S/RES/2467

United Nations Security Council, Resolution 2493 (2019), S/RES/2493

zu fördern sowie der Erforschung der Folgen für Frauen in bewaffneten Konflikten mehr Raum zu geben. Ein weiterer beachtenswerter Punkt ist wie bereits erwähnt der Schutz vor sexueller und struktureller Gewalt an Frauen und Mädchen in ebendiesen Konflikten sowie in der Zeit danach. (Henry F. Carey 2001: 52ff.)

Weiters formuliert die Resolution 1325 einen Aufruf an alle involvierten Parteien und AkteurInnen, Frauen und Mädchen Schutz vor sexueller Gewalt zu gewähren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Resolution 1325 die folgenden zwei Hauptthemen überblicksartig zusammenfasst: Wie erwähnt die Feststellung, dass Frauen von Konflikten andres getroffen werden als Männer und im Konkreten häufiger in eine Opferrolle gedrängt werden. Zweitens, dass Frauen in Friedensprozessen in Entscheidungspositionen unterrepräsentiert sind. (Henty, Pip/ Beth Eggleston 2018: 109)

Der inhaltliche Schwerpunkt des Schutzes vor – insbesondere sexueller – Gewalt wird in folgender Resolution 1888 aus 2009 aufgegriffen und gestärkt. Dabei wurde auch erstmals die Rolle des *Special Representative on Sexual Violence* benannt und eingeführt. Die Folgeresolutionen 1969 sowie 2106 und Resolution 1820 aus dem Jahr 2008 beschäftigen sich ebenfalls vorrangig mit dem Thema der sexuellen und genderspezifischen Gewalt gegen Frauen und Mädchen, deren Schutz und dem verstärkten Forcieren der Strafverfolgung auch in Krisengebieten. Mit diesem Schwerpunkt befassen sich auch UNSCR 1960 und 2106. Besonders herauszustreichen ist, dass „[...] *they label the widespread and systematic use of sexual violence against women and girls as a crime against humanity and a constituent act of genocide.*“ (ebd.:125)

Nach der Verabschiedung von UNSCR 1820 kam es relativ schnell zur Verabschiedung weiterer Resolutionen zum Thema CRSV⁶, etwa mit der Kompetenzvergabe an den Generalsekretär in der Beobachtung weltweiter Konflikte und Erstellung einer aktuellen Liste zu Krisengebieten und Akteuren, welche mit sexueller Gewalt in Zusammenhang stehen.⁷ In SCR 1888 wird der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder in bewaffneten Konflikten erstmals erwähnt, der auch für Fragen sexueller Gewalt in Konflikten beauftragt wird. Seine Kompetenzen finden auch in Resolution 1888 Erwähnung:

„Requests the Secretary-General to ensure full transparency, cooperation and coordination of efforts between the Special Representative of the Secretary - General on Children and Armed Conflict and the Special Representative of the Secretary General on sexual violence and armed

⁶ Conflict Related Sexual Violence

⁷ UNSCR 1960 2010

conflict whose appointment has been requested by its resolution 1888 (2009).“ (UNSCR 1888 2009: 5)

Da auch in den klar definierten Instruktionen und Regeln durch den Rat für UN Friedensmissionen sexuelle Gewalt in Konfliktregionen eine große Rolle spielt, spiegelt sich dieser Fokus auch in der WPS Debatte klar wider.

Detaillierte Ausführungen zu den tatsächlichen Maßnahmen in Bezug auf eine verstärkte Teilhabe von Frauen in Friedensprozessen, zur Stärkung von Frauen in Führungsrollen in allen Aspekten der Konfliktbewältigung und -prävention sowie zu den Arbeitsmethoden des Rates waren bis dahin noch nicht angeführt worden.

In Bezug auf die Erwähnung des partizipativen Aspektes ist Resolution 2122 (2013) besonders herauszustreichen. Konkret wird darin nach einer verstärkten Aufmerksamkeit auf Frauen in Führungspositionen verlangt. Erstmals wird auch die Notwendigkeit einer interdependenten Zusammenarbeit von FriedensmediatorInnen und lokalen/ überregionalen Frauenorganisationen erwähnt, ebenso wie die von Gender ExpertInnen im Prozess von Friedensverhandlungen. (SCR 2122)

Mit der Resolution 2242 wurde das Augenmerk auf die Rolle von Akteurinnen in der Bekämpfung von gewaltsamem Extremismus und Terrorismus gelegt. Weiters spezifiziert sie die Arbeitsmethoden des Rates in Bezug auf Frauenfragen und nimmt klare genderbezogene Empfehlungen des *High-Level Independent Panel on Peace Operations* und der *Global Study* auf. (Security Council Report 2019)

Mit Resolution 2467, verabschiedet am 23. April 2019 mit Enthaltungen von sowohl China als auch Russland, erlässt der Sicherheitsrat eine weitere Resolution unter der WPS Agenda, welche sich größtenteils auf sexuelle Gewalt in Konflikten und Post-Konfliktsituationen bezieht. Obwohl in den ersten Absätzen auf die Rolle aller Staaten in Bezug auf gleichgestellte Einbindung sowie auf den Schutz von Frauen hingewiesen wird, fällt auf, dass nicht konkret auf die Aktionspläne eingegangen wird. Es wird nicht erwähnt, dass einige Staaten momentan nicht über einen aktuellen Plan verfügen beziehungsweise noch keinen vorgelegt haben. Im Hinblick auf das 20-jährige Jubiläum der Resolution 1325⁸ befindet sich ein Absatz im Dokument, welcher auf die Lücken in der Implementierung hinweist. Auch hier wird zwar darauf hingewiesen, dass Frauen in „[...] formal processes and bodies related to the maintenance of international peace and security [...]“ sowie in regionalen, internationalen und

⁸ Abs. 9 hier wird auf die Signifikanz des Jubiläums hingewiesen und herausgestrichen, dass dies eine Möglichkeit einer weitreichenderen Implementierung der WPS Agenda birgt.

nationalen Institutionen in Entscheidungspositionen unterrepräsentiert sind. (S/RES/2467 2019: 2) Weiters wird darauf eingegangen, dass die Strafverfolgung der Täter bei sexueller Gewalt in Krisen und Kriegsgebieten nicht auf ausreichendem Niveau stattfindet und rigorosermittelt und bestraft werden muss.⁹

2.3 Entstehung von Nationalen Aktionsplänen

Da die Frage nach den Geschlechterbildern in den Resolutionen auch mit dem Blick auf den Österreichischen NAP sowie die Arbeit damit beinhaltet, wird im folgenden Abschnitt auf die Entstehung von Aktionsplänen eingegangen.

Wie im vorherigen Abschnitt dargelegt war relativ schnell klar, dass zur Umsetzung der Punkte in den WPS Resolutionen Pläne von Seiten der unterzeichnenden Staaten erarbeitet werden müssen, um in Aktion treten zu können. Das Erstellen eines Aktionsplanes ist dabei nur der erste Schritt. Es hängt sowohl von den involvierten Institutionen, der Reichweite sowie von „decisions taken at the planning and development stage of the action plans [...]“ ab, inwieweit diese anwendbar und von Qualität sind. (Swaine 2018: 416) Zur Messung der Qualität und Anwendbarkeit bedarf es jedenfalls einer Kategorisierung. Dabei ist auch die Frage zu stellen, wie dies gemessen und interpretiert wird. In dieser Arbeit wird darauf detailliert in Kapitel Fünf eingegangen.

Anders als vielleicht angenommen waren Aktionspläne in der ersten WPS Resolution 1325 noch nicht vorgesehen und demnach auch nicht erwähnt. Der Bericht des UN Generalsekretärs von Oktober 2013 lädt erstmal die Mitgliedsstaaten dazu ein, Nationale Aktionspläne zu erstellen, um die Implementierung der Punkte von 1325 voranzutreiben. UNSCR 1889 aus dem Jahr 2009 spezifiziert diese Forderung erstmals. (Jan Marie Fritz et al. 2011: 2)

Weiters relevant in Bezug auf die NAPs sind SCR 1820 und 1889.

Die Frage nach der Messbarkeit von Erfolg und Misserfolg ist Gegenstand einiger Publikationen und soll hier kurz erwähnt werden.

Welche Indikatoren können nun in den Aktionsplänen inkludiert werden und welche können substanziellen Wandel überwachen und kontrollieren?

„Absent, however is a monitoring framework and as with the majority of other action plans, it will prove difficult to measure progress or to hold governments to account in respect of delivery on stated commitments.“ (Swaine 2018: 424)

⁹ Wobei auf eine üblicherweise schwache staatliche Exekutive und Judikative in Kriegsregionen hingewiesen wird

Ein klarer Indikator in der Messung von Erfolg und Umsetzung sind Zeitfenster, welche in den Plänen ein klares Ende und Anfang von Projekten festlegen.¹⁰

Der Anspruch dieser Arbeit ist es demnach nicht, die Aktionspläne auf ihre Umsetzbarkeit auf allen Levels zu prüfen.

2.4 Nationaler Aktionsplan Österreich

Der aktuelle Österreichische Nationale Aktionsplan zu Resolution 1325/ Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda wurde im Jahr 2012 von der verantwortlichen interministeriellen Arbeitsgruppe veröffentlicht und ist bis heute gültig. Das 10-jährige Jubiläum der Annahme von Resolution 1325 wurde zum Anlass genommen, um die nationale Zielsetzung und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung zu überprüfen und einen neuen erweiterten Aktionsplan zu erstellen¹¹. In seiner Grundstruktur zielt der Aktionsplan auf konfliktbeilegende Maßnahmen ab. Diese lassen sich in drei Teilbereich gliedern: Zum einen geht es um eine gezielte Personalpolitik, die auch Maßnahmen zu genderspezifischen Schwerpunkten in der Ausbildung umfasst. Weiters legt der Aktionsplan sein Augenmerk auf das internationale und regionale politische Engagement Österreichs. Der dritte Schwerpunkt der Maßnahmen meint die Einführung konkreter Aktivitäten/ Projekte mit dem Ziel der Unterstützung von Frauen und Mädchen in Krisen- und Post-Krisenregionen.

*„Der Aktionsplan wurde gemeinsam vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundeskanzleramt (Sektion II), Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, der Austrian Development Agency und Vertreter/innen der Zivilgesellschaft erarbeitet.“
(Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325 2012: 4)*

Die Arbeit zur Überwachung der Implementierung wird hauptsächlich von einer interministeriellen Arbeitsgruppe getragen, welche sich aus AkteurInnen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) sowie der Austrian Development Agency (ADA) zusammensetzt. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht darin, einen jährlichen Umsetzungsbericht zu erstellen, welcher sowohl den Ministerrat als auch das Parlament als Adressaten hat. Dieser Umsetzungsbericht wird mit Hilfe von relevanten

¹⁰ Dies sind Empfehlungen welche im Rahmen des Workshops „Der EU Aktionsplan zu Frauen, Friede Sicherheit Agenda - Chancen und Herausforderungen für die Umsetzung der Agenda in Österreich“ des OIIP am 12.11.2019 erarbeitet wurden.

¹¹ Der erste NAP Österreichs wurde am 8. August 2007 von der Österreichischen Bundesregierung beschlossen

zivilgesellschaftlichen AkteurInnen (NGO VertreterInnen, Forschungsinstitutionen etc.) erstellt. Dazu wird jährlich ein gemeinsames Treffen abgehalten, um die Expertisen zusammenzuführen und die Implementation der bestehenden Resolution voranzutreiben und zu überwachen.

Zum jetzigen Zeitpunkt und im Hinblick auf das 20-jährige Jubiläum der RES 1325 wird sich Österreich auf die Umsetzung des bestehenden Aktionsplanes konzentrieren und keinen neuen, überarbeiteten Plan vorstellen.

Bezugnehmend auf den bereits aufgeworfenen Kritikpunkt der oftmals minder behandelten Messbarkeit der Ziele anhand konkreter Indikatoren, hält sich Österreich an die im EU Aktionsplan genannten Empfehlungen. Dies bedeutet im Konkreten, dass zur Messung der Erfüllung Indikatoren genannt werden; dazu gehören etwa Zahlen zu Frauen in Führungspositionen in relevanten Institutionen in Österreich sowie auf europäischer Ebene oder die Nennung klarer Verantwortlicher.

Die konkrete Zielsetzung in Personalfragen richtet sich in Österreich vorrangig an die Rekrutierung von Frauen für Friedenseinsätze, was konkret eine Erhöhung des Frauenanteiles in Polizei/Bundesheer/Gerichtsbarkeit/Justizverwaltung/Justizwache bedeutet. (ebd.: 6)

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit arbeitet Österreich auch aktiv an der Umsetzung der Ziele von Resolution 1325. Zuständig ist hier vorrangig die Austrian Development Agency. Diese „[...] fördert zu diesem Zweck Aktivitäten, die eine Stärkung der Rolle und Partizipation von Frauen in Friedensprozessen sowie eine Verbesserung der Sicherheitssituation und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen zu Ziel hat.“ (ebd. 16)

Besonders wichtig dabei ist die Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft, insbesondere von lokalen Frauennetzwerken und -organisationen. Projekte und Programme, welche von der OEZA unterstützt werden und den Fokus auf die Umsetzung von SCR 1325 haben, werden den drei Kernbereichen der Resolution zugeordnet: „Partizipation“, „Prävention“, „Schutz, Sicherheit und Menschenrechte“. (ebd. 16)

Dabei wird in der Umsetzung mit konkreten Indikatoren gearbeitet. „Die Maßnahmen und die Auswahl der Indikatoren orientieren sich weiters am Umfassenden Ansatz der EU zur Umsetzung von Resolution 1325 und 1820 und tragen zur Operationalisierung der Umsetzung des EU-Aktionsplanes zur Gleichstellung zu Geschlechter und Teilhabe von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit.“ (ebd.: 16ff)

Weitere Organisationen, mit welchen Österreich aktiv an der Umsetzung in der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit kooperiert, sind: Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

(UNICEF), Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR), Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR).

Da bei der Umsetzung in Österreich mit Indikatoren des EU Aktionsplanes gearbeitet wird, bedarf es im Folgenden einer Erklärung dieser: Der aktuelle EU Aktionsplan für 2019-2024 wurde am 5. Juli 2019 veröffentlicht und umfasst 16 Seiten. Der Aufbau besteht aus sechs Teilen, welche sich jeweils auf einen Schwerpunkt in der Umsetzung beziehen und „Fulfilment criteria“, „Indicators“ sowie „Actions needed“ für jeden erwähnten Punkt konkretisieren.

Genannte Ziele sind dabei: Partizipation, Gender Mainstreaming, Vorbildfunktion, Prävention, Schutz und Entlastung und Besserung. Neben dem *EU Strategic Approach to WPS* wurde vom Rat auch ein realistisch umsetzbarer Aktionsplan gefordert. Dieser vervollständigt und untermauert den *EU Gender Action Plan for 2016-2020*.

Besonders bemerkenswert ist die gleichwertige Nennung von Geschlechtergleichstellung, Menschenrechten und Frieden und Sicherheit in der Einleitung des Dokuments. Weiters wird konkret auf den Schwerpunkt des Sicherheitsaspektes der Europäischen Union eingegangen, ohne diesen explizit auf Gender Fragen zu dezimieren. Die effektive Implementierung ist bei der Erreichung der Ziele der *EU Global Study* immanent, welche auch eine europäische Zugangsweise im Bereich der Konfliktprävention, humanitären Hilfe sowie wie Entwicklungsarbeit verlangt.

Da in dieser Arbeit der Schwerpunkt auf die unverhältnismäßige Gewichtung von Schutz und Partizipation gelegt wird, sticht in der generellen Einlegung des EU Aktionsplanes folgender Satz besonders heraus:

„The EU is striving to embed gender equality and women’s empowerment in all EU external action, including, but not limited to, conflict prevention, development assistance, humanitarian aid, trafficking in human beings, migration, conflict resolution, disaster risk reduction, preventing and countering of radicalisation, violent extremism and terrorism.“ (EU Action Plan on Women, Peace, and Security 2019: 3)

Dabei wird nicht nur explizit auf die Einbettung der Geschlechtergleichstellung in erwähnten Bereichen hingewiesen, sondern auch das Ziel einer „sustainable and lasting peace“ (ebd.: 3) in den Fokus gerückt. Der Erfolg der Implementierung sowohl des WPS Aktionsplanes als auch des Gender Aktionsplanes wird mit klaren Aktionen/ Reformen in Zusammenhang gebracht. Genannt werden dabei: an Geschlechterfragen orientierte Führung in allen EU Ebenen (politisch sowie Management), Schaffen einer effektiven in-House Gender Strategie und

Perspektive, ein enger Kontakt und Dialog mit Mitgliedsstaaten sowie die Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft, regionalen/ internationalen Partnern etc. (ebd.: 3)

Insgesamt listet das Dokument 62 Indikatoren auf. Davon beziehen sich 41 auf konkret messbare Zahlen. Die Überprüfung der Umsetzbarkeit ist damit gegeben.

Indikatoren sind nur sinnvoll, wenn auch eine Zeitspanne zu ihrer Überprüfung angegeben ist. Die Maßnahmen der Umsetzung müssen zeitlich simultan an den genannten Indikatoren gemessen geschehen. Im EU Aktionsplan geschieht die zeitliche Einteilung in 3 Stadien, „Short-Term Actions, „Medium-Term Actions“ sowie „Long-Term Actions“.

In Bezug auf die sechs Zielsetzungen ist jene des „Schutzes“ besonders zu beachten. Auf die Frage, inwieweit ein (sprachlicher) Schwerpunkt auf diesen Bereich einer vollständigen und zeitnahen Implementierung im Weg steht, lässt sich hier ein Widerspruch beobachten. Im Gegensatz zu Formulierungen, welche klar mit den Worten „Opfer“, „Schutz“ und „Gewalt“ in denselben Absätzen und Sätzen agieren, stellt sich dies hier anders da:

„Requests the Secretary-general to provide to Member States training guidelines and materials on the protection, rights and the particular needs of women, as well as on the importance of involving women in all peacekeeping and peacebuilding measures [...].“ (UN Security Council Resolution 1325 (2000): RES1325: Abs. 18)

Dabei fällt die Reihung der Maßnahmen auf. Konkret wird die Auswertung der Resolutionen¹², nach ihren Geschlechterbildern, in Abschnitt 6 dieser Arbeit ausgeführt.

Die Aktionspläne als Aufbau auf die Resolutionen der WPS Agenda müssen demnach nicht zwangsläufig Formulierungen sowie Schwerpunkte übernehmen. Zeitlich liegen nunmehr 20 Jahre zwischen der Verabschiedung der ersten Resolution unter der Agenda und den aktuell gültigen Aktionsplänen. Der Prozess, welcher seitdem eingeläutet wurde, ist kein starrer, sondern verläuft stetig. Ebenso wenig sind Aktionspläne „tote“ Dokumente. Zeitlich begrenzt auf gewisse Perioden¹³ werden sie ständig überarbeitet, überprüft und erweitert. Erfahrungen in der Implementierung und etwaige Schwierigkeiten können dabei als Indikatoren für die Überarbeitung dienen. Bewertungen und Durchsicht von Strategien und Projekten im Rahmen der Aktionspläne zielen auf Verbesserung und Erfolg ab und werden von klar genannten Stellen/ AkteurInnen durchgeführt.

¹² SCR1325/1888/1889

¹³ Im Falle des EU Aktionsplanes 2019-2024

Zusammenfassend bedarf es folgender Bauteile, um einen Aktionsplan in seinem Erfolg der Umsetzung messen und bewerten zu können. Indikatoren beinhalten dabei: klare Zeitangaben, in welcher Periode die genannten Ziele erreicht werden sollen, ebenso eine Leitlinie, wann der Fortschritt überprüft wird, Angaben zu verantwortlichen Institutionen/ Personen zu ebendieser Überprüfung, falls Taskforce oder andere ExpertInnengruppen genannt werden, muss klar definiert werden, wer diesen angehört. Eine Überprüfung macht wenig Sinn, wenn bei der Nichteinhaltung von erklärten Kriterien oder Zielen keine Umgestaltung der Prozesse folgt. In Bezug auf Konsequenzen bei verfehlten Zielen und etwaigen schlaffen Bemühungen von verantwortlichen Stellen bleibt etwa der EU Aktionsplan Antworten schuldig. Dabei sind bei der Umsetzung der erwähnten Ziele viele Institutionen beteiligt, welche wiederum mit unterschiedlichen internen Problematiken zu kämpfen haben. Die EU ist ebenso wenig ein homogener Akteur wie ein Staat. In Bezug auf nationale Aktionspläne, wie etwa jenen von Österreich oder Schweden, wirken mehrere Ministerien an der Implementierung mit. Nicht nur bedarf es einer Nennung von Verantwortlichen, sondern auch eines ausreichend qualifizierten Personalstandes, um die Implementierung erfolgreich voranzutreiben.

Die Frage der Kosten außenvorgelassen bezieht sich der EU Aktionsplan auf die Miteinbeziehung von akademischen ExpertInnen, Think Tanks sowie zivilgesellschaftlichen ExpertInnen mit einer Verankerung in relevantem Bereich.

„In order to ensure full ownership and inclusion throughout the process and the implementation of the Action Plan, members of academia and civil society will be welcomed to compare quantitative and qualitative results from within their expected shadow reporting and will be consulted on their analysis of progress on achieving the objectives set out in the Action Plan.“ (EU Action Plan 2019: 6)

Da sich wie erwähnt der Österreichische Aktionsplan Großteils an dem Aktionsplan der EU orientiert, wird auch bei der Beschreibung der Ziele und ihrer Umsetzung auf ein ähnliches Muster gesetzt. Eingeteilt werden die Aktionen in drei Zuständigkeitsbereiche: Aktivitäten in Österreich, Österreichische Aktivitäten in internationalen und supranationalen Organisationen sowie in bilateralen Kontakten und in Aktivitäten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

Jeder genannten Aktion wird die Zuständigkeit zur Umsetzung zugeschrieben sowie ihr Status quo. Weiters sind die Indikatoren zur Messbarkeit der Umsetzung und die zu erreichende Frist festgelegt.

Bei der Analyse des Aktionsplanes wird in der vorliegenden Arbeit der Bezug zu den geltenden Indikatoren der Vereinten Nationen hergestellt. Dies erklärt sich wie folgt:

Die Annahme, dass der Faktor des Schutzes von Frauen und Mädchen vor jeglicher Art von Gewalt, während und nach bewaffneten Konflikten, in den Resolutionen und somit auch in den Folgedokumenten im Vordergrund steht, kann nicht nur durch die Analyse des „Endproduktes“¹⁴ erklärt werden.

Der Österreichisch Aktionsplan bezieht sich auf den Europäischen Aktionsplan, der wiederum auf Dokumente und erarbeitete Indikatoren der Vereinten Nationen verweist. Dies bedeutet, dass die Analyse eines einzelnen Dokumentes noch nicht den Zusammenhang erklärt.

Die folgenden Dokumente werden zur Analyse herangezogen: SCR 1325 zu Frauen, Friede und Sicherheit, der aktuelle zehnte Umsetzungsbericht des Nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung von Resolution 1325 (2000), der überarbeitete Nationale Aktionsplan sowie der Bericht des UN Generalsekretärs zu sowohl der Beteiligung von Frauen im Friedensaufbau als auch zu Indikatoren der Überwachung der Umsetzung von SCR 1325.

Zu erwähntem Zusammenhang heißt es im aktuellen NAP der Republik Österreich.

„Der Aktionsplan berücksichtigt die Nachfolgeresolutionen sowie die von den VM und der EU ausgearbeiteten Indikatoren; als grundlegende Richtlinie des Aktionsplans dient jedoch weiterhin Resolution 1325.“ (3)

¹⁴ In diesem Fall idealerweise in Form eines NAPs

3. Forschungsstand FIB und Feministische Friedens- und Konfliktforschung/ zentrale Hauptkritikströmungen in der Debatte

Der theoretische Zugang gliedert sich in zwei Zugänge. Ausgehend von der feministischen Theorie der Internationalen Beziehungen, soll der Bogen geschlagen werden zu feministischer Friedens- und Konfliktforschung. Auch wenn sich die Situation von Frauen in der Sicherheitspolitik in den letzten Jahren klar positiv verbessert hat, sind es immer noch alte patriarchal hegemoniale Handlungsmuster, welche die Friedens- und Sicherheitspolitik prägen. Dies ist ein relevanter Aspekt bei der Analyse der Geschlechterbilder, welche in dieser Arbeit herauskristallisiert werden sollen. Feministische Friedens- und Konfliktforschung ist für meine Fragestellung wichtig, da sie auch auf positiven Wandel abzielt.

„The starting point in feminist theory is ‘the personal is political’. (Willett 2010: 145)

Die langjährige Ausgrenzung von Frauen aus der Sicherheitspolitik und Friedensarbeit bildet den Ausgangspunkt.

Dabei wird die Annahme, Frauen stünden für das Friedfertige ebenso dekonstruiert, wie sich auf die Frage konzentriert, ob Frauen in der Friedensarbeit einen Unterschied machen. Zu definierende Begriffe sind dabei: Gender, Geschlechtergleichheit/ -differenz, Sicherheit.

3.1 Feministische Theorie der Internationalen Beziehungen

„Feminist approaches offer us new tools with which to question this exclusionary way of thinking. Drawing on experiences more typical of women, feminist theories start with the assumption that striving for attachment and community is as much a part of human nature as is the desire for independence.“ (J. Ann Tickner 1992: 132)

Die feministischen Internationalen Beziehungen¹⁵ setzen sich nicht nur kritisch mit Problemen der klassischen kritischen Theorie auseinander, sondern stellen auch traditionelle Sichtweisen der Sicherheitspolitik in Frage. Indem sie sich in dieser Disziplin selbstkritisch und hinterfragend mit Fragen der Sicherheitspolitik beschäftigen, praktizieren sie Emanzipation und predigen sie nicht nur. Die kritische Herangehensweise an den klassischen Realismus und sein hegemoniales patriarchales Bild der internationalen Beziehungen, hilft meine Frage zu beantworten.

„Feminist IR theory begins with a criticism of realism and thus traditional approaches to security, in terms of both ontology and epistemology.“ (Hudson 2010: 35) Der Ansatz dieser

¹⁵ Im Folgenden auch FIB oder IB genannt

Arbeit, wonach das Erreichen einer vollständigen Gleichberechtigung von Frauen auf partizipativer Ebene in der Friedens- und Konfliktarbeit durch Systemwandel umzusetzen ist, lässt sich darauf aufbauen.

Feministische IB beginnen mit einer klaren Kritik am Realismus und somit den traditionellen, theoretischen Zugangsweisen zu Sicherheit. Realismus wird gemeinhin verstanden als Richtung der weißen, männlichen Elite. Feministische Kritik, auch auf internationaler Bühne, hat es vorrangig zum Ziel, patriarchale Strukturen aufzuzeigen und diesen etwas entgegenzusetzen. (Hudson 2010: 35) Anders ausgedrückt: „Das Private ist Politisch“. (Sibylle Mathis 2002: 105)

Für diese Arbeit sind die FIB von Bedeutung, da sie ebendiese Unterscheidung von Privatem und Öffentlichem zum Thema machen. Traditionellen Einheiten wie „Staat“ und „Internationales System“ (zu welchem in diesem Fall die vereinten Nationen zählen) werden in ihrer Unantastbarkeit und Unveränderlichkeit hinterfragt. Traditionelle Realismus Theorien gehen nicht nur von einer patriarchalen Einteilung von Privatem und Öffentlichem aus, sie drängen Frauen damit auch in eine passive, häusliche Rolle.

In meiner Arbeit gehe ich davon aus, dass eine Umsetzung der partizipativen Forderungen aus den WPS Resolutionen nur durch einen radikalen Wandel in den Strukturen, welche die Resolutionen und Implementierung schaffen, zu erreichen ist. Feministische internationale Beziehungen sind für diesen Zugang deshalb von Bedeutung, da die Disziplin der IB von Grund auf alles beinhaltet was nicht weiblich ist. (Tickner 1992: 130) Es ist demnach immanent mit einer feministischen Kritik an dem System zu arbeiten, wenn das Ziel ein feministischer Wandel ist. Die Entstehung beruht alleine auf Erfahrungen und Handlungsmustern von Männern. „*While many forms of masculinity and femininity exist that vary across class, race, culture, and history, international relation theories, and the world they analyze, privilege values associated with socially constructed hegemonic masculinity.*“ (ebd.:131)

Diese hegemoniale Männlichkeit im System der IB zu erkennen ist von Wichtigkeit, da die Realität, welche für Frauen geschaffen werden soll, in diesem System weiterhin von Männern geschaffen wird. Das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe in der internationalen Friedens-Konfliktarbeit kann nur erreicht werden, wenn einerseits die männliche Vorherrschaft in der IB abgebaut wird und andererseits neue und alternative Wege abseits von geschlechterspezifischen Vorurteilen gegangen werden. Es soll sich daher in dieser Arbeit auch nicht auf klassische Konzepte der IB bezogen werden, da diese mit Aspekten wie Macht, Autonomie und Staat arbeiten. Ebendiese Aspekte sind jedoch, wie bereits erwähnt, von Männern für Männer definiert. (ebd.: 132) Die Wahl des Zugangs durch die Feministischen Internationalen

Beziehungen steht im Zusammenhang mit meiner Auffassung von Gender.¹⁶ Dabei schließt sowohl das Verständnis von Gender sowie dessen Verknüpfung mit den FIB an Shepherd an:

„If we accept that gender is the social meaning attached to the shape of our bodies, we can begin to understand why it is that feminist IR scholars insist that gender is not something we add to the study of world politics, but rather is integral to its functioning.“ (Shepherd 2010b: 6)

Der Zusammenhang von Geschlecht und Sicherheitspolitik ist für die Feministischen Internationalen Beziehungen immanent. Zum einen stellen sie sicher, dass Frauen in den Internationalen Beziehungen sichtbar gemacht werden. *„This entails the recovery of women’s experiences, the recognition of gender-based exclusion from decision-making roles, and the investigation of women’s invisibility in international theory.“ (Blanchard 2003: 1290)* Auch hinterfragen sie das klassische Sicherheitskonzept, indem sie den „Schutz“ von Frauen durch den Nationalstaaten in Kriegs- und Friedenszeiten infrage stellen. Weiters: *„Third, FST contests discourses wherein women are linked unreflectively with peace, arguing that the identification of women with peace be balanced by recognition of the participation, support, and inspiration women have given to war making.“ (ebd.: 1290)*

3.2 Friedens- und Konfliktforschung

In einer konkreteren Abgrenzung des theoretischen Rahmens ist es notwendig das Feld der reinen Sicherheitsforschung hinter sich zu lassen und den Blick auf die Friedens- und Konfliktforschung zu legen. Kritischer Friedens- und Konfliktwandel zielt auf positiven Wandel ab. Dies erschließt sich alleine aus dem Titel der zu bearbeitenden Agenda „Frauen, Friede und Sicherheit“.

Sowohl die kritische Friedens- und Konfliktforschung als auch die feministische kritische Friedens- und Konfliktforschung zielen auf die positive Veränderung sozialer Zustände, auf die Auffächerung und Infragestellung existierender, dominanter Ideologien und Machtstrukturen in der internationalen Arena ab. (McLeod/O’Reilly 2019: 129)

Veränderung sozialer Zustände kann demnach auch bedeuten, dass Abläufe in der Friedensarbeit verändert werden. Die Inklusion und Gleichstellung von Frauen in Prozessen der Friedensarbeit wird in dieser Arbeit als soziale Veränderung verstanden.

Zur Entwicklung der Friedensarbeit liefert Oliver Richmond ein Konzept der „Vier Generationen“. Konfliktmanagement, Konfliktresolution, liberaler Friedensförderung sowie

¹⁶ Siehe Abschnitt 4.1 d. Arbeit

post-liberale Friedensförderung. „Generationen“ darf dabei nicht als ein Versuch der chronologischen/ linearen Abhandlung verstanden werden, sondern als „[...] *categorisations of scholarship which are aligned to different practices of engaging with conflict and conflict transformation.*“ (ebd.: 130)

Die Marginalisierung der feministischen Forschung sowie der Theorie der Friedens- und Konfliktforschung reflektiert sich in der Praxis der Friedenssicherung und Friedensförderung. Um diese sogenannten „blind-spots“ aufzuzeigen eignet sich das „Vier Generationen Model“. Die anhaltende Marginalisierung von Frauenfragen in der Friedens- und Konfliktarbeit führt zu Limitierungen in der Analyse von Frieden und Konflikt. Zurückkommend auf Richmonds vier Generationen, ordnet sich der Zugang dieser Arbeit in jene der Vierten Generation ein.

„Fourth generation approaches move away from the critiques of the liberal peace. They suggest that the argument which claims that international institutions and actors are imposing an agenda onto local context is one which 'tend towards caricatures, imagining a monolithic and 'all powerful liberal institutionalism'.“ (McLeod/ O'Reilly 2019: 137)

Dieser Ansatz kann auch als Vertreter des post-liberalen Friedens verstanden werden.

„Post-liberal peace approaches have a high level of affinity with feminist goals, insights, concepts and methods.“ (ebd.: 137) Methoden sowie Konzepte dieses Ansatzes zielen oftmals auf das Aufdecken von versteckten Narrativen, persönlichen Erfahrungen (von Frieden) ab. Methoden, wie etwa der qualitativen Forschung im Feld und der Zielsetzung des Verständnisses von Erfahrungen, liegt eine Verbindung des post – liberalen Friedensansatzes mit feministischen Forderungen nahe.

Hierbei ist klar zu konstatieren, dass Friedensarbeit ein wichtiger Bestandteil der internationalen Frauenbewegung ist. Karen Engle argumentiert in diesem Kontext, dass der menschenrechtliche Aspekt von jenen Kräften im Diskurs gestärkt wurde, welche in Frauenfragen den Fokus auf sexuelle Gewalt legten. Der Diskurs wurde demnach von ebendiesem Aspekt bestimmt, was eine Marginalisierung des Partizipationsaspektes zur Folge hatte. (Engle 2018: 141) Dies erklärt auch, warum die Frauenfriedensbewegung und ihre Forderungen für meine Fragestellung Relevanz haben.

In der Theorie oft ignoriert und kleingeredet, spiegelt sich dies auch in der Praxis der Gender Politiken wider. Auch in der WPS Diskussion und Forschung lässt sich dieses Dilemma beobachten.

„Furthermore, research on gender within the UN Peacebuilding Commission demonstrates that references to WPS are rare within documents produced by the Peacebuilding Commission. “ (McLeod/ O’Reilly 2019: 131)

Nun stellt sich die Frage, inwieweit eine vermehrte (und ultimativ eine gleichberechtigte) Partizipation von Frauen in der internationalen Politik ebendiese Ungleichheit aufbrechen kann, da „[...] values associated with femininity are more universally valued in public life [...]“ (ebd.: 141). Eine generelle Neuausrichtung in der Internationalen Politik und somit auch in der Außen- und Sicherheitspolitik der einzelnen Staaten, weg von der Vorherrschaft der ausschließlich männlichen Orientierung, kann nur durch eine strukturelle Veränderung erfolgen. Durch die gleichberechtigte Teilhabe an allen Posten und Bereichen, kann eine hierarchische Gleichstellung der Geschlechter erfolgen. Logisch geschlussfolgert, kann konstatiert werden, dass die Annahme, Internationale Beziehungen sind von Natur aus Gender neutral und benötigen daher keine Debatte um Geschlechtergleichstellung, dem Systemwandel grundsätzlich im Weg steht. Um etwa die Partizipation von Frauen in Friedensmissionen zu stärken, ist dir Erkenntnis wichtig, dass sowohl Geschlecht als auch Gender, im Sinne eines sozialen Geschlechts, zu der Ungleichbehandlung beitragen. (Halliday 1991: 159)

„[...] there is a distinction between deriving a feminist position on peace from women’s role as mother, and arguing for such an approach because women are people normally separated from access to the means of warfare.“ (ebd.: 162)

Wenn die Resolution in ihrer umgesetzten Form dazu dienen soll, nachhaltigen Frieden und Sicherheit zu schaffen, kann davon ausgegangen werden, dass die Partizipation von Frauen dabei einen entscheidenden Beitrag leisten soll. Dieser Ansatz meint, dass das Ziel der Implementierung die gestärkte Friedenssicherung ist, welche mit Partizipation von vermehrtem Frauenanteil erreicht werden soll.

Solange Frauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter als Randprodukt gesehen werden, welches ausschließlich in ein bestehendes, patriarchales System eingebunden wird, werden sich auch konkrete politische Maßnahmen innerhalb dieser Grenzen bewegen. Es bedarf einer

„[...] more radical reorganization of the world structure where gender is considered an essential element.“ (Olsson/Gizelis 2015: 2) Gender wird daher als zentrales Element der Analyse anerkannt.

Dies bildet auch den Ausgangspunkt für die Erklärung, warum sich in dieser Arbeit auf die Geschlechterbilder konzentriert wird und diese in den Zusammenhang mit der schleppenden Umsetzung gestellt werden.

Olsson und Gizelis fragen unter anderem nach einem Mehrwert bei der Umsetzung der Resolutionen. Ich gehe in meiner Arbeit davon aus, dass mir diese Frage nicht gestellt werden sollte. „[...] *even if women are represented in peace talks the outcome might not provide for equitable results. This would result from historical patterns of power that prevent gender equity.*“ (DeRouen Jr./Newman 2015: 234)

Zwei Hauptströmungen in der Debatte um WPS können identifiziert werden.

Einerseits jede, welche in der Reformation der Arbeit innerhalb der Internationalen Zusammenarbeit und der Inklusion des Gender Aspektes die Lösung und Zukunft sehen. Sowie andererseits jene, welche einen Systemwandel in der Internationalen Sicherheitspolitik anstreben. Diese Arbeit ordnet sich klar der zweiten Strömung zu.

Durch die vermehrte Inklusion von Gender Mainstreaming Aspekten in die Politik, zeigen sich nicht nur neue Herausforderungen, sondern auch ein vermehrter Fokus auf den Beitrag von Frauen in der erfolgreichen Arbeit für eine bessere Zukunft von Frauen sowie Männern. (ebd.:3) Als Argument für einen radikalen Systemwandel nennt Diane Otto etwa die eingewobenen Geschlechterbilder, welche sowohl bei Frauen als auch Männern dazu beitragen, dass Forderungen nach einer gleichberechtigten Friedenspolitik und der Inklusion von Frauen in die Friedensarbeit, auf der Basis von erlernten und erlebten geschlechtlichen Erfahrungen beruhen.

„On the one hand, women mobilize to demand their inclusion in peacemaking processes on the basis of perceived gender commonalities which arise from their present, gendered experience as mothers or, more broadly, as individuals marginalized from elite power structures.“ (Otto 2006: 132)

Dieses Argument baut auf Ann Tickners Ansatz auf, wonach Werte und Verhaltensmuster von Frauen auf sozial-ökonomische und nicht biologische Faktoren zurückzuführen sind. (Tickner 1992)

Dadurch zeigt sich das Dilemma, welches der Ansatz der Reformation zu tragen hat. Auch wenn es möglich wäre, dass Frauen für ihre eigenen Rechte eintreten und Forderungen stellen, was durch ihren effektiven Ausschluss auf Machtpositionen in der internationalen Entscheidungselite nicht oder nur teilweise möglich ist, tun sie dies mit denselben Geschlechteridentitäten, welche sie versuchen aufzubrechen und zu reformieren. (ebd.:132)

„However, if the world of international statecraft and strategic and foreign policy - making are worlds whose key protagonists are mostly men, one could claim that the discipline that describes them is a representation of reality at least with respect to its gender bias.“ (ebd.: 132)

Diese Zuschreibungen von Geschlechterbildern, auch wenn nicht biologisch erklärbar, sondern erlebt, erfahren und erlernt, werden dennoch in der Diskussion um die Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen oft mit der natürlichen, friedlichen Disposition von Frauen gerechtfertigt.

Diese Art der Rollenzuschreibung führt unweigerlich zu einer Einschränkung der Handlungsspielräume von Frauen. In Bezug auf die Resolutionen der WPS Agenda wird in dieser Arbeit angenommen, dass dem Aspekt der Partizipation ein geringerer Stellenwert zugeschrieben wird.

Da sich diese Arbeit nach den Geschlechterbildern in der Sicherheitspolitik fragt und sich Elementen der postliberalen Friedens- und Konfliktforschung und der FIB bedient, wird auch von einem Zusammenhang zwischen Geschlecht und Sicherheitspolitik ausgegangen.

„The central claim [...] is that gender conceptually, empirically and normatively essential to studying international security, and that feminist perspectives can improve upon mainstream security studies explanations and prescriptions.“ (True 201: 193) Die Grundmotivation feministischer Analyse ist eine soziale und politische Transformation. Dabei fungiert Gender als *„[...] a transformative force in the constitution of security- and the scholarship on it.“* (ebd.: 193)

3.3 Feministische Friedenspolitik

Die Frage nach dem Verständnis von Menschenrechten und dem Zusammenhang von Frauenrechten und Menschenrechten ist zentral, um den Schwerpunkt auf Schutz vor Gewalt gegen Frauen in der Debatte zu verstehen. Kurz und prägnant auf den Punkt gebracht heißt dies:

„The human rights dimension of gender is that equality between women and men is a fundamental right and violence and discrimination against women must be ceased.“ (European Parliament 2009:11)

Mit der zweiten „World Conference on Human Rights“ in Wien im Jahr 1993 standen FeministInnen erstmal mit dem klaren Slogan „Frauenrechte sind Menschenrechte“ im Fokus. Gewalt gegen Frauen war an der Spitze ihrer Agenda. Dieser Schwerpunkt in der Menschenrechtsdebatte hat und hatte markante Auswirkungen auf Strategien, mit welchen weibliche Partizipation in Friedensprozessen von adressiert wurde. Viele FriedensverfechterInnen aus der Frauen Friedensbewegung haben konkrete Ziele der vermehrten Partizipation von Frauen im Sicherheitsrat unter der Prämisse des Schwächens des Gewalt Schwerpunktes gefordert und verfolgt. Die Forderung nach Partizipation war verbunden mit der Forderung nach Schwächung des Fokus auf die Gewaltfrage. Diese wurde

von einigen als Hindernis in der Erreichung ihrer Ziele erachtet. *„As a result, women’s peace advocates have narrowed both their perception of the relationship between gender and conflict and their scope for imagining possibilities for peace – with or without female participation.“* (Engle 2018: 141)

Strategien, mit welchen momentan gearbeitet wird, sind nicht unveränderlich. Der Schlüssel liegt vermutlich in der Erkenntnis, dass einzeln angewandt beide Strategien nicht zielführend sind, die unhinterfragte Ablehnung gegenseitig auch nicht Erfolg versprechend ist. (ebd.: 142) In Bezug auf das Erkennen und Aufzeigen von eingewobenen Geschlechterbildern in den Resolutionen sowie der Debatte rund um WPS, ist dies von Bedeutung, da die Rechtfertigung der Bilder auf den bestehenden Diskurs aufgebaut werden kann.

Beide Bewegungen, die neue Frauenbewegung wie die Nachkriegs– Friedensbewegung, entstanden zwar aus unterschiedlichen Traditionen und Fragestellungen, haben aber durchaus Überschneidungen und inhaltliche Verbindungen. Erstere entstand mit dem Ziel der Zerschlagung alter, patriarchaler Strukturen, welche zur Unterdrückung der Frau im Öffentlichen wie im Privaten beitrugen. Klare Forderungen betrafen Karrieremöglichkeiten, Bedingungen des Kinderkriegens sowie die Aufdeckung des Zusammenhanges zwischen Gewalt gegen Frauen und Krieg. (Mathis 2002: 105) Die Friedensbewegung entstand hingegen als klare Protestbewegung zu Zeiten des Vietnamkrieges und des weltweiten Aufrüstens und Wettrüstens ab den 1970er Jahren. In beiden Bewegungen spielt Gewalt eine tragende Rolle, beiden ist das Thema Menschenrechte wichtig. In der neuen Friedensbewegung waren Frauen durchaus häufiger aktiv als in anderen zivilgesellschaftlichen Bewegungen. Bereits damals gab es Kritik von gewissen FeministInnen, diese Involvierung in den Kampf für Frieden würde das bestehende Geschlechterklischee der friedfertigen Frau weiter befeuern. Die Erstellung einer eigenen Agenda, losgelöst von jener männlichen, welche in vielerlei Hinsicht exemplarisch für eine militarisierte und kriegerische Welt stand/ steht wurde daher wichtig. Als eigenes Phänomen entstand so eine Frauen-Friedensbewegung.

In Bezug auf die Resolutionen der WPS Agenda bedeutet dies aber auch, dass nicht der Anspruch gegeben wird, bestehende Herrschaftsstrukturen aufzubrechen. Es wird auch nicht nach generellen Friedensmaßnahmen gefragt. Die Resolutionen bieten Zielvorgaben für Gleichstellung innerhalb der bestehenden Kräfteverhältnisse. Sie sind keine Anleitung zum Systemwandel. Auch wenn nicht primärer Fokus dieser Arbeit, spielt die Frauen Friedensbewegung durchaus eine Rolle bei der Beantwortung der Frage nach Rollenbildern und Schwächen der Frauen, Friede und Sicherheit Agenda.

„Feministische Friedenspolitik fragt somit nicht nach der natürlichen Friedfertigkeit von Frauen und der Gewalttätigkeit von Männern, sondern danach wo die Ursachen von Herrschaft und Gewalt in unserer Gesellschaft liegen.“ (ebd.: 113)

Wenn Frauenrechte als Teil der Menschenrechte erkannt werden, kann auch davon ausgegangen werden, dass Partizipation am politischen Geschehen passiv wie aktiv als BürgerInnen Recht und Pflicht nicht Geschlechter abhängig behandelt werden darf. Wenn das Recht auf Partizipation auch als Pflicht der Partizipation betrachtet wird, kann angenommen werden, dass die Opferrolle in der Wahrnehmung nach hinten rückt. Wenn als Ziel die vollkommene Gleichberechtigung und auch Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Fokus steht, so geht dies mit Rechten und Pflichten einher. Betrachtet man also zum Beispiel die Partizipation an Friedensmediationsprozessen als Pflicht aller, kann ebendieser Fokus auf nur eine Seite eingeschränkt werden. (Gierycz 2001: 19)

Rückführend auf die WPS Agenda kann diese als Kampagne zur Formulierung und Stärkung von Frauenrechten als Angelegenheit der internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik gesehen werden. *„It is part of a process of norm diffusion that builds upon the recognition of the centrality of women’s rights and gender equality to the international development agenda and the human rights regime.“ (Hudson 2010: 38)*

3.4 Zentrale Kritikpunkte in der Debatte/ Hauptkritikströmungen

Seit der Unterzeichnung der ersten Resolution der Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda im Jahr 2000 herrscht eine rege Diskussion innerhalb der Forschung, Medien und Zivilgesellschaft zu deren Umsetzung.

In der Debatte um die Gründe für die lückenhafte und langsame Umsetzung der Resolutionen der WPS Agenda finden sich mehrere Hauptkritikströmungen. In folgendem Abschnitt werden diese erläutert, um im Anschluss auf meinen Zugang in der Beantwortung der Frage einzugehen. Die Kritiken wurden in zwei zentrale Debattenstränge eingeteilt. Zum einen Debatten, welche Kritik an der Struktur und dem System üben und zum anderen jene, welche technokratische Kritik üben.

Dabei wurde folgende Einteilung getätigt. Der Debattenstrang um die strukturelle Kritik beinhaltet: Jene, welche in den geschlechterspezifischen Zuschreibungen in den Resolutionen Grund für deren Misslingen in der Umsetzung sieht. (Charlesworth 2008; Otto 2018; Goetz/Jenkins 2018; Henty/Eggelston 2018; Engle 2018; Swaine 2009; Jansson/Eduards 2016) Zudem Kritik, welche an der Wurzel der patriarchalen Sicherheitspolitik ansetzt und darin

Gründe für die systematische Schwächung der Resolutionen sieht. (Jansson/ Eduards 2016, Otto 2006; Puechguirbal 2010; Swaine 2009)

Unter technokratischer Kritik werden jene Debatten zusammengefasst welche, eine schwammige und ungenaue Anleitung zur Umsetzung, sowie das Fehlen von Richtlinien und Konsequenzen bei nicht Erreichung der Ziele als Erklärung für die schleppende Implementierung annehmen. (Willet 2010; Swaine 2009; Hutchinson 2018; CastilloDiaz/CuevaBeteta 2018).

Als Annäherung an die Frage nach strukturellen Gründen für die lückenhafte Umsetzung stelle ich den vorherrschenden Kritikpunkt der eingeschriebenen stereotypen Geschlechtervorstellungen in den Resolutionen in den Mittelpunkt. Diese Arbeit ordnet sich demnach dem kritisch, strukturellen Debattenstrang zu. Während die Forderungen nach Frieden der Frauen des Haager Europa Kongresses noch darauf bauten, dass weibliche Akteure von Natur aus ein „friedliches Gemüt“ haben und dadurch für Friedensarbeit prädestiniert sind, baut der Diskurs rund um die WPS Agenda viel auf dem Wert der Geschlechtergleichstellung auf. Diese beiden Seiten stehen auch heute noch im Diskurs zueinander. (Otto 2018: 108)

3.4.1 Kritik an den geschlechterspezifischen Rollenzuschreibungen

Einer der dominantesten Kritikpunkte bezieht sich auf den disproportionalen Fokus des Diskurses auf den Schutz von Frauen und Mädchen vor jeglicher Art von Gewalt in bewaffneten Konflikten. Dieser Aspekt meint auch einen Bedeutungsverlust des Aspektes der gleichwertigen Partizipation. Er geht davon aus, dass jene Geschlechterbilder, welche in den Resolutionen zu Tage treten, Einfluss auf Erfolg und Misserfolg in der Implementierung haben. Konkret bezieht sich die Kritik auf Zuschreibungen von klassischem „Weiblichen“, welche sich in den Resolutionen wiederfindet. Dazu zählt, wie oben erwähnt, der Aspekt der schutzbedürftigen, schwachen Frau sowie das Bild der friedlichen Frau. Im Folgenden wird ein Abriss zu kritischen Stimmen, welche sich auf diese Aspekte beziehen, gegeben.

„This impacts on how women’s participation and agency beyond becoming a victim are addressed and results in women being excluded from meaningful participation in government strategy development and implementation.“ (Henty/ Eggleston 2018: 109)

Die Formulierung „meaningful participation“, also bedeutende und sinnvolle Partizipation, ist besonders herauszustreichen. Diese gibt einen ersten Einblick in die Komplexität der

Resolutionen, beziehungsweise in weiterer Folge auch der Arbeit an den Resolutionen in der sprachlichen Analyse.

Henty und Eggleston argumentieren, dass dies den Einfluss, welchen Frauen sowie Frauenvereinigungen und Organisationen in der Friedenarbeit leisten, kleiner und unbedeutender werden lässt. Damit in Zusammenhang steht das Argument, wonach Frauen von Natur aus friedfertiger und dadurch für Aufgaben in der Friedensarbeit besser geeignet sind. (ebd.: 109) Dies lässt sich unter dem Begriff der „Vulnerabilität“ zusammenfassen.

Mit der Debatte um die sogenannte Viktimisierung von Frauen sind klassische weibliche „Rollenbilder“ verknüpft. Dazu zählen die Friedfertigkeit, Sanftmut und Mütterlichkeit des „Weiblichen“. „UNSCR 1325 was in part driven by gender essentialism, in which women are conceived of as inherently peaceful.“ (Goetz/Jenkins 2018: 120)

Typisch weiblich assoziierte Charakterzüge wie Fürsorge, Ruhe, Güte und Sanftmut kommen nicht automatisch von der Überlegenheit „der Frau“, sondern sind geformt durch die Jahrhunderte lange weibliche Rolle im Privaten. Auch wenn im Privaten akzeptiert und sogar gefordert, sind es genau konträre Eigenschaften und Züge, welche in der Internationalen Sicherheitspolitik und somit im Öffentlichen gefordert und erwünscht werden. (Tickner 1992: 137)

Der Rechtfertigungsgrund für die weibliche Teilhabe an Friedensprozessen bezieht sich Großteils auf die Annahme Frauen wären friedfertiger und durch ihren „Mutterinstinkt“ für Mediation und Frieden besser geeignet als Männer. Diese Konstruktion hat ihren Ursprung sowohl in den gesellschaftlich konstruierten, weiblichen Geschlechterbildern sowie in dem biologischen Vermögen Mutter zu werden. Sich an diesen Zuweisungen zu messen und politische Teilhabe dadurch zu limitieren, führt automatisch zu einer restriktiven Rolle in wichtigen Entscheidungsprozessen. (Goetz/ Jenkins 2016 :215)

Konstatiert werden kann, dass der Fokus auf dem Schutz von Frauen vor Gewalt sowohl in Debatten als auch in den Resolutionen mit dem vorherrschenden Bild der friedfertigen Frau einhergehen. Dieses Bild begünstigt demnach die geschlechterspezifischen Zuschreibungen und Aufgabenverteilungen in den Diskursen sowie den Implementierungen.

Auch Karen Engle reiht sich in die Reihe der Vielzahl an kritischen Abhandlungen zu ebendiesem Aspekt der WPS Debatte ein. Sie geht von einem überproportional hohen Fokus auf sexuelle Gewalt, vorrangig gegen Frauen, in den Debatten um Gender und Konflikt aus. Dieser „Grip“ (Engle 2018: 132) auf sexuelle Gewalt in den Diskussionen geht laut Engle bereits auf die Frauen Menschenrechtsbewegungen der 1980er Jahre zurück. (ebd. 132)

Die Entstehung der Frauenbewegung aus der Menschenrechtsbewegung liefert eine Erklärung ob der dominanten Rolle von Schutz vor sexueller Gewalt.

Goetz und Jenkins beschreiben den Zusammenhang zwischen geschlechterspezifischen Zuschreibungen in Konflikt und Krieg und der Drängung in eine Opfer-basierte Rolle von Frauen.

„Gender- ascribed roles can be seen in other versions of women’s agency, such as those promoted by groups involved in identity-based conflicts. [...] The key point is that women could not choose the nature of their participation in post-conflict reconstruction. The „women as preservers of the bloodline “variety of agency also increased their vulnerability to conflict related violence (CRSV).“ (Goetz/Jenkins 2016: 215)

Die passive Opferrolle, welche Frauen in Kriegs- und Konfliktprävention sowie Post Konfliktarbeit zugestanden wird, ist eine unfreiwillige. In Bezug auf die Umsetzbarkeit der Forderungen, sowohl in den Resolutionen der WPS Agenda als auch den Aktionsplänen, ist es sinnvoll, feministische Ansätze/ Feminismus als Arbeit an der Demokratie zu erkennen. Dabei ist es essentiell, die Arbeit für Frauen nicht allein auf das Engagement von Frauen zu beschränken. Es ist wenig sinnvoll für die Rechte einer marginalisierten Gruppe zu kämpfen, aus der man selbst kommt. Die ehemalige österreichische Außenministerin Ursula Plassnik beschreibt dies in ihrem Beitrag zur Zukunftsmacht der Frauen wie folgt: „Eine gefühlte Minderheit befasst sich mit einer gefühlten Minderheit – das bringt zu wenig, selbst wenn beide Prämissen falsch sind und es um die Mehrheit der Weltbevölkerung geht.“ (Plassnik 2018: 18) UNSCR 1325 spezifiziert weder im Detail was mit vermehrter Partizipation und Einbindung von Frauen gemeint ist, noch wird darauf eingegangen, was eine Gender Perspektive in der Umsetzung enthalten soll. Das Argument, wonach Friedensabkommen mit weiblicher Beteiligung faktisch länger bestehen, untermauert das Argument der natürlichen Friedefertigkeit zusätzlich. „Essentialist arguments were subsequently backed with evidence to support the suggestion that women make a positive difference to the project of peace-building.“ (Goetz/Jenkins 2018: 121) Auf den ersten Blick mag dieser Zusammenhang logisch erscheinen, bei näherer Betrachtung kann die Kausalität jedoch nicht klar konstatiert werden.

„However, the precise direction and dynamics of causality between women’s participation, gender equality, and peace remain unclear, In general, it appears that basic security, the rule of law and functioning governance institutions are prerequisites for building gender equality, not the other way around.“(ebd.:121)

Auch Swaine weist darauf hin, dass sowohl SCR 1325 sowie die erste Folgeresolution 1820 vorrangig den Schutz von Frauen in Krisensituationen zum Thema haben. Sie weist dennoch darauf hin, dass die Rolle, welche besonders Resolution 1820 für betroffene Frauen und Mädchen spielt, eine wichtige und nicht zu unterschätzende ist. Dennoch war es SCR 1820, welche die Kritik an dem UN Sicherheitsrat als „Beschützer der Frauen“ weiter anheizte. (Swaine 2009: 407) Auch wenn der disproportionale Fokus auf konfliktbedingte sexuelle Gewalt viel Kritik provoziert, ist es ebenso jener Aspekt, welcher zu den meisten konkreten Entwicklungen geführt hat. Konkret sind dies:

„[...] sanctions as a response to sexual violence were first mentioned in UNSCR 1820; the Office of the Special Representative of the Secretary-general on Sexual Violence in Conflict was established following the passage of UNSCR 1888, as was the requirement for yearly reports to the Security Council on sexual violence in conflict; sexual violence against men and boys was explicitly recognized in UNSCR 2106; and monitoring on sexual violence crimes was expanded in USCR 2467.“ (Basu/Kirby/Shepherd 2020: 6)

Besonders die Herangehensweise im Entstehungsprozess von SCR 1820, unter Ausschluss der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, wird von ihr kritisch beleuchtet. *„Tabled by the United States the resolution did not originate from women activists and nor were women affected by conflict consulted as had been the case when drafting SCR 1325.“* (ebd.: 407)

Die Erklärung, warum der Bereich des Schutzes auch im Hinblick auf Erwähnungen signifikant höher ist und dadurch die Gewichtung klar scheint, lässt sich durch eine Kombination aus politischen und institutionellen Faktoren erklären. Bei der Frage „warum“ ein Schwerpunkt auf die Schutzfrage kritisch zu betrachten ist, streicht Engle den Zusammenhang zwischen Frieden und der Abstinenz von sexueller Gewalt heraus. Die Frauenfriedensbewegung, welche sich seit den 1970er Jahren auch international für eine vermehrte partizipative Rolle von Frauen in Friedensprozessen einsetzt, hat trotz ihrer teilweisen Überlappungen abweichende Forderungen von jenen aus der Frauen Menschenrechtsbewegung. (Engle 2018: 141)

Mit Blick auf die Forderungen nach einer ausgeglichenen Gewichtung von Schutz und Partizipation, wird in der Debatte auch nach der „Qualität“ der Partizipation gefragt. Selbst wenn in jeder Resolution erwähnt, bedeutet Partizipation nicht automatisch die gleichgestellte Rolle von Frauen in diesen Prozessen. Otto argumentiert dabei mit dem Bild der „friedfertigen Frau“, welches sie in Zusammenhang mit der hohen Gewichtung des Schutzaspektes stellt. Auch die Rolle der partizipativen Frau ist demnach vorrangig eine der schutzbedürftigen.

„For example, employing more women in peacekeeping military and police contingents is promoted instrumentally, as a way to provide better protection for local women and children against sexual violence and to increase their willingness to report sexual violence, as if these are contributions that women are inherently predisposed to making.“ (Otto 2018: 109)

Dieser Kritikpunkt ist besonders im Hinblick auf meine Fragestellung wichtig. Er macht deutlich, dass ein genaues „Hinsehen“ notwendig ist, um Bilder und Zuschreibungen, welche zu einer ungleichen Behandlung führen, zu ermöglichen Er verdeutlicht, das Bild wonach Partizipation von Frauen auf Grund ihrer geschlechtlichen Fähigkeiten in Konflikten unabdingbar ist. ‘.

Kritik an der Vulnerabilität ist also auch Kritik an der implizierten „Andersartigkeit“ von Frauen. Frauen und Mädchen benötigen demnach eine spezielle Aufmerksamkeit, da sie von Beginn an anders sind. Dies wird von Jansson und Eduards, exemplarisch für TheoretikerInnen, die sich dieser Kritik widmen, auch im Einsatz in Friedensmissionen und Mediationsprozessen erkannt.

„In line with the problem of women’s vulnerability in conflict situations, women in peacekeeping missions are described as having a much-needed competence because mediators and cease-fire monitors with knowledge of sexual violence are lacking.“ (Jansson/Eduards 2016: 596)

Dabei überschneiden sich die Begriffe „Vulnerabilität“ und „Andersartigkeit“.

Otto argumentiert, dass auch die Vereinten Nationen nicht gefeit sind vor dem Dilemma, welches feministische Forschung oft zu tragen hat. Die kritische Auseinandersetzung mit Gender, dessen Implementierung, Handhabung und Engagement. Das Paradigma der schwachen Frau, welche von Männern beschützt werden muss, Männer welche Kriege führen und der von Natur aus „friedlichen Frau“, wird auch von den Resolutionen zu sexueller Gewalt untermauert. Otto weiter:

„Instead of promoting increased women’s participation in existing frameworks, feminist peace advocates need to expose the role that gendered ways of thinking play in framing armed conflict as inevitable and to develop strategies that contest and disrupt such certainties.“ (Otto 2018: 114f)

Die Kategorie Gender muss demnach vollständig als soziale Kategorie gestärkt werden und Frauen sowie Männer gleichsam zur Verantwortung in Friedensprozessen gezogen werden.

(Tickner 1992: 47)

Es ist wichtig zu verstehen, wie Geschlechterbilder entstanden sind und entstehen, um sie dekonstruieren zu können. Um Geschlechterbilder in den Resolutionen zu erkennen und aufzuzeigen, wie im empirischen Teil dieser Arbeit, ist es wichtig den Standpunkt in der Debatte zu definieren. Biologische Erklärungen für die friedliche Natur von Frauen sind immer noch einflussreich in dem Diskurs um Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen. (ebd.: 132) Bei der Analyse der Resolutionen nach eben diesen Bildern, wird dies mitgedacht. Solange Frauen Partizipation nur im Hinblick auf ihre weiblichen Instinkte zugestanden wird, wird sich auch ihr Beitrag ausschließlich in diesem Rahmen bewegen.

„If women are admitted on the understanding that their special contribution arises from their womanly instincts, it follows that their political agency will be limited to what is made possible by that representation and restricted to „feminized“ tasks [...]“ (ebd.: 135)

3.4.2 Kritik am System

Besonders relevant für die Fragestellung meiner Arbeit sind zwei Hauptkritikströmungen, an welche ich mich teilweise anschließe. Zum einen ist dies die bereits erörterte Kritik an den geschlechterspezifischen Zuschreibungen in den Resolutionen. Zum anderen richtet sich meine Kritik auch gegen das System der patriarchalen Sicherheitspolitik.

Alle Resolutionen der WPS Agenda sind Produkte eines politischen Verhandlungsprozesses, in einer Arena, welche von klassischen Machtbeziehungen und einem spezifischen Verständnis von Gender und Sicherheit geprägt ist. (Jansson/Eduards: 592)

„Another problem noted in feminist research is that resolution 1325 does not confront structural roots of gender inequalities, including entrenched understanding of patriarchy, masculinity and militarized powers.“ (ebd.: 592)

In der Frage nach dem Frauenbild sowohl in der WPS Debatte als auch in den relevanten UN Resolutionen, ist es leicht in die Falle zu tappen, indem der Narrativ unhinterfragt übernommen wird. Dieser Narrativ ist es jedoch auch, der feministische Sichtweisen marginalisiert und patriarchale re- und produziert. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass ein Hinterfragen und Aufzeigen der vorherrschenden Standards in der internationalen Sicherheitspolitik, in Bezug auf Frauen/ Friedensangelegenheiten, patriarchale Strukturen begünstigt. Allgemein wird in der feministischen Forschung davon ausgegangen, dass Resolution 1325 die Geschlechterungleichheit nicht an der Wurzel konfrontiert, sondern sich innerhalb der

vorherrschenden sicherheitspolitischen, patriarchalen Strukturen bewegt. Weiter werden männliche Vorstellungen von Krieg und Frieden verwendet. (Jansson/Eduards 2016: 592)
Ebendiese Annahme steht im Mittelpunkt dieser Arbeit.

Auch Diane Otto übt Kritik am System. Als Argument für einen radikalen Systemwandel nennt Diane Otto etwa die eingewobenen stereotypen Geschlechterbilder, welche sowohl bei Frauen als auch Männern dazu beitragen, dass Forderungen zu einer gleichberechtigten Friedenspolitik und somit auch in der Inklusion von Frauen in die Friedensarbeit, auf der Basis von erlernten und erlebten geschlechtlichen Erfahrungen beruhen.

„On the one hand, women mobilize to demand their inclusion in peacemaking processes on the basis of perceived gender commonalities which arise from their present, gendered experience as mothers or, more broadly, as individuals marginalized from elite power structures.“ (Otto 2006: 132)

Der Ruf nach Systemwandel baut demnach auf einem Ruf nach Antimilitarisierung und Abrüstung auf. Der weitverbreitete Antimilitarismus von Frauen beruht auf deren Erfahrungen als Ausgeschlossene aus den Entscheidungs- und Machtpositionen in der internationalen Sicherheitspolitik. Als marginalisierte Gruppe am Rand der traditionellen Machtstrukturen, haben Frauen demnach ein größeres Streben nach Gerechtigkeit inne. Otto fasst dies wie folgt zusammen: „She argues that women, drawing from their everyday social experience of inequality, will prefer values of connectedness and interdependence over the notion that security depends on military readiness.“ (ebd.: 131)

Durch die Forderung von Frauen für mehr und letztendlich gleichberechtigte Partizipation in Friedensprozessen, bewegen sie sich innerhalb bestehender Strukturen. Wenn nach einer gleichgestellten, partizipativen Rolle gefragt wird, so geschieht dies in denselben militarisierten Systemen, welche eigentlich kritisch hinterfragt werden. Im Sinne einer feministischen Kritik am System wird gefordert, genau diese Geschlechteridentitäten abzubauen, welche Militarismus und Ungleichbehandlung von Frauen begünstigt und konstruiert haben. (ebd.: 132)
Dieses Argument stützt sich auf Ann Tickners Ansatz, wonach Werte und Verhaltensmuster von Frauen auf sozial-ökonomische und nicht biologische Faktoren zurückzuführen ist. (Tickner 1992) Wenn also Geschlechteridentitäten, welche aus ungleichen Gender Beziehungen entstanden sind, unhinterfragt in die Debatte um eine gleichgestellte Partizipation übernommen werden, wird kein Wandel provoziert.

Das Argument des Systemwandels von innen schließt an die Kritik an, wonach Frauen durch ihre weiblichen Instinkte für die Friedensarbeit prädestiniert wären.

„If women are admitted on the understanding that their special contribution arises from their womanly instincts, it follows that their political agency will be limited to what is made possible by that representation and restricted to „feminized“ tasks like picking up the pieces of community and family life in order to repopulate the nation.“ (ebd.: 135)

Der Zusammenhang der beiden Kritikpunkte steht auch im Mittelpunkt meiner Fragestellung. Dieser Zusammenhang ist auch wichtig beim Betrachten der Analyse miteinzubeziehen. Dabei ist zu konstatieren, dass sich meine Arbeit als antimilitaristische Arbeit einzuordnen versucht. Ungleichbehandlung zu demontieren sowie starre, veraltete Zuschreibungen und Vorstellungen von geschlechterspezifischen Bildern aufzubrechen bedeutet auch ein System zu hinterfragen, welches Militarismus und Krieg favorisiert.

„On the other hand, the feminist agenda for peace requires disrupting those same gender identities because they discursively legitimate militarism and women’s inequality.“ (ebd.: 132)

Die Verabschiedung der beiden ersten Folgeresolutionen 1888 und 1889 brachte Hoffnung nach Veränderung und Klarheit bei der Umsetzung der WPS Agenda. Die vermehrte Aufmerksamkeit und der erhöhte Fokus auf deren Umsetzung, taten ihr Übriges. Swaine erklärt den schleppenden Fortschritt in der Umsetzung der Ziele der Folgeresolutionen mit institutionellen und systemischen Lücken in der Geschlechtergleichstellung.

“This hope- for expansion rests however on the adoption of more holistic and transformative approaches to implementing the resolution(s) by those responsible. Regrettably, these critical reformist approaches are currently absent from institutional praxis and conventional approaches to implementation are often lacking a basis in the broader transformative gender equality and rights frameworks necessary to promote real change.” (Swaine 2009: 404)

„Real Change“ im Sinne eines echten, systemischen und institutionellen Wandels wird von ihr als Voraussetzung für eine funktionierende Umsetzung der WPS Agenda konstatiert. Die Kernaussage, wonach nicht die Formulierungen und die fehlenden Anweisungen an einer lückenhaften Implementierung schuld sind, sondern das System als Ganzes, ist in dieser Arbeit ebenfalls zentral.

3.4.3 Technokratische Kritik an den Resolutionen

Nicht außenvorzulassen ist der Kritikpunkt der Probleme bei der tatsächlichen strategischen Umsetzung der Resolutionen. Dabei geht es in den kritischen Ansätzen um die Art der Resolution, welche eine Umsetzung nicht erzwingt, beziehungsweise mit Sanktionen droht. (Willet 2010). Diese Strömung der Kritik an den Resolutionen beanstandet Mängel an den technischen Details der Resolutionen und den daraus resultierenden Hürden bei der tatsächlichen Umsetzung. Kritik wird an ungenau formulierten Leitlinien für die Umsetzung in den Unterzeichnerstaaten geübt sowie an dem Mangel an Finanzierung. (Willet 2010; Swaine 2009; Hutchinson 2018; CastilloDiaz/CuevaBeteta 2018)

Erklärungen zu lückenhafter Implementierung von Punkten der Resolutionen verweisen oft auf technokratische Lücken und Hürden. Die Debatte in diese Richtung geht von einer Lösung des Problems durch die Schaffung von klaren Richtlinien bei der Umsetzung, etwa in Form von Indikatoren, aus. (Castillo Diaz/ Cueva Beteta 2018)

Mit eben dieser Etablierung von Indikatoren zur Messbarkeit der Umsetzung von der WPS Resolution beginnt sich auch die Diskussion um den tatsächlichen Einfluss und die Auswirkungen der Implementierung zu stellen. Zwei grundsätzliche Ansätze haben sich mit der Zeit herauskristallisiert. Zum einen jener, wonach die Implementierung nur der Implementierung wegen durchgeführt wird. Sie ist demnach ausschließlich zweckerfüllend und dient keiner größeren Zielsetzung. Die sogenannte „effectivness perspective“ geht wiederum davon aus, dass die Implementierung hilfreich ist bei der Sicherung von internationalem Frieden und Sicherheit. (Olsson/ Gizelis 2015: 2)

Auch wenn die Resolution Potential besitzt Implementierungsprozesse voranzutreiben, ist die reale Durchsetzung der vorgeschlagenen Reformansätze fraglich. (Swaine 2009: 405) Dies inkludiert auch das Faktum, dass die Resolution nicht unter dem Kapitel VII Mandat adaptiert wurde, somit zu sogenannter „soft“ law zählt und nicht rechtlich bindend ist. (ebd.: 409)

Ein Hauptkritikpunkt bezieht sich auf den Schwerpunkt Prozessorientierte Indikatoren. Diese würden nicht konkrete Resultate messen, sondern nur den Prozess betrachten. Dies schließt an die Kritik an, wonach die lückenhafte Implementierung durch die Mitgliedsstaaten durch die unkonkrete und schwammige Formulierung und Nennung von Indikatoren und Maßstäben in den entsprechenden WPS Resolutionen zurück zu führen ist. (Swaine 2009)

Weiter hat das Erstellen von trockenen Zahlen noch keine Aussagekraft über die Qualität, wie etwa der Partizipation. Das Zählen von Frauen in politischen, militärischen oder juristischen Institutionen ist wenig aussagekräftig über die Substanz und Qualität der Gleichberechtigung.

In konkreten Zahlen heißt dies, dass von den momentan gültigen NAPs 80 Prozent der Indikatoren auf Prozessbeobachtung und die Resultate abzielen. Um die Anwendung Prüfbarkeit zu verbessern, wurden von den zuerst 2500, in einem inklusiven Mapping Prozess erarbeitete, Indikatoren, in einem weiterführenden Abteilungsübergreifenden Prozess die derzeit gültige Liste an Indikatoren erarbeitet. Diese ersten Schritte werden unter einem konsultativen Prozess geführt.

„Stakeholders involved in the consultations included civil society, technical experts and Member States. Consultations were also held with the United Nations entities at the principal level and informally with members of the Security Council.“(3)

In der Eingrenzung auf bestimmte Indikatoren und Kategorien in offiziellen UN Dokumenten verbirgt sich ein weiterer Kritikpunkt. Genannte Punkte wurden in einem sogenannten konsultativen Prozess erarbeitete, das Ergebnis ist demnach eine Liste, auf die sich von gewissen Akteuren geeinigt wurde. Auch wenn, um die Anwendbarkeit zu erleichtern, eine Eingrenzung durchaus sinnvoll erscheint, so wird durch die Mittel, mit welchen gemessen werden soll, automatisch der Handlungsspielraum miteingegrenzt. Die Handschrift von politischen Entscheidungsträgern ist etwa in der übermäßigen Versteifung auf Polizeiberichte und gerichtliche Verurteilungen bei sexueller Gewalt zu erkennen. Ein Schwerpunkt und eine Messbarkeit, welche nicht automatisch mit Interessen und Bedürfnissen von betroffenen Frauen und Mädchen sowie zivilen Frauenorganisationen vor Ort korrelieren. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass gewisse Indikatoren gewählt wurden, da sie die einzigen messbaren Dinge sind, und damit auch die Grenzen der Datenakkreditierung klar machen. Bei den an den Sicherheitsrat gemeldete Indikatoren handelt es sich heutzutage Großteils um Zahlen und Bemühungen sowie erzielten Fortschritt durch Stellen der Vereinten Nationen oder anderer internationaler Akteure. (Diaz/ Beteta 2018: 192) Weniger werden Indikatoren, welche konkreten Auswirkungen für Frauen und Mädchen in den betroffenen Ländern messen, an die Vereinten Nationen herangetragen.

Weitere kritische Stimmen in der WPS Debatte beziehen sich auf die fehlenden Mechanismen in der Überprüfung, der Umsetzung und Konsequenzen bei Nichteinhaltung der unterzeichneten Schritte seitens der Unterzeichnerstaaten. Alle Resolutionen der WPS Agenda sind nichtbindende Verträge.

„A code of conduct has been introduced, gender advisers have been appointed to counsel UN peacekeeping operations, there has been an increase in the reporting of abuse against women in war, and a number of developed countries have evolved National Action Plans for achieving the goals of 1325. Other than these minor measures, there has been a general lack of operational coherence for implementing the UN's 1325 commitments. Partly, this can be attributed to the fact that there has been no lead agency within the UN tasked with implementing 1325.“ (Willet 2010:142)

Dieser Kritikpunkt bezieht sich auf generelle Strukturen innerhalb der Institution UN. Dieser Aufgabe kommen innerhalb der Vereinten Nationen mehrere Teilorganisationen nach.¹⁷Willet argumentiert, dass trotz der qualifizierten Arbeit jeder Abteilung das Problem im System liegt, welches seiner Verantwortung Implementierung zu überprüfen und bei Nichterreichung der Ziele Konsequenzen zu ziehen, nicht nachkommt. (ebd.: 143)

Die Kritik an der schwammigen Kompetenzverteilung in den Vereinten Nationen zu 1325 steht auch in Zusammenhang mit der ungenauen Formulierung von Konkreten Richtlinien bei der Umsetzung. Auch eine Systemkritik lässt sich herauslesen. Auf diese Kritikströmungen werde ich im Folgenden eingehen. Insbesondere die Kritik am System der Vereinten Nationen, welches zur Verlangsamung und Stockung der Umsetzung beiträgt, ist für meine Fragestellung relevant.

Die Schwäche der Resolutionen hängt laut Swaine zusammenfassend einerseits damit zusammen, dass die Resolutionen nicht unter einem SC Mandat VII laufen, somit zu „soft law“ zählen. Andererseits hindern die fehlenden Mechanismen zu Überwachung und Berichterstattung sowie der Mangel an klar identifizierbaren Zielen ein Voranschreiten in der Umsetzung. Sie nennt weiter auch sprachliche Ungenauigkeiten als Faktor und Unterscheidung zu anderen, erfolgreicheren Resolutionen. (Swaine 409 ff)

„It has been argued that because the language of the resolution appears weak, it fails to be taken seriously by the military. This is regrettable since the support of the armed forces is vital to the implementation of the resolution.“ (ebd.: 410)

Nationale Aktionspläne sind die Antwort auf die langsamen und lückenhaften Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Umsetzung der WPS Agenda in den ersten Jahren nach ihrer Unterzeichnung. (ebd.: 410)

¹⁷ UNIFEM, DAW, Commission on the Status of Women, the Special Advisor for Gender Issues, the Special Rapporteur on Violence against Women, PBC, DPKO, UNDP's Bureau of Conflict Prevention and Reconstruction

2005, also 5 Jahre nach Unterzeichnung von SCR 1325, legte Dänemark als erster Staat einen NAP vor. Auch die Vereinten Nationen präsentierten ihren *UN System-wide action Plan for the Implementation of Security Council Resolution 1325 (2005-2007)* 5 Jahre nach Inkrafttreten der Resolution. Der Vorreiter- und Vorbildrolle, welche ihr in diesem Fall zu Teil wurde, konnte sie nicht nachkommen. Kritikpunkte des vorgelegten Plans beinhalteten unter anderem, das Fehlen klarer Richtlinien der Leistungskontrolle, zeitlichen Begrenzungen sowie Grundlagendaten. (Swaine 2009: 414)

Die Kritik an den Anfänger der Umsetzung richtet sich weiter gegen das Fehlen klarer Standards in den Implementierungsschritten. Dies führt klar zu gravierenden Unterschieden in den nationalen Aktionsplänen der Staaten. Nicht nur unterscheiden sich diese in den genannten Methoden der Umsetzung sowie des Inhaltes, sondern auch in Bezug auf die Strukturen sowie Institutionen, welche als zuständig genannt werden. Im Gegensatz dazu werden sowohl von den Vereinten Nationen als auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren klare Richtlinien für die Entwicklung der Aktionspläne gegeben. (ebd. 416) Das Ausmaß der Implementierung richtet sich demnach auch nach den verborgenen oder offensichtlichen Standards der jeweiligen Länder oder Institutionen: Werden die Mindestanforderungen der Resolution zur Zufriedenstellung der Internationalen Gemeinschaft erfüllt oder hat der Plan die tatsächliche Entwicklung einer tiefgreifenden, gendergerechten Strategie zu Grunde liegen. Die Gewichtung kann unter anderem an den zuständigen Ministerien gemessen werden.

In Europa kann allgemein davon ausgegangen werden, dass das vorrangig zuständige Ministerium das Außenministerium ist. In Österreich liegt die Beaufsichtigung in der Umsetzung des Planes beim Außenministerium, konkreter obliegt diese Aufgabe einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Außenministeriums. Dieses besteht neben Repräsentanten relevanter Ministerien sowie aus der Austrian Development Agency. (Austria G.o. 2012: 4)

Die Rolle der relevanten Ministerien innerhalb der bestehenden Regierung determiniert weiter die Gewichtung der Implementierungsmechanismen. (Swaine 2009: 417)

Die Abteilungsübergreifende Struktur, welche viele NAPs aufweisen, hat Vorteile und Nachteile wie Aisling Swaine formuliert:

„While cross-department structures pose a particular set of problems (commitment to the process may be purely political and thus impinge on the quality of contributions and overall ownership over the plan) there are also concurrent benefits associated with the type of arrangement (generating political support and raising awareness across government is generally more effective.)“ (ebd.: 417)

Ergänzend steht die Seite, einen sozial konstruktivistischen Aspekt in die Debatte miteinzubringen. (Goetz/ Jenkins 2018)

Man kann sich der Agenda der WPS und ihrer Umsetzung also von verschiedenen Seiten nähern. Nicht außen vorzulassen ist demnach die allgemeine Ungleichheit in der Rolle von Frauen und Männern in sozialen und gesellschaftlichen Kontexten.

Bei der Beleuchtung der bestehenden Kritik an der WPS Agenda und anknüpfend an meinen Zugang, welcher sich nicht ausschließlich auf den Aspekt des Geschlechts stützen soll, darf das Argument, Frauen seien in Resolution 1325 und anderen relevanten policy Dokumenten fast ausschließlich hinsichtlich ihres Geschlechts erwähnt, nicht vergessen werden nicht außenvorgelassen werden. Dies führt zu einer automatischen Marginalisierung von Kategorien wie ethnische Herkunft, sozioökonomischer Status, Religion, sexuelle Orientierung, Nationalität etc. (Pratt/ Richter Devroe 2011: 494)

Es kann also argumentiert werden, dass das Ignorieren des Zusammenhangs, welcher zwischen erwähnten Kategorien besteht zu einer einseitigen Darstellung von Frauen in sowohl der Opfer als auch partizipierenden Rolle führt.

Fünf Jahre nach Verabschiedung von Resolution 1325 war im Jahr 2005 klar, dass weder der Rat noch Friedensabteilungen und Abteilungen welche innerhalb der Vereinten Nationen mit sicherheitspolitischen Themen befasst sind, die vorgestellte Agenda ernst nahmen.¹⁸ Im Gegensatz zu anderen Resolutionen- etwa mit Schwerpunkt Flucht und Migration, Schutz der Zivilbevölkerung, sowie Kinder in bewaffneten Konflikten¹⁹- folgte Resolution 1325 keine zusätzliche Resolution mit Anleitungen und Spezifikationen zu Implementierungsmechanismen. (ebd.: 121) Dies belegt auch die ausgesprochen seltene Erwähnung von 1325 in verabschiedeten Resolutionen zwischen 2000 und 2005. „*Indeed in 2005, less than a third of relevant Security Council resolutions (on country situations, sanctions regimes, etc.) even mentioned 1325, let alone included implementations instructions.*“ (ebd.: 121)

Verglichen etwa mit der Periode zwischen 1998 und 2000, in welcher weniger als 5 Prozent der Resolutionen Frauen, Mädchen oder Gender erwähnten, waren es alleine im Jahr 2009 etwa 80%.²⁰

¹⁸ Geschweige denn von den Nationalstaaten- die Idee der Aktionspläne war noch nicht am Tisch und so wurde Resolution 1325 augenscheinlich als Empfehlung empfunden, Ann.

¹⁹ CAAC – Children and Armed Conflict

²⁰ Die Zahlen stammen aus dem Report von peacewoman aus dem Jahr 2010- zum 10-jährigen Jubiläum von SCR1325

Die schwerere Gewichtung des Aspektes des Schutzes vor sexueller Gewalt im Gegensatz zur zweiten wichtigen Säule- der Partizipation- findet auch in den Bemühungen um weitreichenderen Folgeresolutionen nach 1325 Platz. So war es auch das extrem hohe Level an sexueller Gewalt während den Konflikten in der Republik Kongo im Jahr 2007, welches den Sicherheitsrat zum Handeln zu bewegen schien. Das offensichtlich Fehlen einer umsetzbaren Präventions- und Aufdeckungsstrategie vor Ort sowie der Mangel einer Kerninstitution mit Mandat, erwiesen sich als nicht förderlich. Dies führte 2007 zu einer Koalition mehrere UN Einrichtungen und der Gründung von *UN Action Against Sexual Violence in Conflict*. Deren Aufgabe war es unter anderem die Aufmerksamkeit auch in den Friedensmissionen auf die Prävention von sexueller Gewalt zu lenken sowie in internationalen Mediationsprozessen stärker auf eben diesen Aspekt einzugehen. (ebd. 121)

Die Sprache und die damit verbundenen Assoziationen und Bilder über Frauen und Mädchen in Konflikten und Krieg haben sich dennoch über die Jahre geändert. War es anfänglich noch größtenteils das Bild der Frau als Opfer, ist in den späteren Resolutionen eine Veränderung des Blickes auf Frauen als gleichwertige Akteurinnen in der Friedens- und Konfliktarbeit zu bemerken. (Pratt/ Richter Devroe 2011: 495)²¹

Seit Verabschiedung der ersten Resolution unter der WPS Agenda (1325 Oktober 2000), wurden Strategien zur Implementierung vorgestellt, Studien zur Umsetzbarkeit und Umsetzung in der Praxis durchgeführt sowie ein System übergreifender Aktionspläne der Vereinten Nationen erstellt. In weitere Folge wurden weltweit nationale Aktionspläne erarbeitet und implementiert.

Dabei ist anzumerken, dass das Fehlen von Daten in der Überprüfung der Umsetzbarkeit sowie bereits zu Anfang im Evaluieren der Problematik, erschwerend dazu kommt. Auch ist zu bezweifeln, dass nur das Erstellen eines Aktionsplanes ein Indikator für einen aktiven Prozess in der Implementierung sowie Budgetverteilungen und Fokus auf Frauen und Mädchen im Land bedeutet. (Castillo Diaz/ Ciúeva Beteta 2018: 192)

Ein weiterer Kritikpunkt, welcher sich an die schleppende Umsetzung richtet, bezieht sich auf die sogenannte „Verwässerung“ durch zu viele Resolutionen. Diese Strömung ähnelt in ihren Ansätzen jener, wonach eine unklare Formulierung von Indikatoren zur Umsetzbarkeit als kritisches Moment erkannt wird. Demnach müssen erst Ziele der vorangegangenen Resolutionen abgearbeitet und deren Umsetzung auf nationaler und regionaler Ebene verfolgt werden, bevor weitere Themenschwerpunkte in neuen Resolutionen aufgegriffen werden können. In der Kritik der schleppenden Umsetzung lässt sich zwischen Problemen auf UN Seite

und auf nationaler Ebene (etwa in der Implementierung von Zielsetzungen in den NAPs)²² unterscheiden. Innerhalb des Sicherheitsrates bedeutet dies bereits Unstimmigkeiten bei der Einteilung der WPS Agenda in das Feld des Internationalen Friedens und Sicherheit. Russland und China bestehen auf ihrem Standpunkt, dass Fragen zu Geschlechtergleichstellung in Foren zu ökonomischer und sozialer Entwicklung besser aufgehoben wären. Dies bezieht sich auf die Sichtweise, dass Frauen- und Gleichstellungsfragen in Foren zu Menschenrechten und Entwicklung anzusiedeln sind. (Goetz/ Jenkins 2018: 122) Diese Abneigung der Lokalisierung der Thematik in der Internationalen Sicherheitspolitik durch ständige Mitglieder des Sicherheitsrates bedeutet nicht nur eine Abschwächung der Gewichtung, sondern auch eine Verlangsamung des Einführens von Indikatoren zur Messung der Umsetzung.

²² Workshop zur Umsetzung der WPS Agenda am OIIP im November 2019

4. Theorie und Begrifflichkeiten

In folgendem Abschnitt soll auf die zentralen Begrifflichkeiten bei der Auseinandersetzung mit der „Frauen, Friede und Sicherheit Agenda“ eingegangen werden. Gender ist in der Beantwortung meiner Frage zentral, da von einem Zusammenhang zwischen Geschlecht und ungleicher Behandlung in der Konflikt- und Friedensarbeit sowie bei der Umsetzung der Resolution ausgegangen wird.

Gender, also soziales angelerntes Geschlecht, ist wesentlich für meine Arbeit, da diese Kategorie als Erklärung für die marginalisierte Rolle von Frauen in der Teilnahme in Friedensprozessen ausschlaggebend ist. Ein weiterer zentraler Begriff ist „Sicherheit“. Der Begriff „Partizipation“ wird in diesem Abschnitt ebenfalls thematisiert. Er ist besonders für die Analyse der Resolutionen/ des NAPs, von Bedeutung.

Der Begriff der Vulnerabilität wird weiters im Hinblick auf die WPS Debatte und diese Arbeit diskutiert.

Wie bereits erwähnt, bezieht sich die Analyse der Resolutionen in dieser Arbeit auf die feministische Friedens- und Konfliktforschung.

„Feminist scholars make gendered bodies and corporeality central to critical PCS. This begins from the premise that it is necessary to avoid adding ‘women’ as an essentialised category to analyse of peace and conflict. Rather, [...], gender as an analytical category needs to be contextualised, conceptualised and analysed in all its messy, glorious complexity.“ (McLeod/O’Reilly 2019: 141)

4.1 Gender

Einleitend ist zu konstatieren, dass der verwendete Genderbegriff dieser Arbeit in Bezug auf die feministische Friedens- und Konfliktforschung diskutiert wird.

„Feminist approaches, while varied, understand gender as a concept or category that must be unpacked and engaged with to make sense of why conflict emerges and how peace can/ should be built.“ (McLeod/O’Reilly 2018: 128) Die Fragestellung dieser Arbeit bezieht sich auf den Einfluss und die Rolle von Gender in Bezug auf Geschlechterbilder in der Friedensarbeit. Für die Beantwortung ist es daher immanent die Kategorie Gender mit einem feministischen Ansatz aufzuschlüsseln, da dieser die Notwendigkeit darin erkennt.

In erster Linie ist es wichtig die Unterscheidung zwischen biologischem Geschlecht (Sex) und sozialem Geschlecht (Gender) festzuhalten, da diese Kategorie eine Schlüsselrolle bei der Beantwortung der Fragestellung einnimmt.

„It is useful to distinguish between the terms women, gender and feminism. It might seem obvious, but 'women', relates to a biological sex. 'Gender' typically refers to a socially constructed understanding of bodies and how they behave. “ (ebd.: 129)

Feminismus als eigenständige Kategorie ist darzustellen, da er in meinem Verständnis als politische Orientierung und Ansatz gilt, welcher eine tiefgründige und systemische Veränderung von gesellschaftlichen und sozialen Strukturen zum Ziel hat. Das Aufbrechen von patriarchalen Machtstrukturen und die dauerhafte Veränderung von Handlungsmustern in der internationalen Friedensarbeit sind auch jene Ziele, welche im Idealfall zu einer Veränderung in der Bedeutung von Frauen in der Friedensarbeit führt.

Der historisch erstmals Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, in einem nicht grammatikalischen Kontext, verwendete Begriff Gender sollte jedoch keineswegs den Begriff „Sex“ ersetzen. Vielmehr sollte er diesen komplementieren und erweitern. Die biologische Unterscheidung der Geschlechter wurde bis zu diesem Zeitpunkt auch als Erklärung für die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen angenommen. In Ermangelung eines etabliert ausformulierten Begriffs, bezogen sich auch feministische TheoretikerInnen in dieser Zeit vor den 1970er Jahren in ihren Überlegungen auf die Existenz von biologischen Phänomenen, welche Mann und Frau unabhängig von Ihrer Herkunft und sozialem Hintergrund unterscheidet. (Nicholson 1994: 200)

Um sich dem Begriff und auch der Bedeutung des Begriffes Gender in einer Institution zu nähern, müssen Strukturen und Mechanismen innerhalb der Institution betrachtet werden. Wenn Gender verstanden wird als *„[...] a constitutive element of social relations based upon perceived socially constructed and culturally variable differences between men and women, and as a primary way of signifying (and naturalizing) relationships of power and hierarchy.“* (Mackay/Kenny/Chappell 2010: 580)

Gender wird von jedem unterschiedlich definiert und wahrgenommen. Ebendies führt zu der Annahme, dass es auch nicht eine einzelne gegenderte Erfahrung im Bereich der Internationalen Beziehungen oder Internationalen Sicherheit gibt, sondern mannigfaltige. Gender wird demnach verstanden als ein Zusammenspiel aus Diskursen, welche soziale Bedeutung repräsentieren, verändern und durchsetzen. (Sjoberg 2010: 3)

Gender kann als alles beschrieben werden, was Menschen auf Grund ihres biologischen Geschlechtes an Eigenschaften und Rollen zugeschrieben werden. Wie soll und muss sich ein Mensch in einer gewissen Kultur oder einer gewissen Umgebung seinem Geschlecht passend verhalten? Zur Erläuterung und als Überleitung zu Gender Fragen innerhalb der Vereinten Nationen möchte ich an dieser Stelle einen Versuch der Definition von Gender des ehemaligen

UN Generalsekretärs Kofi Annan stellen. Der letzte Report des momentanen Generalsekretärs Guterres, veröffentlicht 2018, enthält keinen solchen Paragraphen.

Gender meint dabei:

„The socially constructed roles ascribed to women and men, as opposed to biological and physical characteristics, Gender roles vary according to socioeconomic, political, and cultural contexts and are affected by other factors, including age, race, class and ethnicity. Gender roles are learned and changeable. Gender equality is a goal to ensure equal rights, responsibilities and opportunities for women and men, and girls and boys, which has been accepted by Governments.“ (Report of the Secretary General 2002:4)

Besonders hervorzuheben ist dabei der Satz betreffend „erlerntem Verhalten“. Muster, welche von uns erlernt wurden, könne ebenso wieder geändert werden. Dies bedeutet also, dass die Art, wie allgemein Gender definiert wird und somit auch geschlechterspezifische Bilder konstruiert werden, geändert werden kann.

Der in dieser Arbeit verwendete Genderbegriff geht von einer tiefgreifenden Verankerung in der Gesellschaft aus. Dies bedeutet auch, dass das in den Resolutionen gezeigte Geschlechterbild von einem Genderbegriff ausgeht, welcher auf etablierten Handlungs- und Machtstrukturen aufbaut. Durch die hegemoniale Stellung des Männlichen in der Sicherheitspolitik, ist auch der Genderbegriff von männlichem Verhalten und Handeln geprägt. Gender- Mainstreaming, der Kampf für Geschlechtergleichstellung sowie ultimativ die Teilnahme von Frauen in der Friedensarbeit wird weiterhin als etwas nicht Politisches verstanden. Die stereotypische Sprache in den Resolutionen verweigert Frauen nicht nur die Vertretung, sondern drängt sie auch in die stille und handlungsarme Opferrolle. (Puechguirbal 2010: 172) Konkret bedeutet dies für die Analyse und Kategorisierung von Dokumenten auch, zu erkennen, dass Begriffe und Kategorien wie Gender und Geschlecht nicht erst in Analysebereiche wie etwa die internationale Sicherheitspolitik eingearbeitet werden müssen, sondern bereits in diese eingewebt sind. *„Diese implizierte Geschlechterannahme zu thematisieren heißt eben nicht, Geschlecht bloß als „Variable“ zu berücksichtigen, sondern das Geschlecht zur zwingenden „analytischen Kategorie“ werden zu lassen.“ (Kreisky 1994: 22)*

Nicht nur in Bezug auf die beteiligten Personen in der Ausarbeitung der Aktionspläne, sondern weiter auch derer, welche konkreten Projekte in der Friedensarbeit ausführen und mitgestalten, ist wichtig zu verstehen, wie sie Gender und Frauen erleben und definieren. Dabei ist festzustellen, dass unabhängig von wie sehr der Begriff Gender versucht wird zu definieren und

in Kontexten zu erklären, niemals klar sein wird welche „Identität“ Frauen dabei zugeschrieben wird. *„Further, we cannot assume that those to whom we speak have the same understanding of women as we do, that their boundaries of inclusion and exclusion map on to our own.“* (Shepherd 2010: 147) In dieser Arbeit kann demnach mit einem Begriff an die Analyse der Geschlechterbilder herangegangen werden. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass dieser auch in der Erarbeitung der Resolutionen etc. eingewoben ist. Auch ist der Anspruch der Vollständigkeit oder des „wahren Genderbegriffes“ und dem Wissen von was und wer „Frauen“ sind nicht gegeben.

Auch darf nicht vergessen werden, dass diese Arbeit nicht als Policy Empfehlung verstanden werden darf, ebenso wenig hat sie es zur Aufgabe, technokratische Empfehlungen bei der Implementierung von 1325 zu geben.

Ein weiterer Aspekt des Genderverständnisses dieser Arbeit bezieht sich auf die Kollektivität von Individuen in zusammengefassten Nationen, wie sie die Internationalen Beziehungen bestimmen. Der / die Einzelne als Körper wird demnach aus konventionellen Ansätzen komplett gestrichen, da in den internationalen Beziehungen nur die Interessen der Nationalstaaten und ihre Interaktionen untereinander eine Rolle spielen. Dabei wird der Staat als Akteur zu einem gefasst, als körperlich verstanden und grenzt damit unterschiedliche Bedürfnisse und Betroffenheit aus. Körper und Individuen in der Analyse von Gender und Geschlechterungleichheit zu erkennen und in die Analyse miteinzubeziehen ist jedoch rudimentär. *„[...] assumptions about bodies are intrinsically, inherently related to the study and practices of global politics, because global politics is studied and practised by gendered bodies“* (Shepherd 2010b: 6) Wer Politiken konstruiert und von wem Diskurs und Diskussion geformt werden, ist von Bedeutung. Unser Verständnis von Geschlecht und Körper ist geprägt von Zuschreibungen und Erkenntnissen, von einer männlich geprägten Internationalen Politik, welche das Individuum nicht in den Fokus der Forschung stellt, sondern von Kollektiven an Individuen, oder Nationen ausgeht. (ebd.: 6)

Die Kategorie Geschlecht oder „Gender“ in der internationalen Politik ist von Relevanz da *„[...] assumptions about bodies are intrinsically, inherently related to the study and practices of global politics, because global politics is studied and practised by gendered bodies.“* (ebd.: 6)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch das feministische Auge, mit welchem die Resolutionen und Aktionspläne betrachtet werden, auch die Frage nach dem Geschlecht obsolet wird. Wenn Feminismus bedeutet, gesellschaftspolitisch ein besseres und gleichberechtigtes Leben für alle, unabhängig von Geschlecht, Ethnizität etc., zu schaffen, bedeutet dies auch die Notwendigkeit von Frauen in der internationalen Politik, und erweitert in der Friedens- und

Konfliktarbeit als gegeben zu sehen. Es bedarf daher nicht einer expliziten Erklärung oder Abhandlungen zu warum und in welchem Ausmaß Frauen in Friedensverhandlungen etc. eine positive Rolle spielen können. Feministisch denken und handeln bedeutet gesellschaftlich humanistisch gleichberechtigt zu denken und dementsprechend auch zu handeln.

Ein weiterer Aspekt, welcher im Hinblick auf mein Verständnis von Gender und den empirischen Teil dieser Arbeit von Bedeutung ist, ist die marginalisierte Rolle von Frauen. Gender ist oft missverstanden und automatisch mit Frauen assoziiert, da es auch größtenteils Frauen sind, welche in Gender- und Gleichstellungsfragen ihre Stimme erheben.²³ Da Frauen in Entscheidungspositionen unterrepräsentiert sind, bedeutet dies im Umkehrschluss auch, dass für die Rechte von einer marginalisierten Gruppe von ebendieser Gruppe von „unten“ gekämpft wird. Die Chance auf Erfolg verringert sich dadurch automatisch. Dies soll keineswegs heißen, dass

„[...] gender is a system of symbolic meaning that creates social hierarchies based on perceived associations with masculine and feminine characteristics.“ (Sjoberg 2010: 3)

In Bezug auf die WPS Resolutionen ist zu bemerken, dass der Begriff Gender häufig als „Code“ für Frauen verwendet wird. Dies bedeutet in weitere Folge auch, dass „Männer“ als Kategorie nicht erwähnt und demnach auch nicht hinterfragt werden. (Theidon 2018: 146)

In der Analyse ist dies zu Berücksichtigen. Theidon weist weiters auch drauf hin, dass „Men and boys“ in der Formulierung „Frauen und Kinder“ enthalten ist, jedoch nicht sobald es um sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten geht.²⁴ Die Terminologie ändert sich dabei.

„[...] in the perambulatory language, boys are included through the use of the term 'women and children. But as soon as sexual violence is addressed specifically, the instrument excludes them, switching to the term 'women and girls'.“ (ebd.: 146)

²³ Anm. Dies ist auch in Gender Abteilungen vieler Internationaler Organisationen zu beobachten. Ebenso im Hinblick auf Gender/ Gleichberechtigungs Beauftragte in nationalen Firmen

²⁴ S. Abschnitt 5.4 d. Arbeit

4.2 Sicherheit

Wie eingangs bereits erwähnt, steht der Sicherheitsbegriff in der Analyse der Geschlechterbilder neben Gender im Fokus. Der Sicherheitsbegriff, mit welchem in dieser Arbeit gearbeitet wird und welcher auch in die Analyse der Resolutionen einfließt, ist ein feministischer Begriff. Feministische Kritik in den IB bezieht sich auf die Kernbegriffe der Disziplin, Krieg, Friede und die Sicherung von Nationalstaatlicher Souveränität. (Blanchard 2003: 1289) Sicherheit als wichtiger Kernbegriff der IB hat sich erst im Laufe der Diskussion um neue Bedrohungen wie Terror und Cyberwar etabliert.

Dabei steht die feministische Kritik an dem klassischen Sicherheitsbegriff im Fokus.

„Feminist notions of security thus concern changing gender relations rather than viewing security as the protection of a specific referent, such as cherished values or state borders. The feminist proposition to redefine security by departing from women’s vulnerability does not involve the introduction of a new referent but rather suggests a new way of thinking, viewing gender security as a route to societal change.“ (Jansson/Eduards 2018: 593)

In der klassischen Sicherheitsforschung wird als alleinstehender Begriff von Hudson wie folgt definiert.“ [...] *security implies the absence of, or freedom from, threats to core values, such as survival, welfare or identity for individual human beings.“ (Hudson 2010: 27)*

Von ebendieser Definition wird in dieser Arbeit ausgegangen, wenn sich an den feministischen Sicherheitsbegriff konkret in der Arbeit mit den WPS Resolutionen, herangetastet wird.

Feministische Sicherheitsforschung dient dazu Kategorien und Zuschreibungen, mit welchen klassische sicherheitspolitische Agenden bestückt werden, zu ändern. (Shepherd 2013: 437)

Sie legt in Krieg und Konflikt Augenmerk auf die individuelle Betroffenheit von Personen sowie auf nicht militärische Sicherheitsbedrohungen wie Menschenhandel oder sexuelle Gewalt in Konflikten.

Laura Sjöberg argumentiert, dass feministische Sicherheitsforschung es zur Aufgabe hat, Fragen aufzuwerfen und Probleme anzusprechen. Die konkrete Lösung der selbigen steht jedoch nicht im Fokus. (ebd.: 437) Sicherheit mit einem feministischen Auge zu betrachten, auch im Kontext von WPS, bedeutet nicht automatisch nach Lösungen zu suchen, sondern kritisch neue Fragen aufzuwerfen. Der Sicherheitsbegriff, wie er in dieser Arbeit verstanden wird, ist emanzipierter. Er beinhaltet die eingeschriebenen ökonomischen und gesellschaftlichen Ungleichheiten.

Das Konzept von Sicherheit und Souveränität ist in der Realismus Debatte eng verknüpft mit der Unterscheidung von Öffentlichem und Privatem. Dies wiederum führt in der feministischen

Sichtweise zu einem Dilemma im Hinblick auf das vorherrschende Bild der „häuslichen Frau“ im Privaten und dem starken Mann in der öffentlichen, politischen Sicherheitsarbeit. In der Annahme, dass der Staat als Hauptakteur für Sicherheit sorgt birgt sich auch das Problem. Sicherheit weiter zu fassen und nicht nur auf den öffentlichen Raum zu beschränken – und somit auch dem Staat die Hauptverantwortung zu geben- sondern den Blick auch auf Sicherheit im Privatem zu richten, bedeutet auch sich mit männlichen Machtstrukturen, welche eben genau im Privaten ihren Ursprung haben, zu beschäftigen. (Hudson 2010: 35) Aus einer feministischen Perspektive bedeutet die Priorität des Erhaltens des Staates (und dessen Sicherheit nach außen und vor äußeren „Bedrohungen“) die gleichzeitige Marginalisierung von Frauen und die Stärkung der Dominanz von Männern über Frauen. Ann Tickner bringt es noch konkreter auf den Punkt: *„To make women’s work valued by society, the barriers between public and private must be broken down.“* (Tickner 1992: 93)

Mein Sicherheitsbegriff beinhaltet die Kritik an der hegemonialen Männlichkeit. Dabei sind Begriffe wie Dominanz, Macht, Unabhängigkeit ebenso von Männern mit Sicherheit assoziierte Notwendigkeiten wie der militärische und kriegerische Erhalt von Stabilität und Sicherheit. (ebd.: 131) Diese Machtbeziehungen, befeuert durch klassische stereotype Geschlechterzuschreibungen wie Stärke und Macht bei Männern und Schwäche und Verwundbarkeit bei Frauen, bilden auch gesellschaftliche Verständnisse von Krieg und Frieden.

“These characteristics are proffered as ‘natural’ and immutable, and inform society’s gender assumptions about war and peace. The same essentialist representation that defined women as the victims of war has elevated men to the role of protector/warrior/policymaker. These critiques of male-dominated notions of security have helped to reformulate the concept of security in a way that allows for a more holistic response to peace and security, one that is inclusive, rather than exclusive, and one that empowers those who have previously been invisible in security discourse and practice.” (Willett 2010: 145)

Zur Analyse und Erklärung von Krieg und internationalem Konflikt wird gemeinhin von Staat, dem internationalen System (und dessen Internationalen Organisationen) und dem (männlichen) Individuum ausgegangen. Jede dieser Ebenen baut im Kern auf ein Geschlechter-/Gesellschafts-/ und Rollenverständnis auf, welches von Männern, für Männer geschaffen wurde. (ebd. 131)

Der Charakter von Sicherheit, welcher dabei immanent ist, ist ein militärischer. Sicherheit wird dabei mit militärischer Kontrolle und Überlegenheit gleichgesetzt. Da Krieg und bewaffneter

Konflikt in der Geschichte jeher von Männern besetzt wurde, sind Frauen auch im Feld der internationalen Politik Großteils abstinent. (Tickner 1992: 47)

Der Begriff Sicherheit, wie er sich im Laufe des 20. Jahrhunderts herauskristallisiert hat, steht für den militärischen Erhalt von nationaler Sicherheit sowie den Schutz von nationaler Souveränität. Dieser Ansatz geht klar von Staaten aus, welche Sicherheit benötigen. Die Rolle des Militärs als Institution, welche am besten geeignet ist, um vor Gefahren von außen zu schützen, steht dabei im Fokus. (Hudson 2010: 23ff) Von dieser klassischen Definition von Sicherheit soll hier nicht ausgegangen werden. Vielmehr ist es wichtig Gender im internationalen Sicherheitskontext zu lokalisieren und einzuordnen. Das fehlende Bewusstsein für Geschlechterungleichheiten und der Bedeutung von Gender sowie der Fokus auf staatliche Sicherheit und den Akteur „Staat“ in der Friedens- und Sicherheitspolitik wird gemeinhin von feministischen TheoretikerInnen kritisiert. (Jansson/ Eduards 2010: 592) Zentral ist die Erkenntnis, dass die Frage der Geschlechtergleichstellung eine gesellschaftspolitische ist. Weiter ist es wichtig den Sicherheitsbegriff im Sinne der „human security“ zu definieren. Dies erklärt sich aus meinem Zugang, wonach Frauenrechte immer auch als Menschenrechte verstanden und gelebt werden müssen. Dieser Ansatz entstand auch aus der Erkenntnis, dass sich vermehrt auf einzelne Individuen als Subjekte der Sicherheit konzentriert werden muss.

„This focus on the individual must be understood in the context of the 1990s where armed conflict was increasingly defined by intra-state violence, civilian targets, and gross and systematic human rights violations that impinged on the credibility of the state’s claim to primacy in security.“ (Hudson 2010: 26)

Unter diesen Umständen der exzessiven Gewalt von Staaten an seinen eigenen BürgerInnen, entstand der Begriff „Human security“. Er steht in Kontrast zu Nationaler Sicherheit. Durch die Ausdehnung des Begriffs „Sicherheit“ wird die Aufmerksamkeit auf unterschiedliche Arten von Sicherheitsbedrohungen gelenkt, innerhalb der Staatsgrenzen und von außen. Dies ist für meinen feministischen Sicherheitsbegriff aus zwei Gründen von Bedeutung. Erstens, da der Begriff „Menschliche Sicherheit“ auf Individuen und Ihre Bedürfnisse blickt. Die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden jedes/ jeder Einzelnen steht dadurch im Fokus. Auch bei der Analyse von geschlechterspezifischen Zuschreibungen geht es in erster Linie um individuelle Erfahrungen. Feministische Kritik heißt immer auch, nicht nur Zusammenhänge zu erkennen, sondern auch eine Miteinbeziehung einer tiefgreifenden Kritik von gesellschaftlichen und sozialen Strukturen. Zweitens ist dieser Begriff für meine Fragestellung von Bedeutung, da er

den klassischen militärisch, männlichen Sicherheitsgedanken hinterfragt. Er konzentriert sich auf die Sicherheit von Menschen nicht auf die Sicherheit von Staat und Militär. Da mein theoretischer Ansatz auch aus der feministischen Friedensforschung kommt, ist dieser antimilitaristischer und antipatriarchaler Zugang, welcher sich aus dem Begriff der menschlichen Sicherheit erschließt, rudimentär und zentral.

Unter menschlicher Sicherheit wird, ohne dies immerzu explizit zu deklarieren und zu erklären, die Sicherheit aller Geschlechter gefasst. Im klassischen Sicherheitsverständnis eingewoben sind militärische Gedanken. Dies schließt die vorherrschende Meinung ein, dass Sicherheit nur durch militärische Mittel erreicht und erhalten werden kann. In Krieg und Konflikt werden gesellschaftliche Ungleichheiten deutlicher und stärker, etwa ökonomische. Ökonomisch sind Frauen ohnehin schlechter gestellt als Männer, ein Umstand, welcher in Krisenzeiten zu einer erhöhten Betroffenheit von Frauen führt. Der Ansatz nach welchem in dieser Arbeit mit dem Thema Sicherheit umgegangen werden soll, bezieht sich auf die feministische Kritik eines komplett neuen und emanzipatorisch gedachten Sicherheitsbegriffes.

Mein Sicherheitsbegriff geht dabei von einer menschlichen Sicherheit aus, welche vom Privaten in das Politische übertragen wird. Feministische Kritik, auch an dem klassischen Sicherheitsbegriff, hat dabei zum Ziel, politische Machtstrukturen aufzuzeigen und brennende Themen auf die politische Agenda zu setzen. Dabei ist mein Sicherheitsbegriff angelehnt an jenen von Jansson und Edaurds.

„Our understanding of the feminist project to claim the security concept is that it aims for the political power vested in the concept of security to move an issue to the top of the political agenda and to turn it into an indisputably important issue, while including a different idea of what political process should be.“ (Jansson/Eduards 2016:59)

Die Feministische Sicherheitsforschung hilft dabei die unterschiedlichen Arten, mit welchen Sicherheit und Geschlecht miteinander verwoben sind, aufzuzeigen. Sie wird in dieser Arbeit als Werkzeug verstanden, mit welchem Konstrukte und Vorstellungen in den Resolutionen herausgearbeitet und aufgezeigt werden.

Sicherheit von Männern historisch definiert bedeutet auch, dass alle gesellschaftlichen Ungleichheiten welche Geschlechtergleichstellung verunmöglichen, in dieser Vorstellung von Sicherheit miteingeschrieben sind. Dies bedeutet weiter eine Umgestaltung von Sicherheit kann nur durch eine Umgestaltung der Gesellschaft erreicht werden.

Frauen explizit in Rekrutierungen für etwa Friedensmissionen anzusprechen oder klare Forderungen nach ihrer Inklusion auf allen Ebenen der Friedenssicherung und Arbeit zu stellen,

bedeutet auch ein etabliertes Konzept von Sicherheit zu hinterfragen. (Jansson/ Eduards, Maud 2016: 591)

4.3 Partizipation

In meiner Analyse eine weitere zentrale Rolle spielt der Begriff „Partizipation“. Die Definition, mit welcher in dieser Arbeit gearbeitet wird, soll in folgendem Abschnitt dargelegt werde. Dabei handelt es sich um einen Partizipationsbegriff, welcher von einer vollständigen und gleichberechtigten Teilhabe aller, unabhängig von ihrem Geschlecht ausgeht.

Frauenrecht als Menschenrecht steht spätestens seit der Weltfrauenkonferenz 1993 in Wien auf der politischen Agenda und ist im Wording auch heutzutage wenig hinterfragt. Bezugnehmend auf die Deklaration der Menschenrechte hat jeder Mensch das Recht zu wählen sowie ein öffentliches Amt inne zu haben und sich diesem zur öffentlichen Wahl zu stellen. (Gierycz 2001: 20) Rechtlich stützt sich die Forderung nach gleichberechtigter Partizipation von Frauen in friedensrelevanten Aktivitäten auf Artikel 7 und 8 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau²⁵, der Vereinten Nationen. Auch wenn als Norm anerkannt, weicht die Praxis, besonders in Bezug auf Frauen in Entscheidungsfunktionen, deutlich ab. (ebd.: 20)

In der Debatte um Menschenrechte, hier im Besonderen um Frauenrecht als Menschenrecht, darf der Demokratie Aspekt nicht vergessen werden. Wenn Mehrheiten regieren und Minderheiten von Mehrheiten geschützt und repräsentiert werden, haben sich historisch destruktive und zerstörerische Resultate gezeigt. Die Rechte der Minoritäten, welche von ebendieser (auch wenn demokratisch legitimierten) Mehrheit geschützt werden sollen, finden oftmals weder Gehör noch werden sie beachtet.

„This aspect of democracy is particularly important for women, since all existing political structures have been historically created by men, and women are political newcomers constituting a minority within political elites.“ (ebd.: 22)

Minorität meint dabei nicht Minderheiten in totalen Zahlen,²⁶ sondern in der realen Einflussnahme. Der Partizipationsaspekt spielt besonders bei der Artikulation von Gruppeninteressen eine große Rolle. In einer Gesellschaft, wo Pluralität und Diversität als Bereicherung und notwendiger Bestandteil eines funktionierenden Zusammenlebens erachtet

²⁵ Kurz Frauenkonvention

²⁶ Die Hälfte der Weltbevölkerung sind Frauen

werden, ist das Fördern von Gruppeninteressen unabdingbar. Da Frauen erst seit kurzem, wenn auch in einem deutlichen geringeren Ausmaß als Männer, an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind (sein dürfen), und ihre Interessen lediglich in den Mainstream Debatten angekommen sind, hat sich die Vorstellung entwickelt sie müssten auch in ebendieser Position für Ihre Interessen vertreten sein. In Bezug auf die Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda besteht, wie bereits festgehalten, ein Ungleichgewicht in der Umsetzung des partizipativen Aspektes und des Schutz Aspektes. Ausgehend von der Prämisse, dass Partizipation ein Menschenrecht ist und Menschenrechte Frauenrechte sind, muss sich die Frage gestellt werden welche und ob die Partizipation von Frauen in Friedensprozessen Auswirkungen auf Erfolg und Durchsetzung hat. Jedoch ist der positive Einfluss von weiblicher Beteiligung in Friedensprozessen keine Bedingung für deren gleichberechtigte Teilhabe.

Rückführend auf das Konzept des Friedens, welches fast ausschließlich von Männern geprägt und entwickelt wurde, wonach Friede die Abstinenz von Krieg und Gewalt bedeutet, lassen sich hauptsächlich industrielle und militärisch Interessen in Friedensprozessen erahnen. Durch die relativ geringe Einflussnahme von Frauen in der internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik des 20. Jahrhunderts, wurden wichtige Entscheidungen in diesen Bereichen von homogenen, mächtigen Gruppen getroffen. Diese Gruppen bestanden aus Männern, welche hauptsächlich aus militärischen und wirtschaftlichen Interessen handelten und damit auch den Diskurs bestimmten. Friede wird dabei gemeinhin als Abstinenz von Gewalt und Sicherheit „[...] based on deterrence and military force [...]“ (Gierycz 2001: 24) verstanden. Da Friedensarbeit immer noch nur das Beenden von Gewalt als Ziel hat, sehen sich Frauen automatisch vor einem Dilemma, da sie meist nicht kriegsführend beteiligt sind. Sie sind folglich von vornherein ausgeschlossen und werden nicht als legitime Teilnehmerinnen gesehen. Dementsprechend ist die Inklusion von Frauen in die Friedensarbeit an die Bedingung geknüpft, dass das Ziel Friede ist. Ein Friede, welcher nicht das ausschließliche Fehlen von Gewalt meint. „If the goal is to build peace, however, it makes sense to gain more diverse inputs from the rest of society- women and others who will be affected by these decisions.“ (O’Reilly et al 2015: 1)

Um die Richtung der Debatte im Hinblick auf gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Entscheidungsebenen der internationalen Sicherheitspolitik zu verändern, müssen Frauen sowohl in Diskurs (und somit in die Veränderung der Vorstellungen in Bezug auf Friede und Sicherheit sowie Geschlechterbilder) sowie in der Umsetzung Platz finden. Es reicht nicht aus, Frauen in Friedensmissionen sowie Verhandlungen Platz einzuräumen, auch es muss dies auch in der wissenschaftlichen und politischen Debatte geschehen.

Dementsprechend kann mit Ideen und Zielen gearbeitet werden, welche von Männern und Frauen gleichsam erarbeitet wurden - sie sollen von allen auch praktisch umgesetzt werden. Ein hoher Konsens herrscht darüber, dass Partizipation von Frauen in Friedensverhandlungen sowohl zur Qualität als auch zur Dauer des verhandelten Friedens führt. Konkrete Daten und Forschungen wurden zu diesem Zusammenhang jedoch kaum, beziehungsweise mangelhaft durchgeführt. (O'Reilly et al. 2015; Krause et al. 2018) Einen ungefähren Einblick gibt die quantitative Analyse von Laurel Stone. In den von ihr untersuchten 156 Fällen lässt sich erkennen, dass Frauen in Friedensprozessen zu einer 78 Prozent erhöhten Chance auf langfristigen Frieden führen.²⁷ (Goetz/ Jenkins 2016: 219) Auch Untersuchungen des *International Peace Institute* zeigen klar, dass die sinnvolle Partizipation von Frauen in Friedensprozessen die Chance auf sowohl lang als auch kurzfristige Erfolge in der Friedensarbeit signifikant erhöht.

„The qualitative and quantitative research presented here indicates that women’s participation- especially when women were able to influence the process - increases the likelihood that an agreement will be reached in the short term while also making it more likely that the peace that results will be more sustainable.“ (O’Reilly et al. 2015: 31)

Obwohl in Resolution 1325 konkret gefordert, machen weibliche Friedensverhandlungsführerinnen bis heute einen Bruchteil aus. Zwischen 1992 und 2018 waren das 3 Prozent weibliche Mediatoren, 13 Prozent weibliche Verhandlungsführer sowie 4 Prozent weibliche Unterzeichnerinnen in wichtigen Friedensverhandlungen. (UN Women and the Council on Foreign Relations 2019) Konkret in Zahlen heißt dies weiter. In den acht aktiven UN geleiteten oder co- geleiteten Friedensprozessen waren im Jahr 2018 Frauen in 14 von 18 Delegationen vertreten. Auch wenn Übereinkünfte ausreichend Gender Spezifische Forderungen enthalten, hat sich gezeigt, dass diese langsamer als andere implementiert und umgesetzt werden. (ebd.) Auf konkrete Fälle bezogen lässt sich konstatieren, dass in Friedensmissionen mit hoher weiblicher Beteiligung wie etwa Namibia mit 40 Prozent und Südafrika mit 50 Prozent Frauenanteil erfolgreich waren. (Carey 2001: 54)

Eine Erklärung, warum in der Umsetzung der Säule der „Partizipation von Frauen in Friedensprozessen“ der Resolution 1325, der Prozess schleppend bis gar nicht vorangetrieben wird, wird von Forscherinnen des International Peace Institutes wie folgt dargelegt:

²⁷ Von 61 Prozent ohne weibliche Partizipation

„Yet progress remains slow, and off-the-record discussions with peacemakers, decision makers, and those who support and shape these processes show that many remain resistant to including women due a lack of evidence about the value that women’s participation can bring and fear that it may derail their process.“ (O’Reilly et al 2015: 2)

Die Frage lautet demnach, was das Ziel der Verhandlungen sein soll - ein anhaltender Frieden oder ein Ende der Gewalt und eine kurzfristige Stabilisierung der Lage. Befürworter der Schaffung eines gewaltfreien und stabilen Zustands sind oft der Meinung, dass an den Verhandlungen um Stabilität und Gewaltfreiheit jene Parteien teilnehmen sollen, welche direkt beteiligt waren²⁸. Dies schließt, wie bereits erwähnt, Frauen automatisch aus, da sie selten bis nie direkt an der Kriegsausführung beteiligt sind. Wenn das Ziel jedoch ein langanhaltender Friede ist, macht es Sinn alle zu beteiligen, die von diesem Frieden profitieren, diesen mitgestalten und vor allem erhalten sollen und können. Rückführend auf die Frage, was als Friede verstanden werden kann und inwieweit Frauen dabei einen Unterschied machen, kann folgendes festgehalten werden. Frauen bringen öfter Probleme in Bezug auf die drei Säulen der Vereinten Nationen, Menschenrechte, Sicherheit und Entwicklung an den Verhandlungstisch und ins Gespräch. Untersuchungen zeigen, dass Frauen am Verhandlungstisch oft Themen aus dem Bereich der Menschenrechte und der humanen Sicherheit aufwerfen. Dies schließt auch das Konzept des „positiven“ Friedens ein, welches dadurch zum Thema gemacht wird. Wie bereits erwähnt entspricht diese 2., „Art“ des Friedens nicht dem vorherrschenden Dogma und Handlungsweisen in der (männlichen) Sicherheitspolitik.

„This can also be understood as bringing the concepts of „human security „and „positive“ peace, which denotes the absence of structural violence and a reinforcement of those factors that sustain peace.“ (ebd.: 6)

Der Rahmen, in welchem die politisch sowie gesellschaftlich Rolle von Frauen in einem Land nach Konflikt und Krieg beschrieben wird, ist vielfach bereits in Friedensverhandlungen gezeichnet. Dies bedeutet auch, dass: *„Addressing this gap is important because peace negotiations can be a window of opportunity for increasing women’s political participation in a postconflict country.“ (Krause et al. 2018: 985)*

In den Diskussionen um die Implementierungen, wird die verstärkte Zusammenarbeit zwischen VertreterInnen der Zivilgesellschaft und der Entscheidungsebene in Friedensprozessen oft gefordert. Wenn ein dauerhafter und stabiler Frieden das Ziel ist, ist es notwendig sich die Frage nach dem Einfluss gewisser Faktoren zu stellen. Die Rolle von Frauen in sowohl

²⁸ Staatliche oder nicht- staatliche Akteure

zivilgesellschaftlichen Gruppen als auch direkt als offizielle Friedensverhandlerinnen und Mediatorinnen stellen so einen Faktor dar. Krause et al. Argumentieren dazu: „Both quality of accord content and provisions’ implementation rate contribute to a longer lasting peace.“ (ebd.: 987) Im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Teilhabe wird weiter argumentiert, dass die Zusammenarbeit zwischen gesellschaftlicher Ebene und Verhandlungsebene besser läuft, wenn Frauen beteiligt sind. Geschlechterfragen werden mehr und deutlicher in Friedensdokumenten erwähnt, womit Implementierungen in Bezug auf Gewährleistung von Sicherheit, ökonomischer und politischer Rechte für Frauen stärker gefördert werden. Kraus et al. argumentieren im Kern, dass die Teilhabe von Frauen in Schlüsselpositionen der Friedensverhandlungen sowohl die Dauer als auch die Qualität des geschaffenen Friedens beeinflussen. (ebd.: 988) Neben dem positiven Einfluss von zivilgesellschaftlichen Akteuren (ebd.: 989) stellen sie auch einen Effekt durch die Inklusion von Frauen fest. Generell ist Geschlechterungleichheit ein starker Prädiktor für bewaffnete Konflikte, was einen Zusammenhang in der Lösung der selbigen nahe liegen lässt. (ebd. :990) Weiter lässt sich feststellen, dass in Gesellschaften, in denen Frauen in Bezug auf ihre politischen, ökonomischen und sozialen Rechte gleichgestellt sind, die Aussicht auf erfolgreiche friedensbildende Maßnahmen höher ist.

Dieser Zusammenhang ist für die Beantwortung der Frage dieser Arbeit von Bedeutung, da bei der Forderung auf vollständige Implementierung der Teile der Resolution und Aktionspläne, welche sich auf die Partizipation von Frauen beziehen, starke, belegbare Argumente der Vorteile möglich sind. Wie bereits im theoretischen Teil bearbeitet, verfällt die Debatte zu Frauen in Friedensprozessen oft in das Schema wonach „das Weiblich“ prinzipiell friedlich ist und dadurch automatisch geeignet ist, friedfertige Aufgaben zu übernehmen. Wird die Argumentation darauf gestützt, verbirgt sich zwangsläufig die Gefahr der Beschränkung auf Opferrolle und Schutzbedürftigkeit.

„In sum, peace processes with broad societal support, agreements with a high number of provisions that represent a socio-political reform agenda, and high implementation rates for agreement provisions during the postconflict period most likely result in durable peace.“ (ebd.: 989)

Nicht außenvorzulassen sind jedoch auch Kritikpunkte in Bezug auf Partizipation von Frauen, im Speziellen in den Friedensmediationsprozessen. Auch wenn das Verständnis für die positiven Auswirkungen auf eine stabile und friedliche Gesellschaftsordnung durch Geschlechtergleichstellung von politischen EntscheidungsträgerInnen wächst, ist die

Umsetzung teilweise noch umstritten. Der generelle Trend geht hin zu einer Inklusion von Frauen in Friedensprozesse, ebenso wie in die Arbeit des UN Sicherheitsrates und andere Teile des UN Systems. Es wird argumentiert, der zeitliche und inhaltliche Druck, welcher durch bindende Resolutionen und Verträge auf Mediationsteams lastet, führe zu einer Überschätzung der tatsächlichen Wirkung von Friedensmediation. Weiter wird es zunehmend schwieriger in Regionen mit erhöhter Militarisierung und Gewaltbereitschaft wie etwa Terrorismus, für MediatorInnen die Bedingungen in Friedensverhandlungen mitzubestimmen. Die Festlegung von weiblicher Partizipation in Resolutionen und NAPs kann demnach als Praxisanleitung dienen, in der Umsetzung bedarf es jedoch Geduld.

„These resolutions give women in conflict affected countries tools for justifying their participation, but mediation teams often feel overwhelmed by these demands.“ (O’Reilly et al 2015: 7)

4.4 Vulnerabilität – Frauen und Mädchen als Opfer

Wie in bereits dargelegt, leidet die Diskussion rund um die Inklusion von Frauen in Friedensprozessen an den vorherrschenden Geschlechterbildern. Diese finden sich institutionalisiert in relevanten Institutionen und eingeschrieben in den UN Resolutionen zu Frauen, Friede und Sicherheit.

Vulnerabilität, als ein vorherrschendes Konzept in der Debatte um die Umsetzung der WPS Agenda, wird in folgendem Abschnitt näher beleuchtet. Weiter wird ein Bogen geschlagen von der allgemeinen Vulnerabilitätsdebatte, zu meinem, in dieser Arbeit verwendeten, Begriff der Vulnerabilität und seiner Bedeutung für die Beantwortung meiner Fragestellung.

Der Ausschluss von Frauen als gleichwertige Akteurinnen in Friedensprozessen sowie die Stigmatisierung von Frauen als Opfer von Konflikten und deren Schutzbedürftigkeit, stehen unter anderem im Mittelpunkt meiner Analyse der Resolutionen und den Umsetzungsmechanismen im Nationalen Aktionsplan von Österreich.

Auch wenn auf den ersten Blick eine Eingrenzung von Frauen in die Opferrolle als ungerechtfertigt und einer Stärkung der partizipativen Anteile im Wege stehend scheint, muss deren Sinnhaftigkeit doch hinterfragt werden. „Schutz“ als gegensätzliche Säule zu „Partizipation“ in Resolution 1325 spielt demnach in der Analyse eine entscheidende Rolle. Ein angenommener Aspekt der geschlechtlichen Bilder in den Resolutionen ist die Vulnerabilität und Viktimisierung von Frauen und Mädchen. Besonders im Diskurs um WPS lässt sich ein

Schwerpunkt auf diesem Aspekt beobachten²⁹. Dies ist auch der Grund, warum in diesem Abschnitt auf das Konzept eingegangen wird. Ob die Überrepräsentation dieses Schwerpunktes in den Resolutionen tatsächlich gegeben ist und inwieweit ein Zusammenhang zu schwacher weiblicher Partizipation gezogen werden kann, ist an diesem Punkt noch nicht beantwortet. Um zu wissen, wonach in den Resolutionen gesucht wird und in welche Richtung die Analyse durchgeführt wird, bedarf es einer Spezifizierung wonach untersucht wird. Vulnerabilität fällt unter dieses Spektrum.

Im ersten Schritt können Frauen und Mädchen in Konflikten nicht als homogene Gruppe behandelt werden. Zum einen entfällt das Bild der weiblichen Opfer, zum anderen wird die Frau damit als „unmögliche“ Täterin in Krieg und Konflikt erklärt. Doch gerade in Zeiten von Konflikt und Krieg werden stereotype Geschlechterbilder besonders polarisiert und gezielt gestärkt. (Tickner 1992: 47ff.) Diese beinhalten Männer in der Rolle des straken „Beschützers“ und Frauen als „wehrlos“ und „schutzbedürftig“. Das Bild der vulnerablen Frau als Opfer kann folglich nur dekonstruiert werden, wenn auch ihr Gegenstück – der Mann als Beschützer – zerpfückt und verändert wird. (Engels 2008: 13) Frauen werden auch dabei auf ihre Körperlichkeit beschränkt. Es ist daher wichtig, keine biologischen Erklärungen für das Verhalten von Frauen oder deren Stellenwert in der Gesellschaft zulässig werden zu lassen. (Otto 2006: 132)

Die Andersartigkeit des Weiblichen platziert Frauen in die Opferrolle und das Männliche automatisch in die beschützende und normgebende Rolle.

„The construction of the problem in the WPS resolutions thus places the problem in women’s bodies and implicitly presents the adult male body as the „normal“ body, i.e. the standard of security politics.“ (Jansson/ Eduards 2016: 595)

Die Argumentation für eine legitime Frauenrepräsentation und Geschlechtergleichstellung baut ebenso auf dem Prinzip der Vulnerabilität, also Andersartigkeit auf. (ebd.: 596) In ihrer Funktion als Mediatorinnen, Verhandlerinnen, Soldatinnen wird von Frauen verlangt in ihrer Rolle als Frau aufzutreten. Frauen als Mediatorinnen, da sie besser vermitteln können, Frauen als Teilnehmende an Friedensprozessen, da Ihnen im Falle von sexueller Gewalt von anderen Frauen vertraut wird, Frauen in militärischen Funktionen, um „Frauen“ zu repräsentieren. Die Repräsentation um eine Funktion zu erfüllen beschränkt sich dabei nur auf Frauen. Bei Männern wird automatisch davon ausgegangen präsent zu sein und Rollen zu erfüllen, welche den Bereich zuzuordnen sind, nicht ihrem Geschlecht. (ebd.: 596)

²⁹ Siehe Abschnitt 3.4.1 dieser Arbeit

Die Funktion, welche Frauen in den Resolutionen zugeschrieben wird, ist demnach jene, Frauen zu repräsentieren. Wenn davon ausgegangen wird, dass Veränderung der männlich geprägten Sicherheitspolitik nur innerhalb von Eliten „erlaubter“ Grenzen geschieht, ist dies nicht verwunderlich. Dies führt zu einer kollektiv vermittelten Verantwortlichkeit. *„Consequently, a specific responsibility is placed both individually and collectively on women: to contribute to women’s security and to a more gender-equal peace.“* (ebd.: 596)

Jene, welche demnach marginalisiert sind, wird die Rolle zugeschrieben selbst für Ihre Gleichberechtigung einzustehen.

Zwei Rollen werden Frauen in den WPS Resolutionen zugeschrieben, die Opferrolle und die partizipative Rolle. Wobei Frauen als Repräsentantinnen und Beschützerinnen Teil der Lösung und Frauen als Opfer, Teil des Problems darstellen. (ebd.: 597) Dies ist eine Schlussfolgerung, die sich bereits nach einer oberflächlichen Auseinandersetzung mit der Resolution machen lässt.³⁰

„In UN-related documentation, language associates women with the promotion of peace and the preservation of social order, thus defining them in an essentialist role as so-called ‘natural’ peacemakers because of their participation in the private realm as mother, caretakers, caregivers, mediators between family members etc.“ (Puechguirbal 2010: 180 ff)

Ob dies auch den tatsächlichen geschlechterspezifischen stereotypen Zuschreibungen entspricht, soll mit der Analyse der Resolutionen zu beantworten versucht werden.

Mit der Rolle als Opfer wird gleichzeitig assoziiert, dass Stimme und Handlungsmacht ausgeschlossen sind. Dies ist wichtig, um zu verstehen, warum der Opferrolle in den Resolutionen einerseits eine so große Aufmerksamkeit geschenkt wird und dies andererseits als Problem zu betrachten ist. Problem daher, als diese Zuschreibung zu einer Marginalisierung der partizipativen Rolle führt.

Wenn davon ausgegangen wird, dass „Opfer“ gleichbedeutend mit einer passiven und stimmlosen Rolle ist, erklärt sich die Kritik an eben jenem Punkt. Nicht nur wird dabei von vornherein ausgeschlossen, dass Frauen von ihrem biologischen Geschlecht abgekapselt in gleichgestellter Position in der internationalen Sicherheitspolitik beziehungsweise Friedens- und Konfliktprozessen partizipieren dürfen, sie werden von vornherein ihrer Stimme beraubt. Einerseits wird durch die Dekonstruktion von gesellschaftlichen Strukturen in Konfliktzeiten die Grenze zwischen Privatem und Öffentlichem verschoben und somit auch für Frauen neuer

³⁰ Unter anderem da sowohl Schutz als auch Partizipation zwei der Hauptsäulen darstellen

Raum und Handlungsspielraum geschaffen. Andererseits bedeutet dies auch eine erhöhte Gefahr von struktureller Gewalt durch verstärkte hierarchische Geschlechterverhältnisse.

Dabei ist wichtig zu erkennen, dass die vermeintlich klare Grenzziehung zwischen Öffentlichem und Privatem in der Gesellschaft eine patriarchale hierarchische Vorstellung ist.

„Die Konzepte von Privatheit und Öffentlichkeit sind aber auch zum Erkennen der sozialen Organisation des Geschlechterverhältnisses von Relevanz, weil sie eine spezifische Konstruktionslogik aufdecken, in der die private und die öffentliche Sphäre als vermeintlich präzise abgrenzbare, geschlechtsspezifisch abgesonderte Gegenpunkte thematisiert werden. Diese Logik ist männlich motiviert und sichert Hierarchisierung, die Frauen aus zentralen Bereichen der Gesellschaft ausschließt.“ (Kreisky 1994: 19ff)

Die Diskussion rund um die Geschlechterzuschreibungen im Öffentlichem und Privatem spielt eine entscheidende Rolle bei der Aufschlüsselung der Geschlechterbilder in den Resolutionen, da sich darin der existierende Malestream widerspiegelt, welcher die beiden Sphären in eine „männlich - öffentliche“ und eine „weiblich – private“ trennt. Dabei schlüsseln ich diese auf in: „[...] öffentlichen Sphären mit männlicher Vernunft und rationaler Handlungsweise sowie die Anordnung der Privatsphäre als „Imperium“ weiblichen Gefühls mit irrationalen und unberechenbaren Handlungsmustern.“ (ebd.: 20) Diese zwangsläufige Trennung zwischen Privatem und Öffentlichem lässt sich demnach in Phasen des verstärkt Politischen, wie etwa Wiederaufbau nach Krieg und Konflikt, vermehrt beobachten. Das Problem ist dabei nicht die Differenzierung beziehungsweise Trennung dieser Lebenswelten, sondern die damit verbundene Hierarchisierung. (ebd.: 21)

Durch die überproportionale Teilnahme von Männern an Kampfhandlungen in Kriegssituationen und die damit verbundene Abstinenz von Männern in Teilbereichen der Arbeitswelt, öffnet Möglichkeiten für Frauen in eben diesen Feldern. Die hierarchischen Strukturen bleiben bestehen sowohl in Konflikten als auch danach, was eine Redefinition/ Wandel von klassischen Geschlechterbildern auch in der Friedensarbeit schwierig macht. Dies bedeutet auch, dass eine Zuteilung von stereotypen „Rollen“ nach Geschlecht und Gender sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu einer starren Sichtweise führt. Bedenkt man das Ziel des Wandels³¹, welcher der Resolution 1325/ Agenda 1325 sowie derer praktischen Umsetzung immanent ist, bedeutet dies auch ein Dekonstruieren aller geschlechterspezifischer Bilder. (Engels 2008: 14) Dies untermauert auch die Anerkennung von Frauen als Täterinnen

³¹ Siehe auch die in dieser Arbeit verwendete Zugangsweise des vollständigen Wandels

und Männern als Opfer von (sexueller) Gewalt und hierarchisch geprägten Handlungen. Wird Konflikt im Kontext von Frauen und Mädchen als Opfer betrachtet, lenkt das wieder rum die Verantwortung von Frauen ab, es kommt zu einer Aufdeckung von gewaltsamen, eventuell menschenrechtlich unwürdigen Handlungsmustern von weiblichen Akteurinnen. Geschlecht als Kategorie kann dabei nicht rein als Indikator in Statistiken verstanden werden, sondern bedarf einer weit tiefgründigeren Analyse. *„Es geht vielmehr um die Dekonstruktion und Rekonstruktion von Macht und Ideologie.“* (ebd.:14)

Das Verhalten von allen, unabhängig von Gender und sozioökonomischer Zugehörigkeit, wird in Konfliktsituationen von Geschlechtervorstellungen jedes/jeder einzelnen geprägt und gleichzeitig produziert.

In den WPS Resolutionen lässt sich eine homogene Darstellung von Frauen und Mädchen als Gruppe erkennen. Homogen nicht nur, indem ethnische, sozioökonomische sowie Aspekte der sexuellen Orientierung ignoriert werden, sondern auch durch die vollständige Vernachlässigung der hierarchischen Beziehungen untereinander. Der Schutz von Frauen wird dabei Frauen zugeschrieben, meist mit der Erklärung, dass diese Beziehungen frei von einem mächtigeren Geschlecht sind. Dadurch wird impliziert, dass durch das reine Entfernen von Männern aus der Gleichung, das Problem der Machtungleichheit löst. (Jansson/ Eduards 2016: 597) In Bezug auf die Frage, inwieweit die WPS Resolutionen zu einem Systemwechsel in der Sicherheitspolitik zu einer friedfertigen, endmilitarisierten Politik beitragen, lässt sich folgendes festhalten:

„The positively charged values of gender equality and women’s solidarity with other women are appropriated for military purposes, increasing the legitimacy of the war system in a context where gender equality is celebrated as a sign of civilization and the hallmark „good“ states.“ (ebd.: 600)

Die besonders schwache und vulnerable Situation von Frauen und Mädchen während und nach bewaffneten Konflikten führt dabei zu einer vermehrten Partizipation und Einbindung von Frauen in Friedensprozesse, da diese sich scheinbar besser eignen. Das Hinterfragen der Sinnhaftigkeit von Gewalt, Konflikt und somit auch Krieg wird ausgeschlossen, indem nach der Regulierung von strafbaren Handlungen gefragt wird. Es geht dabei nicht darum Krieg an sich zu verurteilen, sondern diesen zu regulieren, etwa durch das Verbot von chemischen Waffen, Landminen oder auch Vergewaltigung und jegliche Form der sexuellen Gewalt. Es steht also nicht die Abschaffung oder Vereidung von Gewalt im Fokus, sondern deren Regulierung und Umwandlung in „faire“ Gewalt. Beschützt wird dadurch der Status quo. Status

Quo in diesem Zusammenhang meint, den Schutz von männlichen Soldaten und der Legitimation von Krieg. (ebd.: 600) Auch wenn die WPS Resolutionen als Produkt der Verhandlungen und des Diskurses rund um Frauen in der Sicherheitspolitik die vorhandenen Stereotype und Realpolitiken nicht im Fundament hinterfragt oder zu ändern versucht, bieten sie dennoch eine Möglichkeit des Neuanfanges. Neuanfang meint damit die Möglichkeiten, welche die Debatte rund um Frauen, Friede und Sicherheit auch innerhalb der mächtigen Organisationen und Institutionen wie dem UN Sicherheitsrat eröffnet hat. Die Agenda und ihr Stellenwert bergen die Möglichkeit zu einer Transformation des Sicherheitsnarratives und der Rollenverteilung in der Sicherheitspolitik sowie dem grundsätzlichen Verständnis von Krieg als Schutzmaßnahme. (ebd.: 600) Der Fokus auf die Schutzbedürftigkeit von Frauen in den WPS Resolutionen geht somit auf Kosten der Politisierung von Geschlechtergleichheit. Wenn Gender als in Zusammenhang stehende politische Prozesse verstanden wird, ist eben dies, die Endpolitisierung von Gender, kontraproduktiv. (ebd.: 601)

Mit dem Anspruch des Systemwandels und der Dekonstruktion von geschlechterspezifischen Bildern kann sich dieser Prozess nicht nur auf die Periode/ den Rahmen von Krieg und Konflikt beschränken.

Dies kann auch bezugnehmend auf die spezifische zugeschnittene Rolle von Frauen in Kriegszeiten verstanden werden.

„Indeed, women are not more vulnerable per se in times of war; they are made more vulnerable because of pre-existing inequalities in so-called peaceful societies.“ (Puechguirbal 2010: 176)

Dabei ist festzuhalten, dass Geschlechter Hierarchien in Gesellschaften nicht nur von EntscheidungsträgerInnen hingenommen sowie von ihnen in deren Arbeit aufgenommen werden. Durch die Zuschreibung des Vulnerablen und Mütterlichen, werden Grenzen des Privaten und Öffentlichem aufgehoben. (ebd.: 176) Dies bedeutet keineswegs eine Möglichkeit für Frauen aktiv in der Friedensarbeit oder in Post Konflikt Situationen Entscheidungsgebende und wichtige Rollen einzunehmen. Vielmehr werden Frauen dadurch explizit in eine häusliche, private Rolle gedrängt. (ebd.: 177)

Gender als gesellschaftlich konstruierter Geschlechterbegriff darf auch in der Debatte zu Frauen, Friede und Sicherheit nicht mit der Kategorie *Frauen* verwechselt werden. Dies bedeutet auch, dass ein Schwerpunkt auf der Arbeit von und mit Frauen in der Friedensarbeit nicht unter Ausgrenzung von Männern passieren kann. Am Anfang steht die Erkenntnis, dass die Konstruktion der vorherrschenden Geschlechterbilder von allen mitgetragen und konstruiert wird. Dies meint im Umkehrschluss auch, dass zu einer effektiven Wandlung dieser Praktiken ebenso Männer wie Frauen beitragen müssen. Dazu Blanchard: *„[...] more recently, feminists*

have troubled the assumption that gendered security practices address only women and have started to develop a variegated concept of masculinity to help explain security.“(Blanchard 2003: 1290)

Ohne Zweifel lässt sich feststellen, dass es einfacher ist in Post Konflikt Ländern Überzeugungsarbeit für den Schutz von Frauen zu fordern, als ihre gleichwertige Teilhabe an (politischen) Entscheidungsprozessen in den Fokus zu rücken. (Goetz/ Jenkins 2018: 129) (ExpertInnengespräch Abschnitt 5 i.d. Arbeit)

Dies gilt auch für die Arbeit mit Frauenorganisationen vor Ort, wenn es um die Einführung einer Frauenquote (oder zumindest einer erhöhten Anzahl an Frauen) in Verhandlungssituationen oder gewählten politischen Positionen geht.

„The idea of protection, on the other hand, situates women as sexually injured subjects, not agents demanding institutional change to enhance their political participation.“(Goetz/ Jenkins 2018: 129)

Durch den Ausschluss aus Entscheidungspositionen ist auch die Gefahr von institutionellem und möglicherweise auch strukturellem Systemwandel eingeschränkt. Frauen in der Rolle als Opfer lassen sich weiter auch einfacher und homogener in „Genderrollen“ Kategorien einteilen und sind damit leichter kontrollierbar. (ebd.: 129)

Dabei ist klar zu konstatieren, dass Frauen nicht auf Grund biologischer Abweichungen oder Unterschieden zu Männern keine oder eine marginale Rolle in Entscheidungsprozessen spielen. *„It’s a matter of social processes and structures that have been created and sustained over the generations [...] to keep most women out of any political position with influence over state force.“* (Enloe 1989: 446)

Da die praktische Friedensarbeit oft in Regionen funktionieren muss, welche von konservativen, nicht „westlichen“ Werten geprägt und von Männern mit eben diesen Werten geführt werden, ist die Annahme Gleichstellung mit der Rechtfertigung einer UN Resolution zu erreichen naiv. Die Frage kann nicht nur heißen „Wer diskutiert“ sondern auch welche Grundannahme von Geschlechtergerechtigkeit wird von westlichen Industriestaaten als fortschrittlich und normal angesehen wird. Ein Dilemma, welches in vielen Bereichen der Internationalen Politik auftritt und definitiv zu komplex ist, als dass es in dieser Arbeit ausreichend behandelt werden könnte. Der Anspruch des sogenannten „Westens“ Demokratieverständnis, Werte etc. weltweit zu vereinnahmen, steht dabei exemplarisch für die oft gennante „Council’s Western bias“. (ebd.: 129)

Das Hinterfragen der Einteilung von „Frauen“ als homogene Gruppe, besonders von Frauen aus dem globalen Süden, beeinflusste das Schaffen einer gemeinsamen Identität. Gender

Identitäten können nicht abgekapselt von ethnischer sowie sozioökonomischer Zugehörigkeit, Klasse, etc. behandelt werden. Alle Kategorien sind interdependent.

Dabei spielt die Frage des Identitätsbegriffes eine zentrale Rolle. Angeborene Identitäten sind hier Ethnizität und Geschlecht, welche aufgrund ihrer Naturgegebenheit als unveränderlich erscheinen. (Engels 2008: 18)

In der Gender Analyse, als Zusatz zur Gender Perspektive, wird der Fokus von Frauen als isolierter Gruppe abgewandt und der Schwerpunkt auf Problemstellungen im Kontext von Mann/ Frau Beziehungen gelegt. Indem ein Fokus auf die Problemstellung gelegt wird, können von beiden Seiten Meinungen und Erfahrungswerte zu Problemen und Verbesserungen eingeholt werden. (Gierycz 2001: 19)

Die WPS Agenda kann als Kampagne innerhalb einer breiten Frauenbewegung verstanden werden. Aus der Kampagne, welche aufgebaut, erarbeitet und erhalten wird von transnationalen Frauennetzwerken, lässt sich bereits der Transformationsprozess in Bezug auf internationale Friedens- und Sicherheitspolitiken ablesen.

Ein Paradigmenwechsel meint hiermit also die logische Manifestation von Aspekten der Gleichstellung sowie von Frauen in allen Ebenen der Konfliktarbeit, ohne sich SpezialistInnen oder ExpertInnen bedienen zu müssen.

In der praktischen Umsetzung der Ziele von Resolutionen der WPS Agenda und bezugnehmend auf das Thema dieser Arbeit, heißt dies, dass sowohl die Verpflichtung als auch Nennung konkreter Aktionen die Herausforderung und Indikator für Erfolg ist.

5. Methodik

In folgendem Abschnitt wird zuerst das Material beschrieben und in weiteren Schritten die Analyse durchgeführt. Die Methodik der Arbeit setzt sich aus diskursanalytischen und qualitativen, inhaltsanalytischen Elementen zusammen. Elemente wissenschaftlicher Literatur rezipierender und diskursanalytischer Herangehensweise bilden im ersten Teil die grundlegende Themenspezifizierung. In zweitem Teil wird mithilfe der Inhaltsanalyse nach Mayring die Analyse der entsprechenden Dokumente und der Beantwortung der Forschungsfrage durchgeführt. Der Weg der Inhaltsanalyse wurde gewählt, da diese es zur Aufgabe hat, größere Zusammenhänge aus dem Text zu erkennen und abzuleiten.

„An den Verwendungsgebieten der Inhaltsanalyse wird schon deutlich, dass die Inhaltsanalyse nicht alleine zur Bestimmung des Inhaltes von Texten durchgeführt wird, sondern, dass dahinter ein Interesse an Erkenntnis sozialer Wirklichkeit steht.“ (Knapp 2005: 20)

5.1 Material

Die Materialstichprobe besteht aus SCR 1325 zu Frauen, Friede und Sicherheit, SCR 1888 mit einem Fokus auf Schutz vor (sexueller) Gewalt, SCR 1889, in welcher der Partizipationsaspekt im Mittelpunkt steht sowie dem aktuellen zehnten Umsetzungsbericht des Nationalen Aktionsplanes Österreichs zur Umsetzung von Resolution 1325 (2000), dem überarbeiteten Nationalen Aktionsplan. Die Auswahl wurde aus zwei Gründen getroffen. Erstens decken die ausgewählten Resolutionen beiden Hauptkategorien, Schutz und Partizipation, ab. Diese stehen auch in der Analyse im Mittelpunkt. Zweitens waren SCR 1888 und SCR 1889 von FrauenrechtsaktivistInnen und feministischen AkademikerInnen seit der Verabschiedung von SCR 1325 gefordert. Sie sollten die Lücken und Ungenauigkeiten der vorangegangenen Resolution abdecken und die Umsetzung klarstellen und vereinfachen.

„These resolutions are seen as complementing Resolution 1325 to the extent that they address some of its identified gaps.“ (Swaine 2009: 404)

Der NAP Österreichs dient zur Kontextualisierung.

Um Resolution 1325 inklusive ihrer Folgeresolutionen kritisch betrachten zu können, bedarf es einer Analyse ihres strukturellen Aufbaues. Konkret besteht sie aus 18 operationalisierten Paragraphen, eingeteilt in 3 Hauptthemen. Der geleistete Beitrag von Frauen in Friedensbildung und Konfliktresolution wird gewürdigt und herausgestrichen, was in einem Ruf nach mehr und gleichwertiger Partizipation von Akteurinnen in der Friedensarbeit auf allen Ebenen der nationalen, regionalen internationalen Zusammenarbeit resultiert. Weiters wird der sogenannte

Gender Aspekt in Krieg und Konflikt herausgestrichen, mit der Forderung nach gezieltem Schutz von Frauen und Mädchen vor (struktureller) sexueller Gewalt und Unterdrückung. Der dritte Gesichtspunkt der Resolution bezieht sich konkret auf die Forderung an die Mitgliedsstaaten nach einer Implementierung einer Gender Perspektive in allen Friedensoperationen, Verhandlungen und Abmachungen. (Pratt/ Richter-Devroe 2011: 492) Einfach zusammengefasst: *„En masse, the resolutions cover gendered issues in the context of a range of activities undertaken to support international peace and security.“* (Hutchinson 2018: 124)

5.2 Methodik - Inhaltsanalyse nach Mayring

In der Analyse dieser Arbeit wird mit der sozialwissenschaftlichen Inhaltsanalyse gearbeitet. Diese weist spezielle Charakteristiken auf, welche sie von anderen Methoden der Kommunikationsanalyse unterscheidet. Zusammenfassend will Inhaltsanalyse: *„[...] Kommunikation analysieren, fixierte Kommunikation analysieren, dabei systematisch vorgehen, dabei also regelgeleitet vorgehen, dabei auch theoriegeleitet vorgehen, das Ziel verfolgen, Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen.“* (Mayring 2010: 13) Dabei merkt Mayring an, dass der Begriff „Kategoriegeleiteten Textanalyse“ im Fall der Sozialwissenschaften passender wäre.

Um die sprachlichen und inhaltlichen Dynamiken im Hinblick auf Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit etc. in den Resolutionen aufzuzeigen, bedarf es einer speziellen Art der Inhaltsanalyse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass geschriebene Worte nicht ausschließlich die Bedeutung haben, welche auf den ersten Blick gelesen wird. Die Bedeutung von Worten erhält erst Substanz mit ihrer Anwendung in der Sprache.

„Damit ist die Bedeutung des Wortes in eine soziale Handlung integriert. [...] Ergo kann ich auch einem Text keine Bedeutung per se entnehmen. Jede Bedeutung der sprachlichen Äußerung, des Wortes, des Satzes, des Textes, ist sozial determiniert und erst zu erschließen, wenn ich weiß, welche sprachliche Handlung mit dem sprachlichen Zeichen vollzogen wird.“ (Knapp 2005: 21)

Soziale Handlung ist in diesem Fall alles, was in den Schreibprozess der Resolutionen miteingeflossen ist. Das Setting, also die Institution der Vereinten Nationen, alle Machtstrukturen in dieser, AkteurInnen welche an der Erstellung beteiligt waren sowie in den Implementierungsprozessen alle, von den Resolutionen „Betroffene“.

Eingeschriebene Geschlechterbilder zu erkennen, bedeutet auch einen Text nicht ausschließlich nach seiner, auf den ersten Blick ersichtlichen Bedeutung, zu lesen. Die Inhaltsanalyse kann erst begonnen werden, nachdem sich grundlegend mit vorherrschenden Debatten, Problemstellungen und Hintergründen aus dem Themengebiet auseinandergesetzt wurde. Text ist auch nicht gleichbedeutend mit Inhalt. Der Inhalt eines Textes ergibt sich nach der Bedeutungszuschreibung. (ebd.: 22)

Bezugnehmend auf die Problematik dieser Arbeit bedeutet dies:

„All concepts come to have a meaning through the context of their articulation. This may seem counter-intuitive (sic!). Surely a woman is a woman is a woman, regardless of her 'context'?” (Shepherd 2010a: 147)

Die Frage kann klarerweise verneint werden. Insbesondere, wenn sie unter Bezugnahme von poststrukturalistischer feministischer Theorie betrachtet wird.

Die naheliegendste Art der Analyse ist die Frequenzanalyse. Dabei wird nach der Erstellung eines Kategoriensystems der Materialstichprobe ein Vergleich der Häufigkeiten durchgeführt. Dies mag in einigen Fällen bereits eine Beantwortung der Fragestellung darstellen, im konkreten Fall dieser Arbeit bedarf es jedoch eine erweiterte Analysemethode. Die Auflistung der Häufigkeit der Erwähnung des Begriffes „Schutz“, etwa in Resolution 1325, gibt womöglich Aufschluss über die Gewichtung. Im Zusammenhang mit anderen Kategorien aber eröffnet sich eine andere Perspektive. Nach Mayring heißt dies Kontingenzanalyse.

„Ziel ist es dabei festzustellen, ob bestimmte Textelemente (z.B. zentrale Begriffe) besonders häufig im Zusammenhang auftauchen, im Text auf irgendeine Art miteinander verbunden sind, kontingent sind. Durch viele solcher Kontingenzen will man aus dem Material eine Struktur miteinander assoziierter Textelemente herausfiltern.“ (Mayring 2010: 16)

Dabei geht es also nicht ausschließlich um die Auflistung von vorkommenden Textelementen, sondern auch um Zuschreibung von Bedeutungsmustern. Die Analyse der Resolutionen nach Geschlechterbildern hat es nicht zur Aufgabe angenommen Konzepte wie „Vulnerabilität, Viktimisierung etc.“ von Frauen, zu bestätigen.

Auch wenn Wörtern und dem Geschriebenen in ihrer Rolle als bedeutungsgebende Kraft großes Gewicht zugeschrieben wird, darf nicht vergessen werden, dass *„Normative wordings in documents and strong speeches, however, do not automatically translate into concrete actions and results.“* (Olsson/ Gizelis 2015: 1) Das System, welches die Gleichbehandlung von Frauen in Friedensprozessen wissentlich nicht begünstigt, trägt aktiv dazu bei, dass die Implementierung der Resolution in der Praxis lückenhaft oder gar nicht erfolgt.

Ziel soll es demnach sein, sowohl weibliche Stereotypen herauszufiltern als auch die Annahmen, wonach die Rolle von Frauen in der Friedensarbeit immer noch eine marginale ist, aufzuzeigen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Geschlechterbilder nicht ausschließlich in Formulierungen und durch Wortwahl erkenntlich sind, sondern diese eingeschrieben zu erkennen sind. Konkret soll sich gefragt werden, mit welchen Geschlechterbildern in der Umsetzung der Agenda gearbeitet wurde. Welche Geschlechterbilder lassen sich in erster Linie in den Resolutionen erkennen und mit welchen wurde in der Umsetzung, in dem NAP von Österreich und den daraus verwirklichten Projekten, gearbeitet. Ein vollständiges Bild der Umsetzung und Arbeit in den Projekten und Programmen ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

Für ein vertiefendes Verständnis und um einen Überblick über die praktische Umsetzung der Kriterien zu bekommen, wurden sowohl informelle Gespräche mit ExpertInnen geführt, sowie Veranstaltungen mit Schwerpunkt zu Umsetzung Strategien von 1325 besucht. Durch die Limitierungen der reinen Textanalyse diesen diese Gespräche zur erweiterten Kontextualisierung, Die ExpertInnen sollen speziellen Einblick in bereits umgesetzte Projekte im Rahmen der WPS Agenda mit Beteiligung von Österreich geben. Dies dient einerseits zur besseren Erarbeitung des Kriterienkatalogs und andererseits kann es Aufschluss geben, mit welchen Geschlechterbildern konkret in der Umsetzung gearbeitet wird. Um die Frage nach der Diskrepanz zwischen tatsächlicher Beteiligung und Geschlechterbildern beantworten zu können, soll sich dadurch ein Bild aus der Praxis ergeben.

Für die Kategorisierung der Resolution wurde, zum besseren Verständnis und um die Analyse zu verorten, auf ExpertInnen Gespräche zur Akkreditierung von praktischen Erfahrungswerten zurückgegriffen.

Zurückkommend auf den oftmals erwähnten „Mehrwert“, welcher von weiblicher Beteiligung an Friedensprozessen verlangt wird, muss auch bei der Frage nach weiblicher Partizipation fein unterschieden werden. Der Begriff „meaningful participation“ steht dabei im Fokus. Dieser Begriff ist zurückzuführen auf eine Ausführung dazu aus einem von mir durchgeführten Gespräch mit einer Expertin zur Umsetzung auf österreichischer Ebene. Demnach ist es wichtig, sich nicht nur die Frage zu stellen, ob die Teilhabe von Frauen in Friedensprozessen einen Unterschied macht, sondern wie diese Teilhabe aussieht. Mein Ansatz geht davon aus, dass die Frage zu stellen was der Mehrwert einer Gleichstellung von Frauen und Männern in jeweiligen Prozessen ist, nicht zielführend ist. Diese Frage alleine impliziert eine Ungleichbehandlung. Miteingeschlossen darin ist die Aussage, dass Frauen spezielle

Fähigkeiten mitbringen müssen, um sich für eine gleichberechtigte Rolle zu qualifizieren. In Resolution 1325 wird auf Partizipation in Absatz 5 eingegangen. Konkret wird dabei auf die Notwendigkeit einer vollen und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Friedenskonsolidierung sowie in der Wahrung von Frieden und Sicherheit verwiesen. Die Partizipation soll „in vollem Umfang“ und „gleichberechtigt“ erzielt werden. (UNSCR 1325(2000)) Dabei wird klar auf eine quantitative Teilhabe hingewiesen. Für das Bild einer ausgewogenen Geschlechterteilhabe mag es nach Gleichberechtigung aussehen, wenn etwa bei Friedensverhandlungen ebenso viele Frauen wie Männer an dem Verhandlungstisch sitzen. Die Frage nach der Qualität und Qualifikation bleibt jedoch. Der Begriff „Token Frauen“ ist in diesem Zusammenhang zentral. In der Praxis besteht durchaus die Gefahr, dass die Forderung nach einer Quote an weiblicher Beteiligung, zu einer Besetzung dieser durch Männer führt, welche wiederum Frauen benennen, welche im Thema wenig Kompetenz haben oder nichts zu sagen haben. Diese Erkenntnis ist in Bezug auf die sprachliche Analyse nach Geschlechterbildern in den Resolutionen von Bedeutung, da es die Gewichtung von Erwähnung von „Partizipation“ mindert. Eine Klarstellung, wonach zur Erreichung der WPS Agenda Ziele die Anzahl der Frauen in friedensbildenden Maßnahmen etc. ausreicht, bedeutet demnach nicht, dass eine bedeutende Teilhabe von Frauen gewährleistet wird.³²

Meine Arbeit versucht zu zeigen, wie Sprache der Resolutionen Stereotypen fördert und in der Umsetzung reproduziert. Shepherd erklärt dies mit diskursiven Praktiken, welche sich in policy Dokumenten wiederfinden.

„Policy documents are, among other things, discursive practices, and can be read this way, with a view to asking what is in some ways the most directly political – and policy-relevant – question: how is it that the reality we take for granted, which includes disparities of power and multiple forms of (sometimes violent) oppression, comes to be accepted as such?“ (Shepherd 2010a: 145)

In erster Linie ist es immanent zu konstatieren, warum es einen Unterschied macht, wie mit der Analyse umgegangen wird. Warum macht es einen Unterschied, sich den Inhalten der Dokumente inhaltsanalytisch zu nähern und nicht ausschließlich auf die Problematiken bei der Implementierung zu achten. Da meine Fragestellung nach dem Zusammenhang zwischen Inhalt und Umsetzung fragt, gehe ich davon aus, dass es einen Unterschied macht. Ich gehe weiter davon aus, dass geschriebene Sprache in Form von Texten und Dokumenten von AkteurInnen

³² ExpertInnengespräch

verfasst wird, welche ihre eigenen Vorstellungen und unbewusste Ideen in den Schreibprozess miteinbringen. Diese Ideen, in Form von stereotypen Geschlechtervorstellungen und Zuweisungen von Rollen, formen die Agenda und Forderungen in den relevanten Dokumenten. (ebd.: 146) Es soll nicht Ziel der Analyse sein zu zeigen, wie ein Verfassen von policy Dokumenten ohne unbewusste Zuschreibungen von Werten möglich ist. Dies ist unausweichlich. (ebd.:148) Es soll gezeigt werden, dass ebendiese eingeschriebenen Werte einen Unterschied in den Implementierungsprozessen machen. Implementierung heißt in diesem Fall, das Verfassen von Nationalen Aktionsplänen und schlussendlich deren Umsetzung in konkreten Projekten unter der WPS Agenda. Das Ziel soll es nicht sein Aussagen und Erkenntnisse aus den erörterten Debatten zu bestätigen.

Dabei fließt Wissen, welches sich durch Recherche und Lesen von relevanter wissenschaftlicher Literatur angeeignet wurde, in den Prozess mit ein. Dies ist auch ein Kriterium für eine gute und systematisch durchgeführte Inhaltsanalyse- sie ist theoriegeleitet.

„Sie will nicht einfach einen Text referieren, sondern analysiert das Material unter einer theoretisch angewiesenen Fragestellung; die Ergebnisse werden vom jeweiligen Theorihintergrund interpretiert, und auch die einzelnen Analyseschritte sind von theoretischen Überlegungen geleitet.“ (Mayring 2010: 13)

Dabei bedeutet theoriegeleitet „[...] das Anknüpfen an den Erfahrungen anderer mit dem zu untersuchenden Gegenstand.“ (ebd.:13) In dieser Arbeit sind das im Speziellen Aspekte aus den kritischen Forschungen zu WPS. Erkenntnisse und Erfahrungen, welche zu geschlechtsspezifischen Ungleichbehandlungen in den Resolutionen aufgestellt wurden, fließen mit ein. Bei der Interpretation werden weiter in Betracht gezogen: Erkenntnisse aus der feministischen Friedens- und Konfliktforschung und der feministischen IB. Bei der Kategorisierung und Ausarbeitung der Codes, wird auf die Begriffe, welche ich mit meinem Verständnis interpretiert habe, zurückgegriffen.³³ Mein Verständnis von Frieden, ist aus der FFKF³⁴ abgeleitet. Demnach ist ein positiver Frieden nicht nur die Abstinenz von Gewalt. Ziel der Konflikt und Friedensarbeit ist eine vollständige Entmilitarisierung und Abrüstung.

In der Analyse ist es wichtig, sich nicht nur darauf zu konzentrieren, welche konkreten Implementierungsmaßnahmen gesetzt werden sollen, sondern auch, deren Qualität in der Veränderung tatsächlicher Muster der Geschlechterbilder zu adressieren.

³³ S. 4.1 Gender; 4.2 Sicherheit; 4.3 Partizipation 4.4 Vulnerabilität

³⁴ Feministische Friedens- und Konfliktforschung

„The effective implementation of any action plan is contingent on the integration of adequate monitoring, reporting and reviewing mechanisms.“ (Swaine 2018: 423)

5.3 Relevante Institutionen

Der Ausgangspunkt der Analyse ist die Ebene der Vereinten Nationen. Dies erschließt sich logisch aus dem Fakt, dass der Sicherheitsrat – als Zentrum der Macht innerhalb der Vereinten Nationen – mit der Verabschiedung von SCR 1325 Fragen zu Frauen in der Sicherheitspolitik in den Fokus gerückt und den Weg für weitere Debatten und Strategien auf internationalem wie nationalem Level geebnet hat. Die Notwendigkeit, Frauen als gleichwertige Subjekte zu Männern in Friedensprozesse, Friedenssicherung und Friedenseinsätze einzubauen, wurde somit ebenso zum ersten Mal klar formuliert wie eine Genderstrategie in allen Organen der Vereinten Nationen. (Hudson 2010: 5) Auch wenn von einigen feministischen ForscherInnen oft kritisch beleuchtet, stellt die UN den Hauptakteur in Fragen der Friedenssicherung und von globaler sicherheitspolitischer Zusammenarbeit dar. Wie Natalie Hudson formuliert: „In terms of both gender equality and international security, the UN greatly contributed to the development of ideas and norm diffusion.“ (ebd.: 5) Es ist nicht zu verneinen, dass die Vereinten Nationen ein Ort sind, an welchem Ideen entstehen, welche weitreichende politische Folgen in der internationalen Arena haben. Auch wenn keiner UN Institution der Anspruch eines friedfertigen Systemwandels innerhalb der internationalen Sicherheitspolitik zusteht, so sind es dennoch Normen und Regelwerke der UN, welche sowohl menschliche Sicherheit als auch Sicherheitspolitik definieren und eingrenzen.

„Despite its many weaknesses, the UN does play a significant role in promoting and creating norms, including norms and values surrounding the meaning and approaches to international security.“ (ebd.: 6)

In der Diskussion um die Geschlechtergleichstellung in der internationalen Sicherheitspolitik bildet die UN nicht nur wegen ihres normgebenden Charakters eine gute Ausgangslage, sondern auch als Plattform der Formulierung nicht traditioneller Zugangsweisen zu Sicherheitspolitik. Der Schwerpunkt auf die gleichwertige Teilhabe von Frauen in Friedensprozessen wird demnach als unkonventionell und nicht traditionsreich im Sinne der Sicherheitspolitik der Vereinten Nationen verstanden.

5.3.1 ADA – Austrian Development Agency

Die ADA ist nicht nur Teil der Arbeitsgruppe zur laufenden Evaluierung der Umsetzung der Ziele der WPS Agenda, sondern auch Partner in Projekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Fokus auf Aspekte der Frauen, Friede und Sicherheit Resolutionen. Zwölf Projekte mit dem Schwerpunkt „Friede und Sicherheit“ laufen derzeit. Davon bezieht sich ein Projekt konkret auf die Implementierung der WPS Agenda. Dabei handelt es sich um „Contribution to the „Programme to accelerate the implementation of the women’s peace and security agenda for better conflict prevention and the peacebuilding in the Sahel region“. Hauptträger des Projektes sind „UN WOMEN – United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women“.

Die ADA ist für meine Arbeit deshalb von Interesse, da sie in ihrer Arbeit an den Projekten mit den Resolutionen und dem Aktionsplan direkt konfrontiert sind. Mein Hauptaugenmerk liegt daher auf der Projektarbeit und dem Umgang mit vorhandenen Geschlechterbildern aus den Resolutionen.

In den Gesprächen mit ExpertInnen zu Projekten der ADA haben sich zwei Projekte, welche momentan laufen und Aspekte aus 1325 beinhalten, herauskristallisiert. Die „Contribution to Women’s Peace and Humanitarian Fund- WPHF“ in Uganda. Die Projektbeschreibung inklusive Projektzielen meint dazu:

„The Programme aims at supporting local civil society organizations in Uganda to promote women’s participation in conflict prevention efforts and sustaining peace.“ Und weiter:

„The Women’s Peace and Humanitarian Fund (WPHF) Outcome 2 aims to ensure women participate in and inform decision-making processes and responses related to conflict prevention – through provision of expertise, capacity strengthening both of women as well as those involved as gatekeepers and supporters to processes. This will be achieved through support to CSOs towards the Localisation of the third NAP on UNSCR 1325 in 10 District Level Action Plans.“ (ADA Projekte: <https://www.entwicklung.at/projekte/detail/contribution-to-womens-peace-and-humanitarian-fund-1>)

Zielgruppe des Projektes sind zivilgesellschaftliche Organisationen, oder sogenannte „grassroots organisations“, welche sich aktiv mit dem partizipativen Aspekt der Resolution 1325 auseinandersetzen. Weitere Ziele sind Maßnahmen, welche ein erhöhtes Bewusstsein für die Bedeutung der Rolle von Frauen in der Konfliktresolution und Prävention, beinhalten. Weiters müssen die ausgewählten Projekte folgende Schwerpunkte auf ihrer Agenda haben:

“[...] increasing the availability of gender expertise on mediation and in particular women mediators with skills, knowledge and experience to engage in formal and informal conflict prevention and resolution; and through the creation of national and local level community networks of women and youth to act as early warning systems and mechanisms, to monitor, identify and respond to new and emerging threats and prevent conflict, including in the prevention of election related violence.” (ebd.)

5.4 Analyse – Geschlechterbilder in der UNSCR 1325

Nach einer ausführlichen Einführung in die Entstehungsgeschichte der Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda, den anhängigen Resolutionen und Aktionsplänen sowie einer umfassenden Zusammenfassung der Hauptströmungen der kritischen Debatte, geht es im weiteren Schritt an die Kategorisierung hinsichtlich der Geschlechterbilder. Zentrale Fragen und Kritikpunkte aus den Debatten werden in der Materialstichprobe gesucht. Die Analysemethode ist wie erwähnt die Inhaltsanalyse nach Mayring. Nach einer bloßen Frequenzanalyse, also dem Zählen der Häufigkeiten gewisser Begriffe, wird der Fokus auf deren Zusammenhang gelegt.

Dabei wird der Fokus auf das Herausarbeiten der Schlüsselbegriffe aus dem vorhandenen Material gesetzt. Zur Kontextualisierung und Verortung wird auf Gespräche mit ExpertInnen verwiesen.

In erster Linie ist es wichtig zu erkennen, mit welchen Rollen Frauen betraut werden. Was für „Rollen“ werden ihnen zugeschrieben? Wie bereits in dieser Arbeit erörtert, kommen Frauen in drei Kategorien vor. Als Zivilistinnen, Opfer (von sexueller Gewalt), als vulnerable Gruppe, als Mütter und in Zusammenhang mit Kindern. (Puechguirbal 2010: 172)

Die Resolutionen der WPS Agenda als policy Dokumente agieren mit weiblichen Stereotypen. Der damit verknüpfte Dualismus ist simpel. Männer als Krieger, Frauen als Opfer.

„Agency is still mainly masculine in spite of the not inconsiderable attempt of feminists such Charlotte Bunche, Hilary Charlesworth and Cynthia Enloe to deconstruct gender relations at the UN and other international organizations in the 1990s.“ (ebd.: 173)

Daraus erschließt sich der Code „Vulnerabilität“ oder „Schutzbedürftigkeit“. Frauen als vulnerable Gruppe, besonders im Zusammenhang mit ihrer Rolle als Mutter, lässt eine weitere Kategorie zu. Die gemeinsame Nennung von „Frauen und Kinder“.

Weiters werden relevante Textbestandteile kategorisiert und definiert. Die Häufigkeit wird ebenso in die Analyse miteinbezogen, wie die Untersuchung des gemeinsamen Auftretens der Kategorien. (ebd.: 16) Annahmen bei der Kategorisierung bauen dabei auf vorangegangenen

Kapiteln auf. Ich werde mich bei der Kategorisierung auf wissenschaftliche Debatten und Kritiken zur WPS Agenda beziehen. Das gemeinsame Auftreten von Gewalt und Schutz, Schutz und Frauen, die Definition von Frieden und Gewalt spielen dabei eine genauso große Rolle wie Partizipation in unterschiedlichen Zusammenhängen.

Hier ist zu beachten, dass besonders der Begriff Gewalt mit unterschiedlichen Assoziationen und Bedeutungsbildern versehen ist. Wenn das erwünschte Endprodukt der Friedensarbeit das bloße Fehlen von Gewalt ist, stehen nicht nur andere Bedeutungen dahinter, sondern auch andere Maßnahmen zur Erreichung des Zieles. Zurückkommend auf die Annahme, dass die Partizipation von Frauen in Friedensprozessen zu nachhaltigem und langanhaltendem Frieden führt beziehungsweise die Chance erhöht wird, findet unter diesem Gesichtspunkt auch die Einteilung (Definition der Begriffe) der Kategorien statt. Die Wahl der Dokumente erklärt sich aus ihrem aufeinander aufbauenden Charakter. Der methodische Zugang erschließt sich aus der Grundannahme, dass Sprache zählt. Bezugnehmend auf Laura Shepherd heißt dies:

„I am not claiming that all analysis must be discourse-theoretical – must take language seriously – to be policy-relevant [...] I am, however, claiming that poststructural theories of language have much to offer policy makers and practitioners, and arguing that in order to understand how best to implement policy we first need to understand 'how' a policy means, not just what it means.“ (Shepherd 2010a: 144)

Dies impliziert auch die Erklärung für die Wahl der Methode. Die Resolution kann als Richtlinie im sprachliche wie im inhaltlichen Kontext für die Nationalen Aktionspläne erkannt werden. Die Geschlechterbilder, welche in den Resolutionen eingewebt sind, finden sich demnach auch in den darauf aufbauenden Dokumenten wie NAPs und Umsetzungsberichten wieder. Wenn davon ausgegangen wird, dass Sprache zählt, kann auch davon ausgegangen werden, dass die Sprache, welche in den Resolutionen verwendet wurde und wird, sich in den Aktionsplänen wiederfindet und die Handlungsspielräume dementsprechend einschränkt. Durch die Stigmatisierung von Frauen als Opfer, lässt die Resolution erstens keinen systematischen Wandel zu und lädt gleichzeitig dazu ein, die aufgezeigten stereotypen Geschlechterbilder zu reproduzieren und unhinterfragt weiter zu verwenden. Nadine Puechguirbal präzisiert dies wie folgt: *„Despite the adoption of resolution 1325, the institution of the UN leaves male monopoly of power unchallenged and presents gender mainstreaming as a non – political activity.“ (Puechguirbal 2010: 172)*

Es ist bei der Beantwortung der Frage und der Analyse wichtig, Muster der stereotypen Geschlechterzuschreibung in den relevanten Dokumenten zu erkennen und herauszuarbeiten.

Die methodische inhaltliche Analyse geht von einer bestehenden Viktimisierung von Frauen aus. Wichtig ist es jedoch auch, diese Annahme mit der tatsächlichen Rolle von Frauen in der realen Friedensarbeit zu verknüpfen. Die Frau als wehrloses und schutzbedürftiges Opfer zu zeichnen, führt automatisch zu einem Ausschluss aus der gleichberechtigten Teilhabe an der Friedensarbeit, sei es militärisch in Form von Friedensmissionen oder zivilgesellschaftlich. Der Schwerpunkt auf dem Schutz bedeutet gleichzeitig ein Abmildern der Relevanz von Partizipation. (ebd.: 173)

Die „Andersartigkeit“ von Frauen in Abgrenzung zu Männern, besonders in Bezug auf ihre Körper, steht in klarem Zusammenhang mit der unterschiedlichen Behandlung in der Aufgabenverteilung der Resolutionen. „Andersartigkeit“ wird in den Resolutionen konkret mit „besonderen Bedürfnissen“ beschrieben.

„Women’s bodies are regarded as problematic because they are sexted, whereas men’s bodies are simply not discussed in the resolutions, even though it can be argued that conflict situations place all human beings in a specifically exposed situation.“ (Jansson/ Eduards 2016: 594)

Der körperliche Unterschied von Frauen ist Motivation für Maßnahmen über den üblichen Rahmen der sicherheitspolitischen Vorgehensweise hinaus. (ebd.: 594)

Auch wenn die Frage, warum in den Resolutionen immer noch diese Sprachmuster verwendet werden, nicht beantwortet werden kann, so ist es doch von Interesse diese Muster aufzuzeigen, um eine Erklärung für die immer noch bestehende Geschlechterungleichheit in diesem Kontext zu finden.

5.5 Codes

In folgendem Abschnitt werden die Codes und Schlüsselbegriffe aufgezeigt. Die Dokumente, welche dafür zur Analyse herangezogen werden, sind UNSCR 1325(2000) sowie 1888(2009) und 1889(2009). SCR 1325 wurde gewählt, da sie die erste vom Sicherheitsrat verabschiedete Resolution unter der Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda ist. SCR 1888 wurde aufgrund ihres Fokus auf sexuelle Gewalt gewählt und 1889 wegen des Fokus auf Partizipation. Dies bedeutet nicht, dass die anderen Resolutionen wenig oder keine Bedeutung haben. Die Auswahl wurde getroffen, da der Umfang dieser Arbeit die Bearbeitung aller Resolutionen nicht zulässt. In erstem Schritt wird eine Frequenz- oder Häufigkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wird ausschließlich auf die Anzahl der Nennungen von Bestimmten Begriffen geachtet. Diese Häufigkeiten werden weiter miteinander verglichen.

Dabei wird das Material auf folgende Schlüsselbegriffe hin untersucht:

- Vulnerabilität

- Gender
- Gewalt
- Viktimisierung
- Schutz
- Partizipation

Die Codes werden in umfassende Kategoriesysteme eingeteilt. Dabei habe ich die Resolution in einem ersten Schritt mit Hilfe von atlas-ti kodiert. Codes, welche in erstem Schritt erarbeitet wurden, sind: Frauen, Schutz, Gewalt, Partizipation, Konflikt, Gender.

Der Zweite Schritt war die Einteilung der Codes in Kategoriensysteme. Dies fällt unter die Kontingenzanalyse. Die Frage, welche sich dabei gestellt wurde, ist: welche Begriffe/ Codes treten gemeinsam auf? Weiter ist auch die Frage wichtig, welche Bedeutungen diese Begriffe in Paarungen haben. In unterschiedlichen Kontexten der Dokumente haben Codes demnach verschiedenen Bedeutungen. Neben den, durch die Recherche offensichtlich relevanten Codes wie „Frauen, Schutz, Gewalt und Partizipation“, haben sich weitere immanente Begriffe, welche unter Codes zusammengefasst wurden, herauskristallisiert. Paarungen, welche sich logisch im Hinblick auf angeeignetes Hintergrundwissen zu den Resolutionen gezeigt haben, sind dabei: Frauen und Schutz, Frauen und Gewalt sowie Gender und Gewalt, Gender und Schutz, Frauen und Partizipation, Frauen und Kinder.

5.5.1 VN Sicherheitsratsresolution 1325

Sieben Codes sind für meine Analyse der UNSCR 1325 relevant. Diese Auswahl habe ich auf Basis von Debatten und Abhandlungen zu WPS getroffen. Folgende Hauptcodes wurden herausgearbeitet: Frauen, Gewalt, Konflikt, Partizipation, Schutz. Mit der Häufigkeitsanalyse, also dem Abzählen der konkreten Anzahl an Nennungen dieser Begriffe/ Codes, heißt dies für Resolution 1325: Frauen, 29 Nennungen; Gewalt, 3 Nennungen; Konflikt, 16 Nennungen; Partizipation, 8 Nennungen; Schutz, 7 Nennungen; Gender, 9 Nennungen;³⁵ Besondere Bedürfnisse, 6 Nennungen, Viktimisierung, 3 Nennungen, Vulnerabilität, 5 Nennungen. (s. ANNEX 1: Tabelle 1) Partizipation wurde hier von mir als Überbegriff erwähnt, er kommt so in der deutschen Fassung der Resolution 1325 nicht vor. Anstatt dessen wurden andere Begriffe oder Umschreibungen gewählt. Dazu zählen: Mitwirkung, Beteiligung und Teilnahme. Umschrieben liest sich dies:

³⁵ Gender wird in diesem Wortlaut nicht erwähnt- die dt. Übersetzung lautet Geschlecht

„erneut erklärend, welche wichtige Rolle Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt und betonend, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben und dass (sic!) ihre Mitwirkung an den Entscheidungen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten ausgebaut werden muss.“ (UNSCR1325 (2000) Abs. 5)

In diesem Absatz sind zwei Aspekte bemerkenswert. Erstens wird konkretisiert wie die Teilhabe von Frauen an Friedenskonsolidierungsprozessen ablaufen hat. Nämlich „gleichberechtigt und in vollem Umfang“. Zweitens wird explizit betont, dass Frauen eine wichtige Rolle in der Beilegung von Konflikten zugestanden wird. Ein weiterer Absatz, welcher sich diesem Aspekt widmet, auf konkrete Vokabel der Partizipation jedoch verzichtet, liest sich wie folgt:

„bekundet seine Bereitschaft, dafür zu sorgen, dass bei Missionen des Sicherheitsrates die Geschlechterperspektive sowie die Rechte von Frauen berücksichtigt werden, namentlich auch durch Konsultationen mit Frauengruppen auf lokaler wie internationaler Ebene.“ (ebd.: Abs.15.)

Hier wird konkret auf die Miteinbeziehung von lokalen Frauengruppen eingegangen. Zweimal wird auf eine „stärkere Mitwirkung von Frauen“ verwiesen. (UNSCR 1325 1.; 2. 4.) Stärkere Mitwirkung ist nicht gleichbedeutend mit „gleichberechtigt“. Diese Formulierungen finden sich jeweils in Absätzen, in welchen es um wichtige und machtbesezte Aspekte in Friedensprozessen geht. Punkt 1. bezieht sich auf die Mitwirkung von Frauen in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen sowie auf die Inklusion in Positionen auf Entscheidungsebene. (ebd.: 1.)³⁶ Auch in Punkt 2. wird konkret auf eine „stärkere Mitwirkung“ von Frauen in Entscheidungsfunktionen hingewiesen, weiter auch auf die Situation von Frauen im Sekretariat.³⁷ In Absatz 14. heißt es: *„fordert den Generalsekretär außerdem ausdrücklich dazu auf, die Ausweitung der Rolle des Beitrages von Frauen bei den Feldmissionen der Vereinten Nationen anzustreben, insbesondere, bei den Militärbeobachtern, der Zivilpolizei, bei Menschenrechts- und humanitärem Personal“ (ebd.: Abs. 14))*

Bei dieser Forderung geht es um Postenbesetzungen in klassisch männlich besetzten militärischen und exekutiven Bereichen. Es wird nicht konkret auf Partizipation von Frauen verwiesen. Weiter wird auch nicht nach einer gleichberechtigten Teilhabe gefragt. Es wird sich lediglich auf eine „Ausweitung der Rolle des Beitrages von Frauen“ bezogen. Dabei bleibt

³⁶ Dabei findet sich in diesem Absatz kein konkreter Begriff, welcher von mir unter dem Code „Partizipation“ zusammengefasst werden würde.

³⁷ Sekretariat der Vereinten Nationen, Ann. Verfasserin

vollkommen unklar, ob es sich um die Ausweitung bezüglich der Gewichtung von weiblicher Partizipation oder die Erhöhung der Anzahl an Frauen in diesen Bereichen handeln soll.

Ausgehend von der Annahme, dass die Resolution ein geschlechterspezifisches Bild von vulnerablen und viktimisierten Frauen zeichnet, ist es wichtig zu analysieren, mit welchen anderen Codes der Code „Frauen“ genannt wird. Das Auftreten in Zusammenhang mit Teilhabe/Partizipation ist zusammengefasst ein sehr schwaches. Eine gleichberechtigte Rolle wird in nur einem Absatz gefordert. Zu einer vollen Mitwirkung wird in 2 Absätzen aufgerufen. Dabei ist auffällig, dass in einem der beiden diese volle „Mitwirkung“ in Zusammenhang mit der Gewährleistung von Schutz erwähnt wird.

„ferner anerkennend, dass ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können. (ebd.: Abs. 10: 193)

Zwei Bilder von Frauen in Konflikten fallen auf. Erstens wird darauf verwiesen, dass Frauen und Mädchen auf Grund ihres Geschlechts speziell von Krieg und Konflikt betroffen sind und deshalb auch einen besonderen Anspruch auf Schutz haben. Ein zweiter Punkt, welcher aus der Theorie kommt, ist der Zusammenhang zwischen Mitwirkung von Frauen an Friedensprozessen und der Wahrung und Förderung des Weltfriedens. Dies schließt an den Kritikpunkt aus der Debatte um WPS an, wonach die Inklusion von Frauen in Friedensprozesse mit ihrer natürlichen Friedfertigkeit auf Grund ihrer Erfahrungen als Mütter gerechtfertigt wird. (Otto 2006; Mathis 2002; Tickner 1992)³⁸ Dies lässt sich unter sogenannten „natürlichen Eigenschaften“ zusammenfassen. Sie sind eng verknüpft mit den gesellschaftlichen Vorstellungen von Krieg und Frieden. Hier lässt sich ein Geschlechterbild erkennen, welches von ebendieser friedfertigen Frau und einem Mehrwert durch derer Partizipation an Friedensprozessen, ausgeht. (Willett 2010: 145)

Ein weiteres Argument der Forschung, warum eine vollständige Umsetzung der Resolution in Bereichen der Teilhabe noch nicht vollzogen wurde, bezieht sich auf die überproportional starke Gewichtung auf den Aspekt des „Schutzes“. Dementsprechend ist ein weiterer Code in meiner Analyse der Begriff „Schutz“. Er wird siebenmal erwähnt. Da mich die Verknüpfung mit Frauen interessiert, ist daran ein weiterer Code „Frauen und Schutz“ angehängt. Vorrangig muss also betrachtet werden, ob und wie oft diese beiden Begriffe zusammen verwendet

³⁸ Siehe Seite 30 ff dieser Arbeit

werden. Dies ist in Resolution 1325 auch siebenmal der Fall. Das gemeinsame Auftreten dieser beiden Begriffe wird von mir unter der Kategorie „Vulnerabilität“ zusammengefasst. „Schutz“ wird ausschließlich in Kombination mit Frauen und Mädchen erwähnt. Zweimal wird „Schutz“ in Zusammenhang mit Menschenrechten genannt, zweimal mit „besonderen Bedürfnissen“ und einmal explizit als Schutz vor „geschlechterspezifischer Gewalt“. Die Formulierung „besondere Bedürfnisse“ ist nicht zufällig erwähnt, sie findet sich so in der Resolution wieder. Explizit wird sie sechsmal verwendet. Dabei wird nicht erklärt, worum es sich bei diesen Bedürfnissen handelt oder warum für Frauen und Mädchen auf gesonderte Bedürfnisse Rücksicht genommen werden muss. Dies liest sich wie folgt:

„sowie Anerkennung der Bedeutung der in der Presseerklärung seines Präsidenten vom 8.März.2000 abgegebenen Empfehlung, das gesamte Friedendssicherungspersonal im Hinblick auf den Schutz, die besonderen Bedürfnisse und die Menschenrechte von Frauen und Kindern in Konfliktsituationen speziell auszubilden“ (UNSCR 1325b Abs. 9)

Zwei Auffälligkeiten lassen sich hierbei beobachten. Erstens werden Frauen in Kombination mit Kindern genannt. Dies lässt den Schluss zu, dass es um den Schutz von Frauen als Mütter geht. Weiter ruft diese Formulierung ein Bild hervor, wonach Frauen auf der gleichen „schutzbedürftigen“ Stufe zu stehen scheinen wie Kinder, welche naturgemäß in Konflikt und Krieg in einer passiven Opferrolle sind. Zweitens bezieht sich dieser Absatz auf besondere Bedürfnisse von Frauen als Rechtfertigungsgrund für deren Anspruch auf Schutz. Dieser Zusammenhang findet sich auch in Absatz 17. *„ersucht den Generalsekretär, den Mitgliedsstaaten Leitlinien für die Aus- und Fortbildung sowie Material über den Schutz, die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie über die Wichtigkeit der Beteiligung von Frauen an allen Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen [...]“ (ebd. Abs. 17)*

Geschlechtsspezifische Gewalt wird in Kombination mit Schutz einmal erwähnt. Dies ist bemerkenswert, da Resolution 1325 für den Schutz von Frauen und Mädchen einzutreten versucht. Weiter gehe ich von der Annahme aus, dass eben dieser Fokus, schon ab der ersten Resolution der WPS Agenda, zu einer Verringerung der Gewichtung auf die Einbindung von Frauen und Mädchen in partizipative Arbeit von Friedenssicherungsmaßnahmen führt. Es zeigt sich, dass die beiden Codes, „Gewalt“ und „Konflikt“ zusammengenommen ein aufschlussreicheres Bild zeichnen.

Insgesamt wird Konflikt in Zusammenhang mit Schutz fünf Mal erwähnt. Ein weiteres Mal stehen die Codes Konflikt, Schutz und Besondere Bedürfnisse in derselben Forderung. Es kann

konstatiert werden, dass Konflikt als Begriff für Gewalt, von welchem Frauen und Mädchen besonders betroffen sind, öfter verwendet wird. Der Schutzaspekt wird nicht konkret auf sexuelle Gewalt angewandt. Einmal wird dies erwähnt.

„fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte außerdem auf, spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu ergreifen, insbesondere vor Vergewaltigung und anderer Formen des sexuellen Missbrauchs und allen anderen Formen der Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte.“ (ebd.: 194: Abs. 24)

Dennoch lässt sich erkennen, dass Frauen und Mädchen in der Resolution eine auf ihr Geschlecht bezogene Rolle zugeschrieben wird. Dies lässt sich mit den Erwähnungen bezüglich der besonderen Bedürfnisse erklären. Auch wird zweimal explizit darauf hingewiesen, dass auch in Bezug auf den Umgang mit Frauen auf Menschenrechte zu achten ist. Diese „Besonderheit“, welchen Frauen in bewaffneten Konflikten in der Resolution zugestanden wird, wird fast ausschließlich auf ihre erhöhte „Verwundbarkeit“ bezogen. Ausnahme bildet dabei Absatz 10, welcher anerkennt, dass die Mitwirkung von Frauen am Friedensprozess zu einer erhöhten Gewährleistung der Wahrung des Weltfriedens führt. Konkret heißt das: sechs konkrete Erwähnungen von „Besonderen Bedürfnissen“ von Frauen. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass Frauen und Kinder „[...] die weitaus größere Mehrheit der von bewaffneten Konflikten betroffenen Personen stellen“ und „[...] dass sie in zunehmendem Maße von Kombattanten und bewaffneten Elementen gezielt angegriffen werden [...]“. Dies hat auch Auswirkungen auf eine erfolgreiche Friedensarbeit. (ebd.: 192, Abs: 4) Dieser Absatz impliziert, dass Frauen speziell betroffen sind, es findet sich jedoch keine konkrete Erwähnung des Codes „besondere Bedürfnisse“. Diese Bedürfnisse sind mannigfaltig. Folgende werden erwähnt: besondere Bedürfnisse, welche Frauen bei Rückführungen und Neuansiedlungen nach Flucht haben (Abs. 20); Besondere Bedürfnisse bei der Errichtung von Flüchtlingslagern (Abs. 26); Besondere Bedürfnisse in der DDR³⁹ (Abs: 27); Besondere Bedürfnisse, welche Frauen innehaben, da sie exemplarisch für Zivilbevölkerung zu stehen scheinen (Abs: 28). Diese Aufzählung bedarf einer Erklärung. Zuerst fällt eine Gemeinsamkeit aller Punkte auf. Wie bereits oben angenommen, werden spezielle Bedürfnisse von Frauen in Forderungen erwähnt, welche zivilgesellschaftliche Aspekte haben. Zivile Bevölkerung in bewaffneten Konflikten meint dabei, den zu schützenden und nicht an Kampfhandlungen beteiligten Teil der Bevölkerung. Es meint aber auch den Anteil der Bevölkerung, welcher nicht in Entscheidungsfunktionen sitzt, sowie kein formelles Mitspracherecht in Friedensverhandlungen etc. hat. Frauen automatisch ausschließlich als Teil dieses Ganzen zu

³⁹ Disarmament, Demobilization, Reintegration

sehen, bedeutet sie von vornerein aus Machtpositionen auszuschließen. Um dieses Argument zu untermauern eignet sich Absatz 28 der Resolution 1325. Darin heißt es:

„bekräftigt seine Bereitschaft, bei allen Maßnahmen, die nach Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen, ergriffen werden, zu erwägen, welche Auswirkungen sie auf die Zivilbevölkerung haben können, und dabei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigen, damit angemessene humanitäre Ausnahmeregelungen geprüft werden können.“ (ebd.: 195: Abs 28)

Es lassen sich folgende Ergebnisse aus der Analyse von UNSCR 1325 konstatieren. Die Teilhabe von Frauen an unterschiedlichen Arten von Friedensarbeit wird erwähnt. Die Forderung nach Umsetzung danach führt sich jedoch selbst ad absurdum indem nur einmal von einer „vollen“ und „gleichberechtigten“ Teilhabe gesprochen wird. Dies steht im Kontrast zu der erwähnten Stigmatisierung von Frauen und Mädchen mit „speziellen Bedürfnissen“, welche dennoch als Teil der Zivilbevölkerung automatisch expliziten Schutz benötigen. Es konnte kein Fokus auf den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, wie Vergewaltigung oder andere Formen der sexuellen Gewalt, festgestellt werden.

Ein weiterer Code, welcher aufgrund der Debatten und Abhandlungen zu WPS herausgefiltert wurde, ist „Gender“. Wie bereits in Abschnitt 3.1 dieser Arbeit erwähnt, gehe ich von einem Genderbegriff aus, welcher gesellschaftlich erschaffen und durch Sprache produziert wird. *„Dies bedeutet auch, dass das in den Resolutionen gezeigte Geschlechterbild von einem Genderbegriff ausgeht, welcher auf etablierten Handlungs- und Machtstrukturen aufbaut. Durch die hegemoniale Stellung des Männlichen in der Sicherheitspolitik ist auch der Genderbegriff von männlichem Verhalten und Handeln geprägt.“ (Abschnitt 3.1: 37)*

In der Deutschen Übersetzung von UNSCR 1325 lässt sich nicht konkret nach dem Code „gender“ suchen. Er wird mit „Geschlecht“ übersetzt. Von insgesamt neun Nennungen des Begriffs, tritt dieser sechs Mal als „Geschlechterperspektive“, zwei Mal als „Geschlechterfragen“ und einmal als „Geschlechterdimensionen“ auf. In Kombination mit Teilhabe wurde „Geschlechterperspektive“ zwar nicht von mir kodiert, ein loser Zusammenhang lässt sich jedoch in Absatz sieben erkennen. Darin heißt es:

„in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, in alle Bereiche von Friedenssicherungseinsätzen eine Geschlechterperspektive zu integrieren, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von der Windhuk-Erklärung und dem Aktionsplan von

Namibia zur Integration einer Geschlechterperspektive in mehrdimensionalen Friedensunterstützungsmissionen.“ (UNSCR1325 Abs. 7)

Es wird also darauf hingewiesen, dass in Friedenseinsätzen Geschlecht eine Rolle spielt und berücksichtigt werden soll. Auch in den weiteren Erwähnungen wird „Geschlechterperspektive- oder -frage“ in Zusammenhang mit Missionen oder Friedensverhandlungen erwähnt. Es wird gefordert, dass „[...] bei Bedarf auch für Geschlechterfragen zuständige Elemente in Feldmissionen aufgenommen werden.“ (ebd.: Abs 15). Weiter wird gefordert, dass bei Friedensübereinkünften eine Geschlechterperspektive berücksichtigt wird (ebd.: Abs. 18) Auch wird auf Sensibilisierung im Hinblick auf Geschlechterfragen in Trainingsmaßnahmen und die technische, finanzielle und logistische Unterstützung der Mitgliedsstaaten verwiesen. Geschlechterspezifische Gewalt ist, wie bereits erwähnt, das einzige Mal, dass auf eine besondere Betroffenheit von Frauen und Mädchen von Gewalt auf Grund ihres biologischen Geschlechts schließen lässt. (Abs. 24) Auffallend ist, dass besonders in Absätzen mit Erwähnungen der vermehrten Inklusion von einer „Geschlechterperspektive“ zu weichen Vokabeln gegriffen wurde. Die Forderungen wirken sehr vage. Zwei Aspekte daran sind für mich von Interesse. Erstens wird Geschlecht im Sinne von Gender, mit Ausnahme von Absatz 24, nur in Zusammenhang mit technischen und organisatorischen Punkten genannt. Es wird nach einer Inklusion in die Trainings gefragt, mehr Geld gefordert etc. Nicht aber wird Geschlecht als Kategorie, welche Frauen nicht ausschließlich aufgrund ihrer biologischen Unterschiede ungleich zu Männern behandeln lässt, erwähnt. Es ist Gender, als gesellschaftliches und sprachliches Konstrukt, welches zu einer Ungleichbehandlung von Frauen führt, eben auch in der Sicherheitspolitik. Dies wird nur in Bezug auf Gewalt hervorgehoben.

Zwei Schlüsselbegriffe aus der WPS Debatte sind „Vulnerabilität“ und „Viktimisierung“. Vulnerabilität lässt sich teilweise mit den gemeinsamen Nennungen von „Frauen und Schutz“ gleichsetzen.

Vulnerabilität kommt dabei einerseits zur Anwendung, wenn Frauen auf Grund Ihres Geschlechts explizite Schutzbedürftigkeit zugeschrieben wird, sowie bei Erwähnungen Als Mutter. Als Beispiel dafür steht etwa folgender Absatz:

„mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, die weitaus größte Mehrheit der von bewaffneten Konflikten betroffenen Personen stellen, namentlich auch als Flüchtlinge und Binnenvertriebene, und dass sie in zunehmendem Maße von Kombattanten und bewaffneten Elementen gezielt angegriffen werden, sowie in der

Erkenntnis, dass dies Folgen für einen dauerhaften Frieden und eine dauerhafte Aussöhnung nach sich zieht,“ (ebd.: Abs. 4)

Frauen werden in diesem Absatz Rollen als Zivilistinnen, Mütter und Flüchtlinge zugeschrieben. Diese sind auch ausschlaggebend für die „besonders große Betroffenheit“ in Konflikten. Viktimisierung, als die Drängung in eine Opferrolle, überschneidet sich deutlich mit dem Begriff der Vulnerabilität.

Ein weiterer Aspekt, welcher auffällt, ist die Wortwahl bei der Aufforderung nach Umsetzung der jeweiligen Absätze. Dies trifft auf die meisten Absätze zu.

Auf den ersten Blick ist das für die Analyse der Geschlechterbilder nicht von Bedeutung. Forderungen, welche in ihrem Kern auf die Verbesserung der Situation von Frauen in bewaffneten Konflikten, sei es in Bezug auf Teilhabe oder Schutz, abzielen, werden durch die Wahl von schwachen, unkonkreten Vokabeln abgeschwächt. Die Bedeutung der frauenspezifischen Forderungen in der Sicherheitspolitik wird damit heruntergespielt. Dieser Aspekt bezieht sich auf Kritiken zur ungenauen Formulierung von Forderungen und den Zusammenhang mit der schleppenden und lückenhaften Umsetzung. Er ist nicht ausschlaggebend für meine Arbeit.

Die Vokabeln, welche auffordernd wirken sollen, sind Ratschlag gebende. Es wurde auf verpflichtende und „harte“ Vokabeln verzichtet. Einleitende Worte zu den jeweiligen Absätzen, also Forderungen, sind dabei: erklärend, betonend, in Anerkennung, legt nahe, bekundet/ bekräftigt seine Bereitschaft, fordert [...] nachdrücklich auf, ersucht, fordert, hebt hervor, bittet. Diese beziehen sich jeweils auf den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

5.5.2 VN Sicherheitsratsresolution 1888

Bei der Analyse von Resolution 1888 wird auf dieselben Codes wie in der Analyse von SCR 1325 zurückgegriffen. Die Codes wurden um vier weitere ergänzt. Resolution 1888 wurde im September 2009 verabschiedet und legt den Fokus auf die Beilegung von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten. Insbesondere ruft sie zu einer klaren Führung zur Vermeidung und Strafverfolgung von Konflikt basierter sexueller Gewalt auf. Bereits hier fällt auf, dass der Begriff der „Gender basierten Gewalt“ nicht verwendet wird.

Auch bei Resolution 1888 wurde zuerst eine Frequenzanalyse durchgeführt. Dabei kommen die bereits erwähnten Codes sowie weitere zur Anwendung. Konkret stellen sich die Zahlen wie folgt dar: Gewalt, 8 Nennungen; Schutz, 7 Nennungen; Partizipation, 10 Nennungen; Vulnerabilität, 9 Nennungen; Strafverfolgung, 7 Nennungen; Gender, 6 Nennungen;

Völkerrecht, 5 Nennungen; Viktimisierung, 1 Nennung; Besondere Bedürfnisse, 3 Nennungen; Finanzierung 2 Nennungen. (s. ANNEX 1: Tabelle 2)

Schon aus dem Fokus der Resolution lässt sich erahnen, dass der Aspekt der „Vulnerabilität“ eine entscheidende Rolle spielt. Dieser Code wurde von mir angewandt, wenn es in Absätzen sowohl um Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse als auch eindeutig vorrangig auf Grund ihres biologischen Geschlechts geht. Auch wurde er von mir in Absätzen, welche eine gemeinsame Nennung von Frauen und Kindern aufweisen, herausgearbeitet. Wie bereits in der Analyse von UNSCR 1325 erwähnt, wird diese Gleichstellung von Frauen und Kindern von mir als ein Drängen in die Opferrolle interpretiert. Auch ist es ein Indiz dafür, dass Frauen, wenn sie zusammen mit Kindern erwähnt werden, in ihrer Rolle als Mutter definiert werden.

Der Aufbau der Resolution ist ähnlich wie bei UNSCR 1325. Der erste Abschnitt widmet sich Forderungen, welche bereits gestellt aber nicht umgesetzt wurden. Es wird „erinnert“ an die Missstände in Bezug auf Gewalt, sexuelle und strukturelle, in bewaffneten Konflikten und die Betroffenheit von und Auswirkungen auf, speziell Frauen und Kinder. Es wird weiter auf die Notwendigkeit einer effektiven Strafverfolgung nach Anwendung von Gewalt in Konflikten verwiesen. Abschließend wird auf die Rolle des Generalsekretärs und der Sonderbeauftragten eingegangen und auf finanzielle und technokratische Umsetzungsmechanismen hingewiesen. In folgendem werde ich unter Rücksichtnahme der Abschnitte und Aufteilungen die Forderungen und Darstellungen auf Geschlechterbilder analysieren. In Paragraphen eins und zwei der Resolution wird mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass sich die Situation für Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten und auch danach nicht signifikant verbessert hat.

„erneut seine Sorge darüber bekundend, dass trotz wiederholten Verurteilungen der Gewalt gegen Frauen und Kinder, einschließlich aller Formen der sexuellen Gewalt, in Situationen bewaffneten Konflikts und trotz seiner Aufrufe an alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien, derartige Handlungen mit sofortiger Wirkung zu beenden, solche Handlungen nach wie vor auftreten und in einigen Situationen systematisch oder ausgedehnt worden sind,“ (UNSCR 1888; Abs. 3)

An diesem Absatz sind zwei Dinge bemerkenswert. Erstens werden Frauen und Kinder wieder gemeinsam genannt. Dies lässt den Schluss zu, dass beide Gruppen gleichermaßen unschuldige Opfer ohne tragende Stimme sind. Weiter wird zwar von „sexueller Gewalt“ gesprochen, sie scheint jedoch nur in einem Nebensatz auf. Der rote Faden, Frauen und Kinder in einem Atemzug zu nennen, zieht sich durch die ersten Absätze, welche aufzeigen sollen, was versäumt

wurde und wie die Situation sich darstellt. Dabei wird *„daran erinnert, dass das humanitäre Völkerrecht Frauen und Kindern als Teil der Zivilbevölkerung während bewaffneter Konflikte allgemeinen Schutz und aufgrund ihrer potenziellen besonderen Gefährdung besonderen Schutz gewährt“*. (ebd.: Abs. 6) An diesem Absatz lässt sich klar die Argumentation für den Fokus auf den Schutz von Frauen erkennen. Die Notwendigkeit des besonderen Schutzes vor Gewalt wird mit einer „potenziell besonderen Gefährdung“ argumentiert. Frauen und Kinder haben demnach besondere Eigenschaften, welche sie für Gewalt während bewaffneter Konflikte anfälliger machen. Weiter wird sich auf das humanitäre Völkerrecht berufen. Die Rolle von Frauen als Teil der unbewaffneten Zivilbevölkerung, welche unschuldig und schutzbedürftig von Krieg betroffen ist, wird hier mit völkerrechtlichen Argumenten untermauert. Auch in Absatz 5 wird in einem Satz das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ sowie das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ genannt. (ebd.: Abs.5) Es wird sich auf Verpflichtungen der Vertragsstaaten bezogen. (ebd.: Abs.4 Dies ist ein Unterschied zu UNSCR1325, in welcher von sanften Empfehlungen gesprochen wird. Ein weiterer Code, welcher in 1325 nicht auftritt, ist „Strafverfolgung“. Paragraphen sieben bis elf beschäftigen sich im weitesten Sinne damit. Die Verantwortung bei der Strafverfolgung und Eindämmung von sexueller Gewalt wird den Staaten zugeschrieben. Dabei wird sich auf nationale Justizsysteme und das anwendbare Völkerrecht berufen. Dabei wird sich in keinem der Absätze auf Frauen und Kinder als Opfer bezogen. Das Wort „Frau“ wird nicht einmal angewandt. Unter Anbetracht der Definition von Frauen und Kindern als Teil der Zivilbevölkerung ist lediglich Paragraph acht von Interesse. Darin heißt es:

„bekräftigend, dass die Beendigung der Straflosigkeit unerlässlich ist, damit eine Gesellschaft, die sich in einem Konflikt befindet oder dabei ist, einen Konflikt zu überwinden, vergangene Übergriffe gegen von bewaffneten Konflikten betroffene Zivilpersonen aufarbeiten und künftige derartige Übergriffe verhindern kann, unter Hinweis auf die gesamte Bandbreite der Justiz- und Aussöhnungsmechanismen, die in Betracht zu ziehen sind, wie etwa nationale, internationale und „gemischte“ Strafgerichtshöfe sowie Wahrheits- und Aussöhnungskommissionen, und vermerkend, dass solche Mechanismen nicht nur die Feststellung der individuellen Verantwortlichkeit für schwere Verbrechen, sondern auch Frieden, Wahrheit, Aussöhnung und die Rechte der Opfer fördern können,“ (ebd.: Abs. 8)

Die vollständige Negation der Nennung von Frauen im Konnex mit Strafverfolgung, Justizsystemen und rechtlichen Hintergründen bei der Aufarbeitung und Verhinderung von

sexuellen Gewaltdelikten in bewaffneten Konflikten lässt den Schluss zu, dass ihnen in diesem Bereich keine Rolle zugestanden wird.

Auch wenn Resolution 1888 den Fokus auf sexuelle Gewalt legt, wird auf die partizipative Rolle von Frauen in Friedensprozessen eingegangen. Es wird zunächst festgestellt, dass Frauen in Friedensverhandlungen unterrepräsentiert sind. Im selben Absatz wird auf die mangelnde Schulung von Vermittlern und Waffenstillstandbeobachtern im Umgang mit sexueller Gewalt verwiesen. Insgesamt wurde der Code „Partizipation/Teilhabe/Rolle/Mitwirkung“ zehnmal von mir erkannt. Diese Nennungen, werden im Folgenden näher analysiert, um sich ein Bild über relevante Zuschreibungen von Rollenmustern zu machen. In Paragraphen vierzehn wird explizit auf die Ermächtigung und den Schutz von Frauen in einem fließenden Satz verwiesen. Weiter wird der Zusammenhang zwischen der Miteinbeziehung von Frauenorganisationen und der Friedenskonsolidierung gezogen. Dabei lässt sich erstens feststellen, dass eine Miteinbeziehung von Frauen nur im Rahmen von eigenen „Frauenorganisationen“ erwünscht ist. Frauen sollen demnach für sich und ihre Rechte selbst eintreten. Ihre Besonderheit und Andersartigkeit darf innerhalb von Organisationen, welche sich explizit mit Frauenthemen beschäftigen, im Rahmen der Friedensarbeit stattfinden. Zweitens wird explizit auf Friedensprozesse bei der Miteinbeziehung von Frauen verwiesen. Sieht man sich diese Absätze im Vergleich mit jenen zu Strafverfolgung und anwendbarem Völkerrecht an, ist bei der Frage nach Arbeit am Frieden klar eine Nennung von Frauen erkennbar. In diesem Bereich wird ihnen eine Rolle zugestanden. Dieser Tenor zieht sich auch durch Paragraphen fünfzehn, welcher von mit ebenfalls mit dem Code „Partizipation“ sowie „Schutz“ und „Frauen und Kinder“ und „besondere Bedürfnisse“ belegt wurde.

„es begrüßend, dass Frauen zur Erfüllung ziviler, militärischer und polizeilicher Aufgaben in Friedensmissionen herangezogen werden, und in der Erkenntnis, dass sich von einem bewaffneten Konflikt betroffene Frauen möglicherweise sicherer fühlen, wenn sie mit Frauen in Friedensmissionen zusammenarbeiten und ihnen Missbrauchshandlungen melden können, und dass die Anwesenheit weiblicher Friedenssicherungskräfte Frauen vor Ort unter Umständen ermutigt, sich den nationalen Streit- und Sicherheitskräften anzuschließen und so beim Aufbau eines Sicherheitssektors behilflich zu sein, der für alle, insbesondere Frauen, zugänglich ist und auf ihre Bedürfnisse eingeht,“

Hier lässt sich ein Argument aus der kritischen Debatte zu WPS erkennen. Demnach fällt es Frauen leichter, sich in Krisensituationen mit ihren Problemen an Frauen zu wenden. Die Rolle von Frauen in der Erfüllung von zivilen, militärischen und polizeilichen Aufgaben in

Friedensmissionen wird gerechtfertigt mit ihrem Geschlecht. Nicht wegen ihrer Kompetenzen sollen sie vermehrt eingesetzt und geschult werden, sondern wegen ihres sozialen und biologischen Geschlechts. (Theidon 2018; Goetz/ Jenkins 2016) *“Dabei ist es essentiell die Arbeit für Frauen nicht allein auf das Engagement von Frauen zu beschränken. Es ist wenig sinnvoll für die Rechte einer marginalisierten Gruppe zu kämpfen aus der man selbst kommt.“* (diese Arbeit: 23) Auch wird sich in diesem Absatz wieder auf die Bedürfnisse von Frauen bezogen. Daraus lässt sich schließen, dass sich weiblich Bedürfnisse, also Frauen von Männern, in Konfliktsituationen essentiell unterscheiden.

Diese Erklärung und Rechtfertigung für eine Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen lassen sich auch in einem weiteren Absatz erkennen. *„[...] bekundet seine Absicht, die regelmäßigen Feldbesuche in Konfliktgebieten besser zu nutzen, indem er interaktive Treffen mit den Frauen vor Ort und den lokalen Frauenorganisationen zu den Anliegen und Bedürfnissen von Frauen in Gebieten bewaffneten Konflikts veranstaltet“* (ebd: Abs. 14) Es ist durchaus sinnvoll zu frauenspezifischen Themen Frauen zu konsultieren, welche sich in Organisationen zusammengeschlossen haben und auf lokaler Ebene mit der Materie betraut sind. Es ist aber genauso wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass Frauenorganisationen meistens nicht über eine hegemoniale Machtstellung in Konfliktländern verfügen. Sie sind nicht in einer Entscheidungsposition.⁴⁰ In Bezug auf Partizipation und Mitwirkung lässt sich weiter feststellen, dass diese für Frauen nicht im Sinne von Gleichberechtigung gefordert wird. Es wird die „Erhöhung“ der Anzahl an Frauen in Entscheidungsprozessen der Friedenskonsolidierung angebracht sowie auf die Rolle von geschlechterspezifischen Ansätzen in der Minderung von Instabilität in Postkonfliktsituationen eingegangen. (ebd.: Abs. 16/ Abs. Abs. 18) Ein Paragraph beschäftigt sich ausschließlich mit Aufgaben, welche ein anderes, nicht viktimisiertes Frauenbild widerzuspiegeln scheinen.

„legt den Mitgliedstaaten nahe, verstärkt weibliches Militär- und Polizeipersonal zu Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen zu entsenden und dem gesamten Militär- und Polizeipersonal eine angemessene Schulung zur Wahrung seiner Aufgaben zu erteilen;“ (ebd.: Abs. 19) Forderungen nach dem verstärkten Einsatz von Schulungen zu geschlechtsspezifischen Fragen beziehen sich ausschließlich auf den Umgang mit sexueller Gewalt. Dies ist einleuchtend, da Resolution 1888 dies als Schwerpunkt hat.

Von besonderem Interesse ist Paragraph 12. Darin heißt es:

⁴⁰ S. Abschnitt zu ExpertInnen Gesprächen

„beschließt, in die Mandate der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen nach Bedarf konkrete Bestimmungen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Vergewaltigung und anderen sexuellen Gewalthandlungen aufzunehmen, darunter von Fall zu Fall die Benennung von Frauenschutzberatern aus dem Kreis der Berater für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen und der Gruppen für den Schutz der Menschenrechte, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass in der Vorbereitungsphase jedes Friedenssicherungseinsatzes der Vereinten Nationen die Notwendigkeit von Frauenschutzberatern, ihre Zahl und ihre Rolle systematisch evaluiert wird;“ (ebd.: Abs. 12)

Konkret wird hier Schutz von Frauen mit Schutz von Kindern verknüpft. Die Formulierung „Frauenschutzberater“ lässt die Annahme zu, dass diese ausschließlich für den Schutz von Frauen zuständig sind. Männer und Buben werden nicht erwähnt. Weiter wird diesen Beratern auch die Aufgabe zu Fragen der Geschlechtergleichstellung zugeschrieben. Diese beiden Aufgaben in einem Organ zusammenzufassen minimiert die Bedeutung der einzelnen Aspekte. Gleichstellungsfragen gemeinsam mit Schutzfragen zu behandeln, bedeutet Gleichsetzung von Schutz und Gleichstellung von Frauen. Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung kann jedoch nur erwirkt werden, wenn alte Muster aufgebrochen und dekonstruiert werden. Alte Muster meint hier ein Rollenverständnis, welches von vulnerablen schutzbedürftigen Frauen ausgeht. Eines, welches der Gleichstellung von Frauen in der Mitwirkung in Friedensprozessen im Weg steht und Veränderungen nicht zulässt beziehungsweise verlangsamt. (Jansson/ Eduards 2016; Otto 2006)

Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte in Bezug auf Geschlechterbilder konstatieren. Die Vulnerabilität von Frauen in bewaffneten Konflikten und danach wird durch deren gemeinsame Nennung mit Kindern sowie als Synonym für unbewaffnete Zivilisten verstärkt. In Bezug auf Partizipation wird Frauen durchaus eine wichtige Rolle zugeschrieben. Die Notwendigkeit der Miteinbeziehung von Frauen in Friedenskonsolidierungsprozesse wird jedoch mit ihrem Geschlecht begründet. Für Opfer von sexueller Gewalt, als diese werden hier auch vorrangig Frauen und Kinder definiert, wird eine erhöhte Bereitschaft der Öffnung von Erlebtem gegenüber Frauen zugeschrieben. Auch in Fragen der Beteiligung liegt der Fokus auf der Mitwirkung von Organisationen von Frauen, welche für Frauenfragen arbeiten. Bei der einzigen Nennung von Frauen außerhalb ihrer Rolle als „Frauen“, nämlich in militärischen und polizeilichen Rollen, wird auf harte, fordernde Vokalen verzichtet. Es wird den Mitgliedsstaaten lediglich nahegelegt deren Anzahl zu erhöhen. Gleichberechtigte Teilhabe wird nie erwähnt. Die Verwässerung von Schutz und Gleichstellungsfragen wird durch die Forderung nach Frauenschutzbeauftragten untermauert. Wichtig zu erwähnen ist weiter, dass im Hinblick auf

Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen zu Geschlechterfragen, sowohl im Sekretariat der Vereinten Nationen, also auch in den Missionen und Prozessen in der Friedenssicherung, aufgerufen wird. Besonders im Rahmen der Sensibilisierung von Inhalten der sexuellen Gewalt und besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen.

„hervorhebend, wie wichtig es ist, Fragen der sexuellen Gewalt schon zu Beginn von Friedensprozessen und Vermittlungsbemühungen anzugehen, um gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen und volle Stabilität zu fördern, insbesondere in der Vorphase einer Waffenruhe, bei Vereinbarungen über den Zugang humanitärer Helfer und die Menschenrechte, bei Waffenruhen und der Überwachung ihrer Einhaltung, bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, bei Regelungen zur Reform des Sicherheitssektors sowie in den Bereichen Gerechtigkeit und Wiedergutmachung, Wiederherstellung in der Konfliktfolgezeit und Entwicklung,“ (ebd.: Abs. 12)

Sensibilisierung und Schulung wird konkret im Hinblick auf Präventivmaßnahmen (Abs. 21), in der Integration von geschlechterspezifischen Fragen in der Institution (Abs. 22), in Bezug auf Berichte des Generalsekretärs zu Fortschritt und Durchführung der bisherigen WPS Resolutionen (Abs. 27) erwähnt.

Die dritte Resolution der WPS Agenda, welche ich zur Analyse heranziehe, ist UNSCR 1889. Abgesegnet am 5. Oktober 2009, legt Resolution 1889 den Fokus auf die Partizipation von Frauen in allen Phasen des Friedensaufbaus. Sie ist auch die erste Resolution, welche konkret auf Überwachungsmechanismen der Umsetzung eingeht. Mechanismen, welche Staaten bei Nichteinhaltung zur Verantwortung ziehen sowie Indikatoren zur Messbarmachung von Erfolg und Nichterfolg der Umsetzung der Forderungen aus den Resolutionen, werden in UNSCR 1889 erstmals erwähnt. Da es in dieser Resolution einen Schwerpunkt auf Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und im Speziellen auch Frauengruppen und Frauenorganisationen geht, bildet sie die logische Erweiterung zu 1325 und 1888. In der überarbeiteten Version des österreichischen Nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung von 1325 heißt es dazu:

„Resolution 1889 vom Oktober 2009 hat ihren Fokus auf die Stärkung der Rolle von Frauen und ihr ‚Empowerment‘ in Friedensbildung und Wiederaufbau in Nachkriegsgebieten. Die Resolution fordert alle VN-Mitgliedsstaaten, VN-Einheiten, Geber und die Zivilgesellschaft auf, die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen sowie Frauenanliegen und ihren Schutz zu berücksichtigen. Resolution 1889 fordert den VN-Generalsekretär auf, Indikatoren zur

Messung der Umsetzung von Resolution 1325 zu entwickeln. Insgesamt 26 Indikatoren wurden im Sommer 2010 fertig gestellt.“ (Überarbeiteter Nation aller Aktionsplan zur Umsetzung der VN- Sicherheitsratsresolution 1325 2012: 27)

5.5.3 VN Sicherheitsratsresolution 1889

Resolution 1889 komplementiert Resolution 1325, indem sie vermehrt auf Maßnahmen der konkreten Implementierung der Forderungen eingeht. So wird darin eine Liste an global gültigen Indikatoren zur Implementierung von dem Generalsekretär gefordert, sowie auf die Notwendigkeit eines vermehrten Angebotes von Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Gleichstellungsfragen hingewiesen. (UNSCR 1889: Abs. 21-23) Weiter kann Resolution 1889 als Anschluss an Res 1325 erkannt werden, da sie konkret auf die Notwendigkeit einer Inklusion von Frauen in Friedensbildende Initiativen als Gegenmaßnahme zu deren vollständigem Ausschluss aus der Postkonflikt Periode eingeht. *„Resolution 1889 picks up on some of the more progressive notions contained within SCR 1325.*“ (Swaine 2009: 408)

Bei der Analyse nach Geschlechterbildern wird gleich vorgegangen wie bei den beiden vorangegangenen Analysen. Bereits bestehende Codes werden auch bei dieser Analyse angewandt. Der Inhalt wird nicht nur hinsichtlich seiner offensichtlichen Bedeutung analysiert, sondern mit Ideen und Annahmen aus dem Diskurs und der wissenschaftlichen Literatur erklärt. In der Anzahl der auftretenden Codes bedeutet dies: Gewalt, 3 Nennungen; Schutz, 5 Nennungen; Partizipation, 14 Nennungen; Vulnerabilität, 10 Nennungen, Gender, 5 Nennungen, Völkerrecht, 1 Nennung; Viktimisierung, 3 Nennungen, besondere Bedürfnisse, 7 Nennungen. (s. ANNEX 1: Tabelle 3)

Da sich Resolution 1889 vorrangig mit der Förderung und dem Ausbau der Partizipation von Frauen in Friedensprozessen beschäftigt, ist es für die Analyse von besonderer Relevanz wie „Partizipation“ darin verstanden, dargestellt und verwendet wird.

Bei der Kodierung habe ich aus diesem Grund den Code „Partizipation und Mitwirkung“ erweitert. Dies war in den Analysen der beiden anderen Resolutionen nicht notwendig, da sie sich nur peripher mit diesem Aspekt beschäftigen. Der neue Code wird angewandt, wenn eine tiefgreifende Teilhabe erwähnt wird. Tiefgreifend meint dabei auch gleichberechtigt. Eine gleichberechtigte und volle Teilhabe ist, von meinem Standpunkt aus, die anzustrebende. In vierzehn Paragraphen von insgesamt 35 kommt der Code Partizipation zur Anwendung. Mit „Tiefgreifender Partizipation“ habe ich zwei Passagen kodiert. Bereits in Paragraphen sechs

der Resolution wird auf die Beteiligung von Frauen eingegangen. Es wird von einer wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe gesprochen. Es heißt:

„erneut erklärend, dass Frauen in Anbetracht ihrer entscheidenden Rolle bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung an allen Phasen von Friedensprozessen voll, gleichberechtigt und wirksam mitwirken müssen, in Bekräftigung der Schlüsselrolle, die Frauen bei der Wiederherstellung des sozialen Gefüges einer sich erholenden Gesellschaft spielen können, und betonend, dass sie in die Entwicklung und Umsetzung von Postkonfliktstrategien einbezogen werden müssen, damit ihren Perspektiven und Bedürfnissen Rechnung getragen wird,“ (UNSCR 1889 (2009): Abs. 6)

In der Formulierung „wirksam und gleichberechtigt“ lässt sich bereits ein erster Aspekt ablesen. Positiv zu bemerken ist, dass von einer gleichberechtigten Mitwirkung ausgegangen wird. Wirksam, meint dennoch, dass eine weibliche Partizipation nur dann in gleichberechtigtem Ausmaß in Frage kommt, wenn sie eine positive Wirkung erzielt. Es wird demnach nicht davon ausgegangen, dass Frauen eine gleichberechtigte partizipative Rolle auf Grund ihres Geschlechts in Friedenskonsolidierungsprozessen zugestanden wird. Die Mitwirkung ist an eine Bedingung geknüpft. Weiter wird Frauen in diesem Absatz eine Schlüsselrolle bei der „Wiederherstellung von sozialem Gefüge“ zugeschrieben. Hier lässt sich eindeutig der Fokus auf die Miteinbeziehung von Frauen zu sozialen Fragen erkennen. Darin verbirgt sich einerseits das Bild der friedfertigen Frau sowie andererseits das der sozialen, eine Gesellschaft beruhigenden Frau. Auch lässt sich eine weitere Bedingung für Partizipation von Frauen erkennen.

Ein weiteres Mal wird in Paragraph 12 die Partizipation von Frauen an Bedingungen geknüpft.

„aner kennend, dass ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, namentlich als Flüchtlinge und Binnenvertriebene, eine angemessene und schnelle Reaktion auf ihre besonderen Bedürfnisse und wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihrer vollen Beteiligung am Friedensprozess, insbesondere in den frühen Phasen der Friedenskonsolidierung nach Konflikten, in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können,“ (ebd.: Abs. 12)

In diesem Absatz wird die Beteiligung von Frauen an Friedenskonsolidierungen mit der Wahrung und Förderung des Weltfriedens verknüpft. Mein Verständnis des Zusammenhangs zwischen Geschlechtergleichstellung und anhaltendem Frieden geht auf Tickner zurück. „[...]

social justice, including gender justice, is necessary for enduring peace.“ (Tickner 1992: 129)

Die Rolle, welche Frauen in der Friedensarbeit leisten, soll keineswegs kleingeredet werden. Der kausale Zusammenhang zwischen Frauen und Frieden wird kritisiert. Dabei knüpfe ich an kritische Debatten aus der Forschung um die Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda an. (Mathis 2002; Henty/Eggleston 2018; Goetz/Jenkins 2018; Abschnitt 2.5.1 i.d.A.)

Einbeziehung in die Umsetzung von Postkonfliktstrategien ist demnach deshalb unabdingbar, da Frauen ihre Bedürfnisse und Perspektiven dadurch in die Prozesse miteinbringen. Wie bereits in Res1325 und Res1888, lässt sich auch in Res1889 mehrmals eine Erwähnung von „besonderen Bedürfnissen“ von Frauen und Mädchen erkennen. Insgesamt siebenmal. In Verbindung mit Schutz vor Gewalt und dem Code „Vulnerabilität“ dreimal. Daraus lässt sich schließen, dass besondere Bedürfnisse als Schutzbedürftigkeit interpretiert werden. Besondere Bedürfnisse sind dabei auch: in Bezug auf „[...] physische Sicherheit, Gesundheitsdienste, unter Einbeziehung der reproduktiven und der geistigen Gesundheit, Möglichkeiten der Existenzsicherung, Boden- und Eigentumsrecht [...]“ (ebd.: 9). Weiter in Bezug auf ihre schlechte und unsichere finanzielle Situation in Postkonfliktsituationen (Abs. 10), ihre spezielle Betroffenheit als Binnenvertrieben und Flüchtlinge (Abs. 12). Der Fokus auf Schutz vor Gewalt als ein hauptsächlich besonderes Bedürfnis, auf welches Rücksicht genommen werden muss, lässt sich erkennen.

Vulnerabilität von Frauen als Erklärung für ihre Schutzbedürftigkeit sowie als Besonderheit, welche auch als Erklärung für Forderungen zu vermehrter und gleichberechtigter Partizipation in Friedensprozessen herangenommen wird, sind zentrale Konzepte in Resolution 1889. Um dies zu verdeutlichen werde ich im Folgenden auf zwei weitere exemplarische Paragraphen eingehen. Vulnerabilität wird von mir auch dann kodiert, wenn es Erwähnungen von Frauen und Schutz in derselben Forderung gibt. Die Annahme, dass Frauen nicht als handelnde Akteurinnen, sondern als Opfer zur Darstellung kommen, fließt in die Analyse mit ein. Umso interessanter liest sich Paragraph 11:

„feststellend, dass Frauen in Situationen bewaffneten Konflikts und in Postkonfliktsituationen weiterhin oft als Opfer und nicht als Handelnde bei der Auseinandersetzung mit Situationen bewaffneten Konflikts und bei ihrer Beilegung gesehen werden, und betonend, dass nicht nur der Schutz der Frauen, sondern auch ihre Ermächtigung bei der Friedenskonsolidierung ein Schwerpunkt sein muss,“ (ebd.: Abs., 11)

Zwar wird das Offensichtliche hier konstatiert und kritisiert, als Lösung des Problems wird jedoch keine volle und gleichberechtigte Teilhabe genannt. Es kommt lediglich zu einer

Erwähnung der „Ermächtigung“ von Frauen als Schwerpunktsetzung. Als Beispiele für eine Formulierung, welche ein emanzipiertes Bild der Rolle von Frauen in Friedensprozessen zeigt, lassen sich Paragraph 14.; 17 und 30 heranziehen. Paragraph 14 fordert mehr Frauen in Leitungspositionen innerhalb der Vereinten Nationen, insbesondere in Feldmissionen. Es wird nach „mehr Frauen“ in diesen Positionen verlangt und Anstrengungen von Seiten des Generalsekretärs zum Erreichen dieser Ziele werden „begrüßt“. Von einer gleichberechtigten und vollen Teilhabe wird nicht ausgegangen. Paragraph 17 fordert Maßnahmen zur Verbesserung der Rolle, welche Frauen in der Mitwirkung in Friedensprozessen zugeschrieben wird:

„fordert die Mitgliedstaaten, die internationalen und die regionalen Organisationen nachdrücklich auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Mitwirkung von Frauen an allen Phasen von Friedensprozessen, insbesondere der Konfliktbeilegung, der Postkonfliktplanung und der Friedenskonsolidierung, zu verbessern, indem Frauen verstärkt in die politische und wirtschaftliche Entscheidungsfindung in den frühen Phasen von Wiederherstellungsprozessen einbezogen werden, unter anderem durch die Förderung der Führungsrolle von Frauen und ihrer Fähigkeit, am Management und an der Planung der Hilfe mitzuwirken, durch die Unterstützung von Frauenorganisationen und durch das Vorgehen gegen negative gesellschaftliche Einstellungen hinsichtlich der Fähigkeit der Frauen zur gleichberechtigten Teilhabe;“ (ebd.: Abs 17)

Dieser Paragraph geht explizit von einer Führungsrolle von Frauen aus. Auch Management wird erwähnt. Weiter wird auf eine gleichberechtigte Teilhabe eingegangen und explizit negative Einstellungen und Vorurteile gegen die Fähigkeiten von Frauen in Friedensprozessen werden erwähnt. Interessant ist, dass zwar eine Erweiterung der Maßnahmen zur Förderung und vermehrten Eingliederung von Frauen in „allen Phasen der Friedensprozesse“ gefordert, dies aber in selben Satz eingeschränkt wird. Gesondert genannt wird die Konfliktbeilegung, Postkonfliktplanung und Friedenskonsolidierung. Rollen, welche jeweils auf friedliche und konfliktbeilegende Eigenschaften schließen lassen. Es lässt sich konstatieren, dass auch wenn diese Forderung auf den ersten Blick zu einer gleichberechtigten Teilhabe aufrufen, das Bild der friedfertigen Frau in der Aufgabenverteilung eine Bedeutung hat.

In Bezug auf die Wortwahl bei der Forderung nach Veränderung, lassen sich auch in Resolution 1889 weiche Vokabeln erkennen. Diese finden jedoch besonders in erstem Teil der Resolution, welche den Status Quo zum Thema hat und diesen bemängelt, Anwendung. Dabei wird unter anderem Besorgnis bekundet, erneut erklärt, begrüßt, und anerkannt. In darauffolgendem

Abschnitt, welcher sich konkret mit Forderungen und Umsetzungsvorschlägen befasst, werden auch starke Wörter benutzt, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

„fordert“ wird in acht Paragraphen benutzt. „ersucht“ siebenmal, „legt nahe“ zweimal, „bekundet“ und „verurteilt nachdrücklich“ jeweils einmal.

5.5.4 Analyse des Nationalen Aktionsplanes Österreich

Die herausgearbeiteten Geschlechterbilder aus Resolutionen der WPS Agenda sollen in weiterem Schritt als Grundlage der Analyse der Umsetzung auf nationaler Ebene dienen. Nationale Ebene ist in diese Fall Österreich. Konkret haben sich bei der Analyse folgende Bilder ergeben:

Frauen haben besondere Bedürfnisse und bedürfen deshalb einer besonderen Behandlung, sowohl betreffend den Schutz in Konfliktsituation als auch in Bezug auf die Teilhabe an relevanten Prozessen. Ihre gleichberechtigte Teilhabe gilt demnach nicht als selbstverständlich, sondern ist an Qualifizierungen gebunden. Diese Qualifizierungen oder Eigenschaften können auch simpel ihr Geschlecht betreffen. Ihr Geschlecht setzt demnach gewisse Eigenschaften voraus, welche für die Friedensarbeit wichtig sind. Weibliche Partizipation macht den Unterschied und ist dementsprechend laut den Resolutionen zu fördern und in vermehrtem Maße umzusetzen. Es wird jedoch nicht spezifiziert, in welchem Maße und mit welchem Ziel diese Partizipation zu erfolgen hat. Der Begriff der bedeutsamen Partizipation wird nicht verwendet. Frauen als vulnerable Gruppe, da sie als Mütter fungieren. Auch diese Zuschreibung führt in den Resolutionen zu einer Verknüpfung mit einer gesonderten Behandlung von Frauen. Als Opfer und somit Teil einer zu beschützenden, aber stimmlosen Gruppe. Ihr Geschlecht macht sie besonders anfällig für Gewalt und Instabilitäten in bewaffneten Konflikten und danach. Eine konkrete Erklärung bleiben die von mir analysierten Resolutionen schuldig. Die Rolle, welche Frauen als Mütter haben, wird jedoch als Merkmal anerkannt. Nicht abzusprechen ist die vulnerable Stellung von Frauen und Mädchen in Gesellschaften. Dementsprechend sind sie auch in Konflikt und Krieg stärker betroffen als Männer. Auch wird hier keinesfalls der positive Output durch weibliche Partizipation in Friedensprozessen abgesprochen. Die männlich dominierte Sicherheitspolitik sowie männlich dominiertes Militär und Kriegsführung tragen ebenfalls dazu bei. *„This aspect of security is of particular concern in the context of violent conflict, where male-dominated groups of combatants often deliberately target civilians as a tool of warfare, including through gender-based violence.“ (Pospisil/Bell 2018: 2)*

Konkret soll der Österreichische Aktionsplan im ersten Schritt auf Geschlechterbilder analysiert werden. Dabei gehe ich von jenen aus, welche sich aus der vorangegangenen Analyse herauskristallisiert haben. Zur konkreten praktischen Arbeit und den Abläufen werden Ansätze aus den ExpertInnengesprächen herangezogen. Dabei soll der Fokus daraufgelegt werden, wie in der praktischen Arbeit mit den Resolutionen als Angaben zur Umsetzung im Hinblick auf die „vorgegebenen“ und eingeschriebenen Geschlechterbilder gearbeitet wird.

5.5.5 Umsetzung auf nationaler Ebene – Arbeit mit dem österreichischen NAP

Um die Arbeit mit den Nationalen Aktionsplänen im Sinne einer Arbeit mit den eingeschriebenen Geschlechterbildern zu bewerten, wird in folgendem Abschnitt auf die Arbeit mit selbigem eingegangen. Dabei wurde auf informell akkreditiertes Wissen sowie erlerntes Wissen aus der Teilnahme an Workshops und Diskussionen zurückgegriffen. Der Anspruch der Vollständigkeit ist dabei nicht gegeben. Dabei ist zu bedenken, dass die gewonnen Erkenntnisse aus informellen Gesprächen mit Expertinnen gewonnen wurden. Es wurde weder eine Fallstudie zu relevanten Projekten durchgeführt noch Feldforschung betrieben.

Die ausgewählten ExpertInnen sind aktiv mit Genderfragen in Projekten der ADA beschäftigt und/ oder beschäftigt gewesen.

In den Gesprächen wurde nach der Arbeit in den Projekten gefragt. Konkret war besonders der Umgang mit Geschlechterbildern und die Gewichtung des „Schutz“ und „partizipativen“ Aspektes von Interesse. Dabei haben sich sowohl Annahmen aus meiner Analyse der Resolutionen als auch der Lektüre bestätigt. Die Gespräche sollen einerseits der Kontextualisierung der Schlüsselbegriffe, kritischen Debattenstränge dienen. Andererseits geben die daraus resultierenden Erkenntnisse Einblicke in die Arbeit „on the ground“.

Partizipative Aspekte sind weniger gut durchzusetzen, da es dabei um Verschiebung von Machtverhältnissen geht. Ein weiterer Punkt, ist die Verteilung der Verantwortung auf internationaler Ebene. Im Fall von 1325 sind es Akteure wie die USA, welche finanziell und auch Diskurs angehend, in diesem Bereich den Ton bestimmen. Dementsprechend wird von diesen Akteuren auch die Ausrichtung in der Umsetzung vorgegeben, Österreich kann dabei auf Grund beschränkter finanzieller Mittel nur bis zu einem gewissen Grad die Agenda mitbestimmen.

Als Erfahrungswert wurde von den ExpertInnen angegeben, dass in der Umsetzung ein verstärktes Gewicht auf Aspekte des Schutzes gesetzt wird. Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass die allgemeine Akzeptanz für den Schutz von Frauen vor jeglicher Art der

Gewalt größer ist, als jene für eine gleichberechtigte Partizipation. Dabei spielt auch der internationale Druck eine Rolle.

Im Sinne der Resolution ist es auch, eine bedeutungsvolle Partizipation von Frauen anzustreben. Projekte, welche Aspekte von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung der Geschlechter zum Thema hatten. Dabei ist die Rolle der Arbeit mit Männern und Buben im Bereich der Sensibilisierung von Gleichstellungsfragen, entscheidend. Die Erfolgsquote war dort höher, wo sich mit Geschlechterbildern auseinandergesetzt, wurde sowie die Rolle von Frauen in der Gesellschaft und deren Relevanz bei der Beteiligung in der Friedensarbeit zum Thema gemacht wurde. Projekte in welchen Geschlechterbilder in der Umsetzung aktiv mitgedacht und integriert wurden. Die gesellschaftlichen Vorstellungen von Geschlecht und Rollenzuschreibungen müssen in den Projekten berücksichtigt und explizit adressiert werden. In Gesellschaften, in welchen es nicht üblich ist, dass Frauen offen ihre Meinung sagen, an Entscheidungsprozessen beteiligt sind und mitdiskutieren, wird es besonders herausfordernd zu sein nach einer Gleichberechtigten teilhabe zu streben. In erstem Schritt bedarf es daher einer Sensibilisierung zu Gender Fragen der beteiligten Akteure.

Dabei wurde in Projekten, wie etwa in Uganda⁴¹, zu „reconciliation“ und „social cohesion“ darauf geachtet, dass die Bedeutung und Rolle von weiblicher Beteiligung in die Programmierung und Erstellung von lokalen Aktionsplänen zu 1325 eingebaut werden. Dabei soll vermittelt werden, dass es wichtig ist Frauen in den Prozess miteinzubinden. Weiters wird darauf geachtet, dass Frauen aktiv gefördert und ermutigt werden sich einzubringen, mitzudiskutieren und mitzuentcheiden. Das laufende Projekt in Uganda, in Kooperation mit dem WPHF hat als „outcome“ die Konfliktprävention inne. Aspekte, welche die zivilgesellschaftlichen Projekte, welche gefördert werden haben müssen ist ein „enabling environment“ sowie eine „positive attitude towards women participation“. Eine „bedeutsame Teilhabe“ kann nicht vorausgesetzt werden, wenn diese nicht klar in der Projektbeschreibung und den Zielen vorgegeben ist. Dabei ist ebendiesem Fund verankert, dass „conflict prevention“ nur mit einer positiven Einstellung zu weiblicher Partizipation stattfinden kann. Auch müssen, um eine „bedeutsame Teilhabe“ von Frauen zu erreichen, Geschlechter und Rollenbilder bei der Projektumsetzung mitgedacht werden. Im Falle des Projektes in Uganda spielt die Miteinbeziehung von Männern und Buben eine entscheidende Rolle. Es wird darauf geachtet, dass eine „favourable environment“ für Frauen geschaffen wird. Dies impliziert die Inklusion aller Geschlechter und eine aktive Auseinandersetzung mit Problemen in der Umsetzung von Zielen zu Partizipation von Frauen. Aktiv wird in den Projekten mit Geschlechterbildern

⁴¹ Siehe Abschnitt 5.3.1

gearbeitet. Dazu zählt etwa die Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen, der Mann als Familienoberhaupt, welcher das Recht hat seine Frau zu schlagen.

Dabei zeigt sich oftmals, dass in Regionen in welchen gearbeitet wird, Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich akzeptiert ist. Als Beispiel lässt sich die Arbeit mit Polizisten und Polizistinnen nennen. Diese haben einerseits die Rolle zu beschützen und Recht zu exekutieren, sind andererseits aber auch Individuen mit einem erlernten, gesellschaftlich verbreiteten und akzeptierten Geschlechterverständnis. Dieses beinhaltet oft eine Befürwortung von körperlicher Gewalt gegen Frauen und einem Unverständnis für Veränderung der bestehenden Machtverhältnisse und stereotyper Geschlechterbilder. Dieser Aspekt ist in der Arbeit mit den Menschen vor Ort mitzudenken.

Die Umsetzung von Projekten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit mit Bezug zu 1325, geht von einer Top down Strategie aus. Die Ziele in den Ausschreibungen schreiben oftmals vor, dass spezialisierte Einheiten zum Schutz von Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen Teil der Projekte sind. Ohne jede/ jeden Einzelne/ Einzelnen dieser „Einheiten“, im Hinblick auf deren Bild von Gleichberechtigung und Geschlecht, zu sensibilisieren, wird automatisch das vorherrschende gesellschaftliche Geschlechterbild in das Projekt übernommen. Hier wird der Aspekt des Systemwandels sichtbar. Solange sich auch auf regionaler Ebene nichts an den diskriminierenden und ungleichen Geschlechterbildern ändert, wird eine inklusive und vollständige Umsetzung der Forderungen nach gleichberechtigter Teilhabe nicht möglich sein.

Besonders bemerkenswert sind Erkenntnisse zu Inklusion von Männern und Buben in Projekte mit Genderschwerpunkt. In Uganda unterstützt die ADA Programme für junge Männer in Jugendclubs, welche sich vorrangig mit reproduktiver Gesundheit, Verhütung und Sexualität beschäftigen. Auch wurde im Gespräch ein Projekt von CARE am Balkan zur Sprache gebracht. Dieses hatte vorrangig zum Ziel stereotype Bilder von der eigenen Männlichkeit zu hinterfragen und in der Arbeit mit den männlichen Jugendlichen zu dekonstruieren. Weiters ging es auch um Aggressionsmanagement und Konfliktmanagement. Obwohl nicht konkret genannte Ziele der Trainings, haben die Teilnehmer an in Diskussionen und dem Umgang mit den unterschiedlichen Ethnien am Balkan, entgegen ihrer Vorurteile, einfacher, friedlicher und ruhiger diskutieren zu können.

5.6 Zusammenfassung

In folgendem Schritt werden die Erkenntnisse aus der Kodierung und Analyse der drei ausgewählten Resolutionen der Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda, sowie des Österreichischen NAP dargelegt. Die Limitierungen in der Textanalyse berücksichtigend, werden auch die geführte ExpertInnen Gespräche in die Zusammenfassung miteinbezogen. Dadurch ergibt sich ein ganzheitliches Bild.

Bei der Analyse ist es wichtig sich auf bereits vorhandenen Theorien und Abhandlungen zu dem Thema zu beziehen. Vorrangig war es nicht, Ziele meiner Analyse die Resolutionen nach ihren fehlenden oder lückenhaften Forderungen nach Messbarkeit und Indikatoren zu bewerten. Dies ist ein anderer Aspekt in der Debatte rund um die kritische Auseinandersetzung mit den Umsetzungsstrategien der WPS Agenda. (Willet 2010; Swaine 2009; Hutchinson 2018; CastilloDiaz/CuevaBeteta 2018) Dieser Aspekt spielt durchaus auch eine entscheidende Rolle in der Erklärung, warum die Implementierung der WPS Resolutionen schleppend voran geht. Sie ist aber nicht Teil meiner Fragestellung, welche nach den Geschlechterbildern fragt. Die Codes, welche von mir herausgearbeitet wurden, sind einerseits durch angeeignetes Wissen aus theoretischer und wissenschaftlicher Literatur entstanden. Andererseits ergaben sie sich aus Annahmen, mit welchen ich an die Analyse herangegangen bin. Dazu zählt die Annahme, dass die „Vulnerabilität“ von Frauen und Mädchen in den Resolutionen sowie ein friedfertiges, mütterliches Bild von Frauen auch in Friedensprozessen in den Fokus gerückt wird. (Tickner 1992; Otto 2018; Jansson/Eduards 2018) Der Inhalt der Resolutionen wurde demnach hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Schutz und Gewalt an Frauen untersucht. Die Friedfertigkeit als weibliche Eigenschaft lässt sich in den Resolutionen besonders im Konnex des in Zusammenhangstellens von weiblicher Partizipation und dem Erreichen von (Welt) Frieden erkannt. Auch wird Partizipation von Frauen in Friedensprozessen und Postkonfliktsituationen fast ausschließlich auf Aufgaben in der Mediation, Verhandlung etc. gelegt. Aufgaben welche eine friedliche und konfliktbeilegende Hand benötigen. Diese Eigenschaften werden oftmals Frauen zugeschrieben, (Tickner 1992) woraus sich ein Aspekt des Geschlechterbildes der Resolutionen ableiten lässt. Partizipation von Frauen wird an Bedingungen geknüpft. Sie qualifizieren sich für Partizipation, aufgrund ihrer geschlechtlichen Eigenschaften. Ihre Teilhabe wird weiters ausschließlich erwähnt, wenn diese einen Mehrwert beziehungsweise eine „positive Wirkung“ hat. Etwa das Erreichen von Frieden. Weiters wird Frauen innerhalb ihrer marginalisierten Rolle Beteiligung zugestanden, im Rahmen von Frauenorganisationen, welche wiederum besonders geeignet scheinen, da sie auf speziell weibliche Bedürfnisse eingehen können. Eine weitere aufschlussreiche Erkenntnis hinsichtlich

der marginalisierten Rolle von Partizipation, ergab sich aus den ExpertInnengesprächen. Demnach sind Forderungen nach weiblicher Partizipation, in Friedensprozessen schlechter durchzusetzen als Forderungen nach Schutz. Diese rütteln an vorhandenen hegemonialen Machtstrukturen.

Im Prozess der Analyse ergaben sich weitere Codes, welche nicht von vornherein von mir angenommen wurden. „Besondere Bedürfnisse“ ist ein solcher Code. Er wird von mir in den drei Resolutionen 16 Mal angewandt. Die Forderung nach der Teilhabe von Frauen ist demnach an Bedingungen geknüpft. Die „Andersartigkeit“ von Frauen qualifiziert sie weiter für designierte Rollen in Friedensprozessen. Jansson und Eduards fassen dies wie folgt zusammen:

“The legitimacy of promoting women’s representation and gender equality, which are key features of the resolutions, is based on the same logic that applies to women’s vulnerability, i.e. women’s otherness.” Und weiter “Accordingly, the answer to the complicated question of what women represent seems to be simply “women”. Women are neither representatives of warring parties nor members of other groups involved in war.” (Jansson/Eduards 2018: 596)

Und weiter:

“To securitize women’s vulnerability and give it a persistent value that cannot be doubted are legitimate feminist aspirations. In the WPS resolutions, however, the recognition of women’s special needs comes at the price of depoliticizing gender inequality, which may favor women in the short term. However, depoliticization goes against basic ideas of feminism, which defines gender as relational, political processes that constantly require reconsideration and renegotiation.” (ebd.: 601)

Beispiele dafür finden sich in allen drei Resolutionen.

Das Ergebnis der Analyse der Resolutionen deckt sich mit diesem Bild. Besonders herausgestrichen werden Frauenorganisationen, welchen erhöhte Kompetenz zugesprochen wird, da sie auf Grund ihrer Zusammensetzung einen besseren Zugang zu Betroffenen desselben Geschlechts haben. (SCR1325 (2000): Abs. 20; SCR 1888(2009): Abs.14; 15; 41) Frauen gleichberechtigte Partizipation zuzugestehen ist an ihr Geschlecht geknüpft. Geschlecht, also „gender“, verstehe ich hier nach meiner Definition. Demnach sind Geschlechterbilder in allen Bereichen der Gesellschaft tief verankert. In den Resolutionen wird mit einem Genderbegriff gearbeitet, welcher in männlicher Hegemonie der internationalen Sicherheitspolitik wurzelt. (i.d. A.: 37) Diese Erkenntnis knüpft an dem Konzept an, wonach Frauen als marginalisierte Gruppe auch für ebendiese marginalisierte Gruppe eintreten

müssen. (Theidon 2018) Weiters bestätigt dies auch die Annahme, dass Männer in Forderungen der geschlechterspezifischen Gleichstellung in den Resolutionen nicht erwähnt werden. (Sjoberg 2010)

Ein weiterer Schlüsselbegriff ist die Viktimisierung. Er wird besonders deutlich in dem Zusammenfassen von Frauen und Kindern. Die Codes Frauen und Kinder werden zusammen vierzehn Mal erwähnt. Dieser Zusammenhang ist für meine Fragestellung interessant, da er das Bild der Frau als Mutter bestätigt. Konkret wird das Wort Mutter in keiner der Resolutionen verwendet. Assoziativ finden sich jedoch Paragraphen, welche dies implizieren. (SCR1325(2000): Abs. 4;9, SCR 1888(2009): Abs. 2; 3; 5; 6; 15; 38; 52) Die gemeinsame Nennung von Frauen und Kindern lässt auch den Schluss zu, Frauen seien hilflosen Kindern ähnlich. Hilflos bedeutet dabei auch, „Stimmlos“. Durch die Verbindung von Frauen und Kindern und deren Gleichsetzung und Gleichstellung auf einer Ebene, wird Frauen die Fähigkeit für sich selbst einzustehen, eine bedeutsame Stimme in Friedensprozessen zu haben sowie die Möglichkeit der selbstbestimmten Teilhabe an Friedensprozessen abgesprochen. Drei Codes ergeben sich aus der Literatur und meinen Grundannahmen über die Geschlechterbilder in den Resolutionen., „Frauen und Schutz“, 15 Nennungen, Vulnerabilität“, ((SCR1325(2000): Abs. 6;9;10;12;16;21;22;23;24, SCR1888(2009): Abs. 38;51, SCR1889(2009): Abs. 18;19;21;28) 15 Nennungen sowie „Viktimisierung“, 3 Nennungen. Konstatiert werden kann, dass sich die Annahme, wonach das Geschlechterbild von Frauen geprägt ist, von Aspekten der Viktimisierung,

Der Begriff der Vulnerabilität steht sowohl in zentralen Debatten zu WPS im Mittelpunkt als auch in meiner Analyse. Die tragende Rolle, welche diesem Begriff in den Resolutionen zugestanden wird, ist offensichtlich. Mehrmals wird darauf verwiesen, dass Frauen und Mädchen auf Grund ihres Geschlechts speziell von Krieg und Konflikt betroffen sind und deshalb auch einen besonderen Anspruch auf Schutz haben. Diese „Schutzbedürftigkeit“ wird mit besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen argumentiert. Ihr Geschlecht macht sie demnach anfälliger für Gewalt in bewaffneten Konflikten und den Phasen danach. Der Zusammenhang zwischen Vulnerabilität und dadurch einer Drängung in eine passive Rolle bei der Friedensarbeit lässt sich teilweise bestätigen. Da Männer und Buben in den Resolutionen nicht genannt werden, kann davon ausgegangen werden, dass Rollen, welche nicht explizit Frauen zugestanden werden, für Männer bestimmt sind. Sie sind in den Begriff „Frauen und Kinder“ inkludiert, finden sich jedoch nicht in Erwähnungen zu sexueller Gewalt.⁴² (Theidon 2018)

⁴² Siehe s. ?? dieser Arbeit

In Bezug auf die Bilder, welche zu weiblicher Partizipation aus den Resolutionen herauszulesen sind, haben sich Annahmen bestätigt und erweitert. Das Zugestehen, Frauen vermehrt in Friedenskonsolidierungsprozesse einzubauen, ruht auf der Annahme, ihr friedfertiges Gemüt qualifiziere sie für dementsprechende Aufgaben. Die besondere Vulnerabilität von Frauen in Konflikten wird mit ihrer (natürlichen) Rolle als Mutter erklärt und untermauert.

Auffallend ist, dass auf Missstände und Lücken in Bezug auf die Beteiligung und Mitwirkung von Frauen in Friedensprozessen aufmerksam gemacht wird. Als Lösung dieser Missstände wird ausschließlich auf finanzielle Lösungen hingewiesen. Auch werden strukturelle Veränderungen angeschnitten. Unter anderem wird auf Aktionspläne zur Umsetzung verwiesen. ⁴³ *„legt dem Generalsekretär nahe, seinen strategischen Aktionsplan für die Verbesserung der Situation von Frauen im Sekretariat (1995-2000) umzusetzen, in dem eine stärkere Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsfunktionen bei Konfliktbeilegungs- und Friedensprozessen gefordert wird.“* (SCR1325 (2000): Abs. 13)

Im Sinne eines Systemwandels wird nicht gedacht. Meine Grundannahme, wonach sowohl ein erfolgreiches, vollständiges Umsetzen als auch eine Strategie zur Erreichung der vollständigen Gleichberechtigung in der Partizipation in Friedensprozessen in dem herrschenden System nicht möglich ist, wird bestätigt. Echter Wandel wird nicht innerhalb der hegemonial männlich geprägten internationalen Strukturen von Statten gehen. Es ist demnach von großer Wichtigkeit, sich den eingeschriebenen Geschlechterbildern und Stereotypen in den Resolutionen und somit im System der Internationalen Sicherheitspolitik bewusst zu werden und den fehlenden Fortschritt als Anstoß zu grundlegender Veränderung zu nehmen.

⁴³ In Res 1325 noch nicht auf die Erstellung von NAPs verwiesen

6. Conclusio

Das Hauptinteresse dieser Arbeit war in erster Linie die ungleiche Beteiligung von Männern und Frauen an Friedensprozessen. Die Bedeutung von geschriebener Sprache für die reale Umsetzung von Forderungen aus UN Resolutionen, sowie, der Zusammenhang zwischen Sprache und gesellschaftlichem Verständnis von Geschlecht und Geschlechterbildern, bildeten dabei die Ausgangslage. Ausgegangen wurde von einer lückenhaften Implementierung der Resolutionen der WPS Agenda und dem Zusammenhang mit Geschlechterbildern in eben diesen.

Schon in der Rezeption der relevanten Lektüre zu Diskurs und Debatte der feministischen Internationalen Beziehungen und internationalen feministischen Sicherheitspolitik haben sich mehrere Facetten eines Geschlechterbildes herauskristallisiert. Die Debatte rund um die Lücken und Fehler der WPS Agenda ist vielschichtig. Sie bewegt sich von Kritik zu mangelnden Kriterien bis hin zur Debatte rund um eingeschriebene Stereotype Geschlechterbilder. In meiner Analyse haben sich etliche Annahmen aus der Lektüre bestätigt. So lassen sich aus allen drei ausgewählten Resolutionen jeweils drei Rollenzuschreibungen an Frauen erkennen. Erstens jenes einer von Natur aus „friedlichen Frau“, welche dadurch für die vermittelnde und konfliktbeilegende Rolle in Friedensprozessen gut geeignet ist. Zweitens werden Frauen als Mütter erkannt und damit in eine vulnerable, schutzbedürftige und stimmlose Rolle gedrängt. Partizipation in Friedensprozessen wird Frauen Großteils aufgrund ihres biologischen Geschlechts und den damit assoziierten Eigenschaften zugestanden. Zusammenfassen kann gesagt werden, dass Bilder von Gender in den Resolutionen Großteils auf ebendies zurückzuführen sind, das biologische Geschlecht. Frauen nicht auf Grund ihrer Qualifikationen wird vollständige und gleichberechtigte Partizipation in Friedensprozessen zugestanden. Sie qualifizieren sich aufgrund ihres Geschlechts, sozialem sowie biologischem. Diese Erkenntnis bezieht sich auch auf den Fokus auf „Schutz“. Dieser wird Frauen und Mädchen gesondert und in höherem Ausmaß als Männern und Buben zugeschrieben, da sie „Besondere Bedürfnisse“ haben und aufgrund ihres Geschlechtes vermehrt von Gewalt in bewaffneten Konflikten betroffen sind.

Das Ziel dieser Arbeit war es Geschlechterbilder aufzusteigen und etwaige Diskrepanzen aus den bereits bestehenden Debatten aufzuzeigen. Aus den Gesprächen hat sich gezeigt, dass eine Miteinbeziehung von Männern und Buben in Projekte zu 1325, langfristig zu einem anhaltenden Erreichen der Ziele führt. In keiner der Resolutionen wird dieser „männlichen Beteiligung“ Beachtung geschenkt. Dies verdeutlicht die Limitierungen der reinen Textanalyse. Bestätigt haben sich stereotype Bilder von Frauen in der Friedens- und Konfliktarbeit.

Rückbeziehend auf meine Forschungsfrage nach einem Zusammenhang zwischen der Übermachtstellung von „Schutz“ und der schleppenden Implementierung lässt sich folgendes konstatieren. Die Resolutionen sprechen von vermehrter Partizipation von Frauen, führt diese Forderung durch ihren Schwerpunkt auf besondere Bedürfnisse und Vulnerabilität von Frauen und Mädchen jedoch ad Absurdum. In Bezug auf die praktische Arbeit mit den Resolutionen sowie der Erstellung eines Aktionsplanes, am Beispiel Österreichs, hat sich gezeigt, dass die Geschlechterbilder aus den Resolutionen übernommen werden. Jedoch wurde auch sichtbar, dass in der Umsetzung mit einem erweiterten Geschlechterverständnis gearbeitet wird. An seine Grenzen stößt die tatsächliche Umsetzung und Arbeit mit den NAPs und Resolutionen in Bezug auf gesellschaftlich akzeptierte ungleiche und ausgrenzende Geschlechterbilder. Hier wird sichtbar, dass sich die Ungleichbehandlung von Frauen in Bezug auf Partizipation in der Friedens- und Konfliktarbeit, nicht durch Resolutionen, Anforderungen und zahllosen Forderungen ändern wird.

Im Sinne der feministischen Sicherheitsforschung ist der Anspruch dieser Arbeit nicht Lösungen zu finden. Feministische Sicherheitsforschung entzieht sich diesem Anspruch. Vielmehr *„the purpose of doing research in Feminist Security Studies is to raise problems, not to solve them“*. (Shepherd 2013: 437)

Eine antifeministische Sicherheitspolitik schlägt sich somit auch in Dokumenten nieder, welche in ihrem Rahmen verfasst werden. Das Gesamtbild des weiblichen Geschlechts, welches sich aus den Resolutionen ergibt, ist ein gesellschaftlich akzeptiertes. Somit kann nur eine gesellschaftliche Veränderung in Gleichstellungsfragen zu einer Veränderung in der Internationalen Sicherheitspolitik führen. Im Sinne der Feministischen Friedensforschung bedarf es eines Aufbrechens von stereotypen Geschlechterbildern, da diese Vorstellungen Militarismus und Ungleichheit legitimieren.

Eine generelle Neuausrichtung in der Internationalen Politik und somit auch in der Außen- und Sicherheitspolitik der einzelnen Staaten weg von der Vorherrschaft der ausschließlich männlichen Orientierung kann nur durch eine strukturelle Veränderung erfolgen. Durch die gleichberechtigte Teilhabe an allen Posten und Bereichen kann eine hierarchische Gleichstellung der Geschlechter erfolgen. Logisch geschlussfolgert kann konstatiert werden, dass die Annahme Internationale Beziehungen sind von Natur aus Gender neutral und benötigen daher keine Debatte um Geschlechtergleichstellung dem Systemwandel grundsätzlich im Weg steht. Um etwa die Partizipation von Frauen in Friedensmissionen zu stärken bedarf es erst dem Bewusstsein, dass sowohl Geschlecht als auch Gender, im Sinne eines sozialen Geschlechts, zu der Ungleichbehandlung beitragen. (Halliday 1991: 159)

Im Grunde kann erkannt werden, dass eine Rückkehr zu Debatten der Frauenbewegung unabdingbar ist. Die Frage einer humanen Sicherheitspolitik kann sich nicht stellen. Solange auf Bereiche der ökonomischen Entwicklung und Fragen der Menschenrechte weniger Fokus gelegt wird als auf Maßnahmen zur Militarisierung, sind wir noch einige große Schritte von einer ernstzunehmenden Umsetzung der WPS Agenda entfernt. Dabei darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Verabschiedung der WPS Resolutionen ein Ende der Debatte zu Frauen, Friede und Sicherheit beinhaltet. Es mag ein Auswuchs der Debatte sein, eventuell ein Anfang, keinesfalls jedoch ein Anlass die Diskurse und Debatten zur Erreichung einer vollständigen Gleichstellung der Geschlechter in der internationalen Zusammenarbeit und internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik einzustellen. Vielmehr bedarf es einer ständigen kritischen Auseinandersetzung mit erreichten Zielen, Misserfolgen sowie Schwierigkeiten in der praktischen Arbeit wie auch simultan in der theoretischen Arbeit und der damit verbundenen Änderung eines veralteten und diskriminierenden Wertekonstrukts der Geschlechterunterdrückung. Die Frage des nachhaltigen und sichern Friedens geht dabei einher mit einem Ende der Militarisierung. Wenn das Erreichen der Ziele der WPS Agenda nur bis zu gesteckten Grenzen der männlich dominierten Sicherheitspolitik reicht, ist ebendieser Systemwandel zu einer friedlicheren Weltordnung nicht möglich. Die Frage, welche bleibt: wie weitreichend können und sollen Änderungen in den Paradigmen der vorherrschenden Friedens- und Sicherheitspolitik reichen. Sich feministisch mit Problematiken auseinanderzusetzen, bedeutet sich nicht zufrieden zu geben mit dem Status quo. Die letzten zwanzig Jahre seit der Unterzeichnung von Resolution 1325 haben gezeigt, dass Maßnahmen feministische Ideen in internationales Recht, Institutionen und policy Dokumente zu übernehmen, nicht zu einer Umsetzung dieser geführt hat.

Das Framing Feminismus, als Disziplin „von Frauen für Frauen“ und muss sich auch in Bezug auf 1325 verschieben. Ein echter Wandel in der Friedens- und Konfliktarbeit wird sich erst vollziehen lassen, wenn die Feminismus Debatte eine menschliche Debatte wird.

Im Hinblick auf eine bessere Zukunft muss demnach nicht zwangsläufig nach einer Welt der Frauen gestrebt werden, sondern einer gleichberechtigten Welt.

Was es braucht ist ein Reframing von Frauen in Rollen, welche ihnen nicht aufgrund ihres Geschlechtes zugeschrieben werden, *Gender* hinzu Frauen als Expertinnen in der Friedensarbeit. Ziel kann es demnach nicht sein, die WPS Agenda, welche klar als Ziel hat Geschlechterbilder und Rollen in der Friedensarbeit zu verändern, mit einem starren und unveränderbaren Geschlechterbild zu betrachten und umsetzen zu wollen. Alleine in der starken Gewichtung von „Schutz“ verbirgt sich ein Widerspruch zum Anspruch des Wandels und

Fortschrittes. Dieser Wandel in der internationalen Sicherheitspolitik und ultimativ in der Friedens- und Konfliktarbeit, kann nicht ausschließlich von Frauen erreicht werden. Frauen als Teil einer marginalisierten Gruppe, haben keinen Zugang zu den Machtstrukturen und Machtpositionen, welche für einen gleichberechtigten Systemwandel, benötigt werden. Diese sind immer noch von Männern besetzt, welche eine männliche Sicherheitspolitik betreiben. Die Analyse der Resolutionen hat gezeigt, dass Geschlechterbilder in diesen Dokumenten eingeschrieben sind, welche eine Ungleichbehandlung der Geschlechter begünstigen. Eine vollständige Umsetzung der Forderungen aus der WPS Agenda, ist demnach nicht möglich. Dabei sind bereits die Forderungen aus den Resolutionen nicht auf eine gleichberechtigte Rolle beider Geschlechter ausgerichtet.

Die gleichberechtigte Teilnahme beider Geschlechter in Friedensprozessen steht dabei exemplarisch für eine Veränderung in tiefverankerten und lange praktizierten Macht- und Handlungsstrukturen. Die Frage nach vermehrter weiblicher Partizipation ist somit keine rein formale Änderung in Abläufen, sondern hinterfragt Praktiken der verankerten und institutionalisierten Konzeptualisierung von Frieden und Sicherheit.

Abstract

Zwanzig Jahre nach Unterzeichnung der ersten Resolution der Frauen, Frieden und Sicherheit Agenda 1325 der Vereinten Nationen, ist die Umsetzung ihrer Ziele noch immer lückenhaft und unvollständig. Die Problemstellung dieser Arbeit geht von einem Zusammenhang der eingeschriebenen Geschlechterbilder und der ungleichen Partizipation von Frauen und Männern in der Friedens- und Konfliktarbeit aus.

Folgende Forschungsfrage wird gestellt: Was ist das Geschlechterbild in den Resolutionen zu Frauen, Friede und Sicherheit Agenda der Vereinten Nationen? Besteht ein Zusammenhang zwischen den eingeschriebenen Geschlechterbildern und der schwachen Partizipation von Frauen in der Friedens- und Konfliktarbeit?

Die Grundannahme dieser Arbeit, geht davon aus, dass ein erfolgreiches, vollständiges Umsetzen sowie eine Strategie zur Erreichung der vollständigen Gleichberechtigung der Geschlechter in der Partizipation in Friedensprozessen in dem herrschenden System nicht möglich sind. Die Debatten zur „Women, Peace and Security Agenda“, auf welche sich bezogen wird, kommen aus der feministischen Friedens- und Konfliktforschung sowie aus den Feministischen Internationalen Beziehungen. Die Arbeit bedient sich Konzepten aus der postliberalen Friedens- und Konfliktforschung.

Im Sinne der feministischen Sicherheitsforschung wird in dieser Arbeit nicht der Anspruch nach Lösungen für die Problematik gestellt. Geschlechterbilder werden aufgezeigt und diskutiert um sich den Problemen der Geschlechterungleichheit in der internationalen Sicherheitspolitik bewusst zu werden.

Die Analyse der UNSCR 1325, 1888 und 1889 sowie des Österreichischen Nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung von Resolution 1325 (2000) der Vereinten Nationen, hat gezeigt, dass sich Geschlechterbilder mit stereotypen Zuschreibungen finden lassen. Zentrale Begriffe, mit welche für die Analyse ausschlaggebend sind, sind: Vulnerabilität, also Schutzbedürftigkeit und Viktimisierung. Gender im Sinne eines sozialen Geschlechts steht ebenfalls im Mittelpunkt.

Um die Lücken in der Implementierung aufzuzeigen und zu hinterfragen, wurden zur Kontextualisierung praktische Erfahrungen von ExpertInnen mit der Arbeit des Österreichischen Nationalen Aktionsplan herangezogen.

ANNEX 1

Tabelle 1 – UNSCR 1325

Kode	Anzahl der Nennungen
Frauen	29
Gewalt	3
Konflikt	16
Partizipation	8
Schutz	7
Gender	9
Besondere Bedürfnisse	6
Viktimisierung	3
Vulnerabilität	5

Tabelle 2 – UNSCR 1888

Kode	Anzahl der Nennungen
Gewalt	8
Schutz	7
Partizipation	10
Vulnerabilität	9
Strafverfolgung	7
Gender	6
Völkerrecht	5
Viktimisierung	1
Besondere Bedürfnisse	3
Finanzierung	2

Tabelle 3 – UNSCR 1889

Kode	Anzahl der Nennungen
Gewalt	3
Schutz	5
Partizipation	14
Vulnerabilität	10
Gender	5
Völkerrecht	1
Viktimisierung	3
Besondere Bedürfnisse	7

Literatur

ADA, Austrian Development Agency, Projekte – Contribution to Women’s Peace and Humanitarian Fund – WPHF Uganda: <https://www.entwicklung.at/projekte/detail/contribution-to-womens-peace-and-humanitarian-fund-1>, zuletzt aufgerufen am 29.07.2020.

Aggestam, Karin/ Annika Bergman Rosamond (2018): Re-politicising the Gender-Security Nexus, *European Review of International Studies*, Vol.5(3), Special Issue: The Politicisation of Security: Controversy, Mobilisation, Arena Shifting, 30-48.

Al-Labadi, Fadwa (2007): Zu Rolle von Zivilgesellschaft und Frauenorganisationen im Friedensprozess, in: Ansgar Klein/ Silke Roth (Hrsg.): NGOs Spannungsfeld von Krisenprävention und Sicherheitspolitik, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 275-285.

Austria G.o. (2012): Revised National Action Plan on Implementing UN Security Council Resolution 1325 (2000); Federal Ministry for European and International Affairs.

Basu, Soumita/Paul Kirkby/Laura J. Shepherd (2020): Women Peace and Security: A Critical Cartography, in: Basu, Soumita/ Paul Kirkby, Laura J. Shepherd (Hrsg.), *New Directions in Women Peace and Security*, Bristol University Press, 1-25.

Baumann, Jonas (Hrsg.) (2018): *Translating Mediation Guidance into Practice: Commentary on the Guidance on Gender and Inclusive Mediation Strategies*, Mediation Support Network.

Bell, Christine (2018): *Accessing Political Power: Women and Political Power-Sharing in Peace Processes*, UN Women, New York.

Blanchard Eric M. (2003): Gender, International Relations, and the Development of Feminist Security Theory, in: *Signs*, Vol.28(4), The University of Chicago Press, 1289-1312.

Brooke, Ackerly/ Jacqui True (2008): Reflexivity in Practice: Power and Ethics in Feminist Research on International Relations, *International Studies Review*, Vol. 10(4), 693-707.

CARE International (2015): Beyond 2015 for Women Peace and Security – CARE International position on the 15th anniversary of UNSCR 1325.

Carey Henry F. (2001): 'Women and Peace and Security': The Politics of Implementing Gender Sensitivity Norms in Peacekeeping, in: Olsson, Louise/ Tryggestad Torunn L. (Hrsg.): Women and International Peacekeeping, Frank Cass Publishers, London, 49-69.

Carpenter, Charli (2006): Innocent Women and Children, Gender, Norms and the Protection of Civilians, Burlington, VT: Ashgate.

Castillo Diaz, Pablo/ Hanny Cueva Beteta (2018): The Promise and Limits of Indicators on Women, Peace and Security, in: Fionnuala Ni Aolai et al. (Hrsg.): The Oxford handbook of gender and conflict, Oxford University Press, New York, 185-196.

Catic, Maja/ Stefanie von Hlatky (2014): Women, gender, and international security, *International Journal*, Vol.69(4), Sage Publications, 570-573.

Charlesworth, H. (2008): Are Women peaceful? Reflections on the Role of Women in Peacebuilding, *Feminist Legal Studies*, Vol.16(3), 347-361.

Chinkin, Christine/ Mary Kalodor (2017): International Law and New Wars, Cambridge University Press, Cambridge.

Cohn, Carol/ Helen Kinsella/ Sheri Gibbings (2004): Women, Peace and Security Resolution 1325, *International Feminist Journal of Politics*, Vol.6(1), 130-140.

Council of the European Union (2019): EU Action Plan on Women, Peace and Security (WPS) 2019-2024, European External Action Service, 11031/19.

Council of the European Union (2010): Indicators for the Comprehensive approach to the EU implementations of the United Nations Security Council Resolution 1325 and 1820 on women, peace and security, 11948/10.

Council of the European Union (2009): Concept of Strengthening EU Mediation and Dialogue Capacities, 15779/09.

Council of the European Union (2008): EU Implementation of the UNSC Resolutions on Women, 15671/1/08.

Curbach, Janina (2003): Global Governance und NGOs- Transnationale Zivilgesellschaft in internationalen Politiknetzwerken, Leske + Budrich, Opladen.

Deiana, Maria-Adriana/ Kenneth McDonagh (2018): 'It is important, but...': translating the Women peace and Security (WPS) Agenda into the planning of the EU peacekeeping missions, *Peacebuilding*, Vol. 6(1), 34-48.

Deiana, Maria-Adriana/ Kenneth McDonagh (2018): Translating the Women, Peace and Security Agenda into EU Common Security and Defence Policy: Reflections from EU Peacebuilding, *Global Society*, Vol.32(4), 412-435.

DeRouen Jr. Karl/ Edward Neman (2015): Postscript – Challenges and opportunities for forwarding gender, peace and security, in: Olsson, Luise/ Theodora-Ismene Gizelis (Hrsg.) (2015): Gender, Peace and Security: Implementing UN Security Resolution 1325, Routledge, London, 232-256.

DeRouen Jr, Karl/Mark J Ferguson/Samuel Norton/Young Hwan Par/Jenna Lea/Ashley Streat-Bartlett (2010): Civil war peace agreement implementation and state capacity, *Journal of Peace Research*, Vol.47(3), 333-346.

Egnell, Robert (2016): Gender Perspectives and Military Effectiveness: Implementing UNSCR 1325 and the National Action Plan on Women, Peace and Security, *Prism*, Vol.6(1), 73-89.

Engels, Bettina (2008): Gender und Konflikt: Die Kategorie Geschlecht in der Friedens- und Konfliktforschung, VDM Verlag Dr. Müller, Saarbrücken.

Engle, Karen (2018): A Genealogy of the Centrality of Sexual Violence to Gender and Conflict, in: Fionnuala Ni Aolai et al. (Hrsg.): The Oxford handbook of gender and conflict, Oxford University Press, New York, 132-144.

Enloe, Cynthia (1989): Bananas, Beaches, and Bases, in: Kaufmann, Linda (Hrg.), American Feminist Thought At Century's End: A Reader (1993), Blackwell Publishers, Oxford, 441-464.

European Commission (2015): Joint Staff Working Document- Gender Equality and Women's Empowerment: Transforming Lives of Girls and Women through EU External Relations 2016-2020.

European External Action Service (2016): EEAS (2016) 990, Working Document of the European External Action Service, CMPD – Crisis Management and Planning Directorate.

European Parliament (2009): Gender Mainstreaming and Empowerment of Women in the EU's External Relations Instruments, Directorate-General for External Policies of the Union, EXPO/B/AFET/2008/67.

European Peacebuilding Liaison Office EPLO: UNSCR 1325 In the EU Member States, <http://eplo.org/activities/policy-work/gender-peace-security-2/implementation-of-unscr-1325-in-europe/>, zuletzt aufgerufen am 06.06.2019.

European Peacebuilding Liaison Office (2013): UNSCR 1325 in Europe- 20 casestudies of implementation, EPLO (Hrsg.).

Fritz, Jan Marie/ Sharon Doering/ F. Belgin Gumru (2011): Women, Peace, Security and the National Action Plan, *Journal of Applied Social Science*, Vol.5(1), 1-23.

General Secretariat of the Council (2008): Mainstreaming Human Rights and Gender into European Security and Defence Policy, European Communities.

George, Nicole/ Laura J Shepherd (2016): Women, Peace and Security: Exploring the implementation and integration of UNSCR 1325, *International Political Science Review*, Vol. 37(3), 297-306.

Gibbins, Sheri Lynn (2011): No Angry Women at the United Nations: Political Dreams and the Cultural Politics of United Nations Security Council Resolution 1325, *International Feminist Journal of Politics*, Vol.13(4), 522-538.

Gierycz, Dorota (2001): Women, Peace and the United Nations – Beyond Beijing, in: Skjelsbaek, Inger/ Dan Smith (Hrsg.): *Gender, Peace & Conflict*, International Peace Research Institute, Oslo, 14-31.

Goetz, Anne Marie et al. (2010): *Guidance Note: Identifying Women's Peace and Security Priorities: Building Voice and Influence*, UNIFEM.

Goetz, Anne Maria/ Rob Jenkins (2016): *Agency and Accountability: Promoting Women's Participation in Peacebuilding*, *Feminist Economics*, Vol.22(1), 211-236.

Goetz, Anne Maria/Rob Jenkins (2018): Participation and Protection- Security Council Dynamics, Bureaucratic Politics, and the Evolution of the Women, Peace, and Security Agenda, in: Fionnuala Ni Aolai et al. (Hrsg.): *The Oxford handbook of gender and conflict*, Oxford University Press, New York, 119-131.

Guerrina, Roberta/ Katharine A.M. Wright (2016): Gendering Normative Power Europe: Lessons of the Women Peace and Security Agenda, *International Affairs*, Vol.92(2), 293-312.

Halliday, Fred (1991): Hidden from international relations: women and the international arena, in: *Gender and International Relations*, Rebecca Grant/ Kathleen Newland (Hrsg.), Open University Press, Buckingham, 158-169.

Harders, Cilja/ Bettina Roß (Hrsg.) (2002): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden- Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*, Leske + Budrich, Opladen.

Henty, Pip/ Beth Eggleston (2018): Mothers, Mercenaries, Mediators Women Providing Answers to the Questions We Forgot to Ask, *Security Challenges*. Special Issue: Celebrating and Interrogating Women and national Security, Vol.14(2), 106-123.

Hooper, Charlotte (2001): *Manly States- Masculinities, International Relations, and Gender Politics*, Columbia University Press.

Hudson, Natalie Florea (2010): *Gender, Human Security and the United Nations – Security language as a political framework for women*, Routledge Critical Security Studies series, Routledge, New York.

Hutchinson, Susan (2018): *Leading the Operationalisation of WPS, Security Challenges, Special Issue: Celebrating and Interrogating Women and National Security*, Vol.14(2), 124-143.

Jansson, Maria/ Maud Eduards (2016): *The politics of gender in the UN Security Council resolutions on women, peace and security*, *International Feminist Journal of Politics*, Vol.18(4), 590-604.

Joachim, Jutta/Andrea Schneiker/Anne Jenichen (2017): *External networks and institutional idiosyncrasies: the Common Security and Defence Policy and the UNSCR 1325 on women, peace and security*, *Cambridge Review of International Affairs*, Vol.30(1), 105-124.

Kirby, Paul/ Laura J. Sheperd (2016): *The future past of the Women, Peace and Security agenda*, *International Affairs*, Vol.92(2), 373-392.

Knapp, Werner (2005): *Die Inhaltsanalyse aus linguistischer Sicht*, in: Philipp Mayring/Michaela Gläser-Zikuda (Hrsg.): *Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse*, Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 20-37.

Krause, Jana/ Werner Krause/Piia Bränfors (2018): *Women's Participation in Peace Negotiations and the Durability of Peace*, *International Interactions*, Vol.44(6), 985-1016.

Kreisky, Eva (1994): *Aspekte der Dialektik von Politik und Geschlecht - Plädoyer gegen „geschlechtshalbierte Wahrheiten und Blickrichtungen“ in der Politikwissenschaft*, in: Erna Appelt/ Gerda Neyer (Hrsg.): *Feministische Politikwissenschaft*, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien.

Krook, Mona Lena/ Jaqui True (2010): Rethinking the life cycles of international norms: The United Nations and the global promotion of gender equality, *European Journal of International Relations*, Vol.18(1), 103-127.

Kronsell, Annica (2016): The Power of EU Masculinities: A Feminist Contribution to European Integration Theory, *Journal of Common Market Studies*, Vol.54(1), 104-120.

Mackay, Fiona/Meryl Kenny/Louise Chappell (2010): New Institutionalism Through a Gender Lens: Towards a Feminist Institutionalism?, *International Political Science Review*, Vol.31(5), 573-588.

Mathis, Sibylle (2002): Ein- und Aus-Blicke feministischer Friedensarbeit, in: Harders, Cilja/ Bettina Roß (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden- Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen, Leske + Budrich, Opladen.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken, Beltz Verlag, Weinheim und Basel.

McLeod, Laura/ Maria O'Reilly (2019): Critical peace and conflict studies: feminist interventions, *Peacebuilding*, Vol.7(2), 127-145.

Mundkur, Anuradha/ Laura J. Shepherd (2018): Civil Society Participation in Women, Peace and Security Governance Insights from Australia, Special Issue: Celebrating and Interrogating Women and National Security, Vol.14(2), 84-105.

Nduwimana, Françoise (2008): United Nations Security Council Resolution 1325 (2000) on Women, Peace and Security: Understanding the Implications, Fulfilling the Obligations, Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women, New York.

NGO Working Group on Women, Peace and Security (2005): Security Council Resolution 1325 – Five Year Report, Chapter Two: National Action Plans & Strategies on Women, Peace and Security, Excerpted from: From Local to Global: Making Peace Work for Women, 48-79.

Ni Aolain, Fionnuala/ Naomi R. Cahn/ Dina Francesca Haynes (Hrsg.) (2018): The Oxford handbook of gender and conflict, Oxford University Press, New York.

Nicholson, Linda (1994): Was heißt „gender“?, in: Geschlechterverhältnisse und Politik, Institut für Sozialforschung (Hrsg.), edition suhrkamp, Frankfurt, 188-220.

Olsson, Louise/ Torunn L. Tryggestad (Hrsg.) (2001): Women and international peacekeeping, FRANK CASS PUBLISHERS, London.

Olsson, Luise/ Theodora-Ismene Gizelis (Hrsg.) (2015): Gender, Peace and Security: Implementing UN Security Resolution 1325, Routledge, London.

Onyejekwe, Chineze J. (2009): Gender and Peacebuilding, in: Sweetman, Caroline (Hrsg.): Gender, Peacebuilding, and Reconstruction, UI: Oxfam, Oxford, 317-320.

O'Reilly, Maria/ Andrea Sulleabhain/ Thania Pfaffenholz (2015): Re-Imagining Peacemaking: Women's Roles in Peace Processes, *International Peace Institut*, New York.

O'Rourke, Catherine (2014): „Walk[ing] the Halls of Power?“ Understanding Women's Participation in International Peace and Security, *Melbourne Journal of International Law*, Vol.15(1), 1-27.

OSCE Conflict Prevention Center (2012): Developing Guidance for Effective Mediation, Consultation with Regional, Subregional and other International Organizations, OSCE Secretariat, Conflict Prevention Centre/ Operation Service, Wien.

Otto, Dianne (2009): The Exile of Inclusion: Reflections on Gender in International Law Over the Last Decade, *Melbourne Journal of International Law*, Vol. 10(1).

Otto, Dianne (2018): Women, Peace and Security- A Critical Analysis of the Security Council's Vision, in: Fionnuala Ni Aolai et al. (Hrsg.): The Oxford handbook of gender and conflict, Oxford University Press, New York, 105-118.

Otto, Diane (2006): A Sign of „Weakness“? Disrupting Gender Certainties in the Implementation of Security Council Resolution 1325, *Michigan Journal of Gender and Law*, Vol.13(1), 113-175.

Österreich: Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, Zehnter Umsetzungsbericht.

Plassnik, Ursula (2018): Zukunftsmacht Frauen, in: Motschmann, Elisabeth (Hrsg.), *Female Diplomacy-Frauen in der Außenpolitik*, Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau, 13-29.

Pospisil, Jan/ Christine Bell (2018): 'Securing Peace: Women and Security Arrangements in Peace Processes, UN Women, New York.

Pratt Nicola/ Sophie Richter-Devroe (2011): Critically Examining UNSCR 1325 on Women, Peace and Security, *International Feminist Journal of Politics*, Vol.13(4), 489,503.

Puechguirbal, Nadine (2010): Discourse on Gender Patriarchy and Resolution 1325: A Textual Analysis of UN Documents, *International Peacekeeping*, Vol.17(2), 172-187.

Ramsbotham, Oliver/Oliver Woodhouse / Hugh Miall (Hrsg.) (2005): *Contemporary Conflict resolution: The prevention, managements and transformation of deadly conflicts*, Polity Press, Cambridge.

Shepherd, Laura J. (2010a): Women, armed conflict and language – Gender, violence and discourse, *International Review of the Red Cross*, Vol.92(877). 143-159.

Shepherd, Laura J. (Hrg.) (2010b): *Gender Matters in Global Politics: A feminist introduction to International Relations*, Routledge, London.

Shepherd, Laura J. (2011): Sex, Security and Superhero(in)es: From 1325 to 1820 and Beyond, *International Feminist Journal of Politics*, Vol.13(4), 504-521.

Shepherd, Laura (2013): The State of Feminist Security Studies: Continuing the Conversation, *International Studies Perspectives*, Vol.14(4), Special Issue on Feminism in International Relations, 436-439.

Sjoberg, Laura (2018): Theories of War, in: Fionnuala Ni Aolai et al (Hrsg.): *The Oxford handbook of gender and conflict*, Oxford University Press, New York, 3-16.

Sjoberg, Laura (2015): Seeing sex, gender, and sexuality in international security, *International Journal*, Vol. 70(3). 434-453.

Sjoberg, Laura (Hrsg.) (2010): *Gender and International Security-Feminist Perspectives*, Routledge, London.

Skjelsbaek, Inger/ Dan Smit (Hrsg.) (2001): *Gender, Peace & Conflict*, International Peace Research Institute, Oslo.

Swaine, Aisling (2009): Assessing the Potential of National Action Plans to Advance Implementation of United Nations Security Council Resolution 1325, *Yearbook of International Humanitarian Law*, Vol.12, 403-433.

Sweetman, Caroline (Hrsg.) (2005): *Gender, Peacebuilding, and Reconstruction*, Oxfam GB, London.

Theidon, Kimberly (2018): 1325 + 17= ?, Filling in the Blanks of the Women, Peace and Security Agenda, in: Fionnuala Ni Aolai et al. (Hrsg.): *The Oxford handbook of gender and conflict*, Oxford University Press, New York, 145-156.

Tickner, Ann J. (1992): *Gender in International Relations- Feminist Perspectives on Achieving Global Security*, Columbia University Press, New York.

Tickner, Ann J./ Sarah Buchwalter/ Jesse Finklestein/ Louis Sherman (2004): The Growth and Future of Feminist Theories in International Relations, *The Brown Journal of World Affairs*, Vol.10(2), 47-56.

Tickner, Ann J./ Laura Sjoberg (Hrsg.) (2011): *Feminism and International Relations – Conversations about the past, present and future*, Routledge, Oxon.

True, Jacqui (2015): A Tale of Two Feminisms in International Relations? Feminist Political Economy and the Women Peace and Security Agenda, *Politics & Gender*, Vol.11(2), 419-424.

UN Dokument. S/RES/1325 (2000).

United Nations Security Council S/2017/861 (2017): Report of the Secretary-General on women peace and security.

UN Dokument. S/ RES/1325 (,000). Resolution 1325.

UN Dokument. S/RES/1888 (2009). Resolution 1888.

UN Dokument. S/RES/1889 (2009). Resolution 1889.

UN Dokument. S/RES/2467 (2019). Resolution 2467.

UNSCR 1325 and Gender Mainstreaming in the EU, <http://eplo.org/activities/policy-work/gender-peace-security-2/gender-mainstreaming-eu/>, aufgerufen am: 25.04.2019.

UN Women and the Council on Foreign Relations (2019): *Womens Participation in Peace Processes*, <https://www.cfr.org/interactive/womens-participation-in-peace-processes>, aufgerufen am: 10.12.2019.

UN Secretary-General 2010: Report of the Secretary-General on Women's Participation in Peacebuilding, UN Doc. S/2010/466.

Willett, Susan (2010): Introduction: Security Council Resolution 1325: Assessing the Impact on Women, Peace and Security, *International Peacekeeping*, Vol.17(2), 142-158.